

PROTOKOLL GROSSER GEMEINDERAT 24. SITZUNG

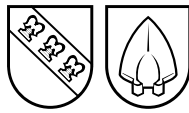
DATUM Donnerstag, 17. Juni 2021
DAUER **19:15 Uhr – 22:17 Uhr**
ORT Stadthausaal, Effretikon

TEILNEHMER/INNEN

VORSITZ Ratspräsident Daniel Huber, SVP

PROTOKOLL Ratssekretär Marco Steiner

ANWESEND MITGLIEDER DES GROSSEN GEMEINDERATES (35)
Annina Annaheim, SP
Markus Annaheim, SP
Ralf Antweiler, GLP
Simon Binder, SVP
Beat Bornhauser, GLP
Arie Bruinink, Grüne
Yves Cornioley, SVP
Stefan Eichenberger, FDP
David Gavin, SP
Hansjörg Germann, FDP
Urs Gut, Grüne
Stefan Hafen, SP
Regula Hess, SP
Thomas Hildebrand, FDP
Daniel Huber, SVP
Nicole Jordan, SVP
Daniel Kachel, GLP
Michael Käppeli, FDP
Ueli Kuhn, SVP
Kilian Meier, Mitte
Katharina Morf, FDP
Lukas Morf, JLIE
Maxim Morskoi, SP



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 17. JUNI 2021

Matthias Müller, Mitte
Roman Nüssli, SVP
Paul Rohner, SVP
Brigitte Rösli, SP
Thomas Schumacher, SVP
Denise Tschamper, Grüne
René Truninger, SVP
Cornelia Tschabold, EVP
Felix Tuchs Schmid, SP
Peter Vollenweider, Mitte
Roland Wettstein, SVP
David Zimmermann, EVP

MITGLIEDER DES STADTRATES

Ueli Müller, SP, Stadtpräsident, Ressort Präsidiales
Erika Klossner-Locher, FDP, Ressort Bildung
Marco Nuzzi, FDP, Ressort Hochbau
Erik Schmausser, GLP, Ressort Tiefbau
Philipp Wespi, FDP, Ressort Finanzen
Samuel Wüst, SP, Ressort Gesellschaft
Salome Wyss, SP, Ressort Sicherheit

Peter Wettstein, Stadtschreiber

ENTSCHULDIGT

MITGLIEDER DES GROSSEN GEMEINDERATES

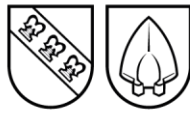
Ursula Wettstein, FDP

MITGLIEDER DES STADTRATES

Keine.

WEIBELDIENST

Stv. Ratsweibelin Pascale Günther



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 17. JUNI 2021

TRAKTANDEN

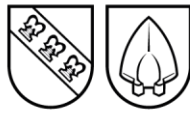
T-NR. GESCH-NR. BEZEICHNUNG

SITZUNGSERÖFFNUNG

1 2016-0058 Mitteilungen

PARLAMENTARISCHE BERATUNG

- | | | |
|----|-----------------------|---|
| 2 | 2020-1331
2021/119 | Geschäft-Nr. 2021/119
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Geschäftsberichtes 2020 |
| 3 | 2020-0498
2021/120 | Geschäft-Nr. 2021/120
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Jahresrechnung 2020 |
| 4 | 2019-0021
2020/106 | Geschäft-Nr. 2020/106
Antrag des Stadtrates betreffend Zustimmung zum Vorprojekt Neubau Passerelle Girhalden, Effretikon, und Genehmigung eines Planungskredites |
| 5 | 2020-1298
2021/112 | Geschäft-Nr. 2021/112
Antrag des Stadtrates betreffend Teilrevision Organisationsreglement – Bestimmungen für die Offenlegung der Interessenbindungen der Behördenmitglieder und Einsetzung eines Wirtschaftsbeirats |
| 6 | 2020-0300
2021/116 | Geschäft-Nr. 2021/116
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Totalrevision der Abfallverordnung |
| 7 | 2021-0371
2021/124 | Geschäft-Nr. 2021/124
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Kreditabrechnung für den Mieterausbau des Polizeipostens Rikonerstrasse 2, Effretikon |
| 8 | 2019-0721
2019/055 | Geschäft-Nr. 2019/055
Postulat Markus Annaheim, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Schaffung eines Jugendparlaments oder den entsprechenden Strukturen - Beantwortung |
| 9 | 2021-0271
2021/113 | Geschäft-Nr. 2021/113
Interpellation Roman Nüssli, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend städtische Auftragsvergabe an ausländische KMU - Beantwortung/Schlussbehandlung |
| 10 | 2021-0348
2021/115 | Geschäft-Nr. 2021/115
Interpellation Arie Bruinink, Grüne, und Mitunterzeichnende, betreffend Waldbewirtschaftung, Biodiversität und Naherholung - Beantwortung/Schlussbehandlung |



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 17. JUNI 2021

TRAKTANDUM-NR.	0
GESCH.-NR.	
BESCHLUSS-NR.	
IDG-STATUS	öffentlich
SIGNATUR	16 GEMEINDEORGANISATION 16.10 Grosser Gemeinderat 16.09.10 Sitzungen
BETRIFFT	ERÖFFNUNG DER SITZUNG

BEGRÜSSUNG

Ratspräsident Daniel Huber, SVP, eröffnet die 24. Sitzung des Grossen Gemeinderates Illnau-Effretikon der Amtsdauer 2018 – 2022, im 3. Amtsjahr 2020/2021.

Die Voraussetzungen für die ordnungsgemässe Durchführung der Sitzung des Parlamentes sind erfüllt. Die Einladung ist rechtzeitig und ordnungsgemäss erfolgt. Mindestens die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend, der Rat somit beschlussfähig (Art. 19 GeschO GGR).

Die heutige Sitzung ist als einfache Sitzung angesetzt – sollten nicht alle Geschäfte behandelt werden können, werden allfällige Restanzen auf den Juli-Termin verlagert.

Die Sitzung findet in Anwendung des bekannten und konformen Schutzkonzeptes statt. Ebenso stellt das Büro des Grossen Gemeinderates nach wie vor FFP2-Masken auf Basis der freiwilligen Nutzung zur Verfügung.

VIDEO-STREAM

Die technischen Einrichtungen im Stadthausaal erlauben es, die Sitzungen des Grossen Gemeinderates (und auch andere Veranstaltungen) per Video-Stream einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Das Büro des Grossen Gemeinderates hat nach Konsultation der Fraktionspräsidien entschieden, einem Pilotbetrieb des Video-Streamings der Sitzungen des Grossen Gemeinderates stattzugeben.

Die verbleibenden Sitzungen in diesem Jahr sind damit für eine breitere Öffentlichkeit zugänglich.

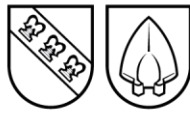
Verschiedene Schweizer Kantons- und Gemeindeparlamente (insbesondere auch Zürcher Parlamentsgemeinden und der Kantonsrat) und schon länger auch das Bundesparlament machen auf diese Weise die Politik nochmals auf eine andere Weise «erlebbar».

Das Publikum kann nicht nur vor Ort, sondern auch von unterwegs, von zu Hause aus und von überall her Einblick in die Verhandlungen des Parlamentes nehmen und nachvollziehen, wie wichtige Entscheide und Beschlüsse zu Stande kommen.

Die Corona-Pandemie hat solche Bestrebungen nochmals stärker in den Fokus gerückt.

Verhandlungen von Legislativorganen sind grundsätzlich öffentlich.

Verschiedene Parlamentsgemeinden haben die Öffentlichkeit während der Pandemie von der Teilnahme an



LEITFADEN

SITZUNG VOM 17. JUNI 2021

den Sitzungen ausgeschlossen – und tun dies immer noch. Einige übertragen anstelle dessen die Verhandlungen mit einem Live-Stream.

In Illnau-Effretikon wurde die Zahl der Besucher/innen in dieser Phase begrenzt; interessierte Personen, welche die Sitzung vor Ort mitverfolgen wollten, wurden jedoch nie komplett vom Sitzungsbesuch ausgeschlossen. Besucher/innen werden nach wie vor jeweils im Vorfeld gebeten, sich vorgängig anzumelden und ihre Kontaktangaben anzugeben.

Verschiedene Punkte sprechen für, aber auch einige gegen die Nutzung solcher Übertragungs-Dienste.

PRO

- Förderung der Transparenz
- Breiteres Publikum ansprechbar
- Unterstützung des Informations- und Öffentlichkeitsauftrages
- «Modernes Parlament»
- ...

KONTRA

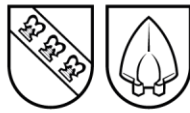
- Aktuell fehlen rechtliche Grundlagen (z.B. in der aktuellen Geschäftsordnung; der Entwurf zur neuen Geschäftsordnung sieht eine solche Grundlage mit einer «Kann-Bestimmung» vor; die Vorlage wird dem Grossen Gemeinderat im Zeitraum vor den Sommerferien überwiesen).
- Der Live-Video-Stream kann mitgeschnitten und die weitere Verwendung der Bild- und Tondaten nicht kontrolliert werden (Gefahr des Missbrauchs, Manipulation, usw.)
- ...

Das Büro des Grossen Gemeinderates hat nach Konsultation der Fraktionspräsidien entschieden, während einer Versuchsphase (Sitzungen ab Juni oder Juli bis Ende des Jahres) einen Pilotbetrieb zu fahren und damit Erfahrungen und Erkenntnisse zu sammeln (Responsivität, usw.).

Die Streams werden nicht zum «Replay» freigegeben. Die Aufzeichnungen stehen somit einstweilen im Nachhinein nicht zur erneuten Wiedergabe zur Verfügung.

Die Fraktionen unterzeichnen eine Vereinbarung, wonach allenfalls mitgeschnittene Aufnahmen einer Person nur mit deren Einwilligung verwendet werden darf. Das Risiko zur zweckentfremdeten Verwendung wird dadurch bereits etwas minimiert.

Nach Auswertung und Monitoring der Pilotphase und in Konsultation der Fraktionen entscheidet das Büro des Grossen Gemeinderates, ob das Streaming dauernd definitiv oder nur selektiv, für ausgewählte Sitzungen, oder gar nicht mehr zur Anwendung gelangt.



LEITFADEN

SITZUNG VOM 17. JUNI 2021

TESTUNG

Das Büro des Grossen Gemeinderates hat in Analogie zum Vorgehen im Vorfeld der letzten Sitzung entschieden, die durch den Bundesrat verabschiedete Strategie der Testungen zu unterstützen.

Den Mitgliedern des Stadtrates und des Grossen Gemeinderates wurde erneut die Möglichkeit eingeräumt, an einer Schnelltestung im unmittelbaren Vorfeld der Ratssitzungen teilzunehmen. Sämtliche Mitglieder und übrige an der Sitzung teilnehmende Personen, die im Zusammenhang mit dem Ratsbetrieb eine Funktion

ausüben wurden über das Vorgehen orientiert.

Der Stadtrat hat vollzählig an der Testung teilgenommen, die Mitglieder des Grossen Gemeinderates beteiligten sich mit einer Quote von 41.7 %. Glücklicherweise wurden keine positiven Befunde festgestellt.

Das Büro des Grossen Gemeinderates bedankt sich für die Teilnahme.

FESTSTELLUNG BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Die Voraussetzungen für die ordnungsgemässe Durchführung der Sitzung des Parlamentes sind erfüllt. Die Einladung ist rechtzeitig und ordnungsgemäss erfolgt. Mindestens die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend, der Rat somit beschlussfähig (Art. 19 GeschO GGR).

Folgende Ratsmitglieder liessen sich für die heutige Teilnahme an der Plenarsitzung entschuldigen:

- Gemeinderätin Ursula Wettstein, FDP, Ferien

ZÄHLUNG DER ANWESENDEN RATSMITGLIEDER

Der Ratspräsident lässt durch die Stimmzählenden die Zahl der anwesenden Ratsmitglieder feststellen.

Die Zählung ergibt 35 anwesende Mitglieder.

Abzüglich der Stimme des Präsidenten ergibt sich eine Zahl der stimmberechtigten Personen von 34. Die Zahl des absoluten Mehres liegt bei 18 Stimmen.

ERLASS DER TRAKTANDENLISTE

Der Ratspräsident fragt den Rat an, ob er Änderungen zur Traktandenliste wünscht. Dies zeigt sich nicht an. Somit werden die Geschäfte in Art und Reihenfolge gemäss angesetzter Tagliste behandelt.

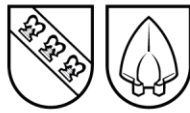
ORDNUNGSANTRAG GEMEINDERAT RENÉ TRUNINGER, SVP

ENTBINDUNG VON DER MASKENPFLICHT FÜR SPRECHENDE AM REDNERPULT

Gemeinderat René Truninger, SVP, stellt augenblicklich einen Ordnungsantrag. Der Antrag beschlägt die seit einiger Zeit im Rat bestehende Maskenpflicht.

Gemeinderat Truninger erachtet es als vertretbar, wenn die Sprechenden am Rednerpult die Masken absetzen dürfen. Es besteht genügend Abstand zwischen den Sprechenden bzw. dem Rednerpult und dem übrigen Plenum, das gesamte Gremium hat im Vorfeld an einer Testung teilgenommen, auch bezüglich des Live-Streams steigere das Sprechen ohne Maske die Verständlichkeit und man sehe erst noch besser aus.

Gelächter in den Reihen des Rates.



LEITFADEN

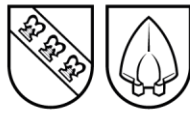
SITZUNG VOM 17. JUNI 2021

Ferner dürfte die gestiegene Impfquote das subjektive Sicherheitsempfinden gesteigert haben.

Auf entsprechende Rückfrage des Ratspräsidenten wünschen keine weiteren Fraktionsvertretungen zum Ordnungsantrag zu sprechen. Der Präsident leitet die Abstimmung darüber ein.

ABSTIMMUNG ORDNUNGSANTRAG TRUNINGER, SVP ENTBINDUNG MASKENPFLICHT FÜR SPRECHENDE AM REDNERPULT

Der Grosse Gemeinderat stimmt dem Ordnungsantrag mit 24 gegenüber 11 Stimmen zu. Die Mitglieder des Grossen Gemeinderates und des Stadtrates sind somit von der Pflicht, beim Sprechen am Rednerpult eine Maske zu tragen, entbunden bzw. dürfen sie zu jenem Zeitpunkt die Maske absetzen.



LEITFADEN

SITZUNG VOM 17. JUNI 2021

TRAKTANDUM-NR.	1
GESCH.-NR.	
BESCHLUSS-NR.	
IDG-STATUS	öffentlich
SIGNATUR	16 GEMEINDEORGANISATION 16.10 Grosser Gemeinderat 16.09.10 Sitzungen
BETRIFFT	MITTEILUNGEN

EINGANG NEUER GESCHÄFTE

Seit der letzten Sitzung sind folgende Geschäfte eingegangen:

Keine.

ANTWORTEN ZU PARLAMENTARISCHEN VORSTÖSSEN

Geschäft-Nr. 2019/055

Postulat Markus Annaheim, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Schaffung eines Jugendparlaments oder den entsprechenden Strukturen

Die Antwort des Stadtrates (gemäss Beschluss vom 20. Mai 2021, SRB-Nr. 2021-95) wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 27. Mai 2021 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung traktandiert (vgl. Traktandum 8).

Geschäft-Nr. 2021/113

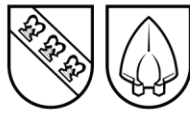
Interpellation Roman Nüssli, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend städtische Auftragsvergabe an ausländische KMU

Die Antwort des Stadtrates (gemäss Beschluss vom 20. Mai 2021, SRB-Nr. 2021-97) wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 27. Mai 2021 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung traktandiert (vgl. Traktandum 9).

Geschäft-Nr. 2021/115

Interpellation Arie Bruinink, Grüne, und Mitunterzeichnende, betreffend Waldbewirtschaftung, Biodiversität und Naherholung

Die Antwort des Stadtrates (gemäss Beschluss vom 20. Mai 2021, SRB-Nr. 2021-96) wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 27. Mai 2021 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung traktandiert (vgl. Traktandum 10).



LEITFADEN

SITZUNG VOM 17. JUNI 2021

EINGANG VON ABSCHIEDEN DER VORBERATENDEN KOMMISSIONEN

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION RPK:

Geschäft-Nr. 2021/120

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Jahresrechnung 2020

Der Abschied der Rechnungsprüfungskommission vom 25. Mai 2021 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 3. Juni 2021 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 3).

Geschäft-Nr. 2020/106

Antrag des Stadtrates betreffend Zustimmung zum Vorprojekt Neubau Passerelle Girhalden, Effretikon, und Genehmigung eines Planungskredites

Der Abschied der Rechnungsprüfungskommission vom 11. Mai 2021 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 3. Juni 2021 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 4).

Geschäft-Nr. 2021/124

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Kreditabrechnung für den Mieterausbau des Polizeipostens Rikonerstrasse 2, Effretikon

Der Abschied der Rechnungsprüfungskommission vom 25. Mai 2021 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 3. Juni 2021 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 7).

GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION RPK:

Geschäft-Nr. 2021/119

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Geschäftsberichtes 2020

Der Abschied der Geschäftsprüfungskommission vom 25. Mai 2021 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 3. Juni 2021 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 2).

Geschäft-Nr. 2021/112

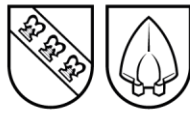
Antrag des Stadtrates betreffend Teilrevision Organisationsreglement – Bestimmungen für die Offenlegung der Interessenbindungen der Behördenmitglieder und Einsetzung eines Wirtschaftsbeirats

Der Abschied der Geschäftsprüfungskommission vom 25. Mai 2021 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 3. Juni 2021 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 5).

Geschäft-Nr. 2021/116

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Totalrevision der Abfallverordnung

Der Abschied der Geschäftsprüfungskommission vom 25. Mai 2021 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 3. Juni 2021 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 6).



LEITFADEN

SITZUNG VOM 17. JUNI 2021

VERTRETUNG DES PRÄSIDIUMS NACH AUSSEN

- Samstag, 12. Juni 2021;
Vereinsjubiläum 100 Jahre Armbrustschützen Ottikon,
Grussbotschaft durch Ratspräsident und Vizepräsident Kilian Meier

WEITERE MITTEILUNGEN

FRAKTIONSBESTAND UND –ZUSAMMENSETZUNG

Die lokale Christlichdemokratische Volkspartei (CVP) und die Bürgerlich-demokratische Partei (BDP) haben an ihren gleichzeitig stattfindenden Versammlungen vom 28. Mai einstimmig einer Fusion zugestimmt. Die neu geschaffene Partei heisst «Die Mitte Illnau-Effretikon» und wird von Kilian Meier und Peter Vollenweider in einem Co-Präsidium geführt.

Diese Neuerung wirkt sich auch auf die bisherige Fraktionsorganisation im Stadtparlament aus. Die Bezeichnungen CVP und BDP verschwinden, die bisherige CVP-Fraktion heisst neu «Die Mitte». Die BDP bildete bislang eine gemeinsame Fraktion mit der FDP/JLIE. BDP-Vertreter Peter Vollenweider wechselt von der Fraktionsgemeinschaft der FDP/JLIE zur neu dreiköpfigen Fraktion «Die Mitte». Die Änderungen gelten ab sofort. Fraktionspräsident bleibt Gemeinderat Matthias Müller.

FRAKTIONS- ODER PERSÖNLICHE ERKLÄRUNGEN

FRAKTIONSERKLÄRUNGEN

CVP/MITTE

FRAKTIONSPRÄSIDENT, GEMEINDERAT MATTHIAS MÜLLER

Gemeinderat Matthias Müller, Mitte, gibt bekannt wonach mit der heutigen Sitzung der Grosse Gemeinderat Illnau-Effretikon um zwei Parteien ärmer und um eine Kraft stärker werde, vgl. Beilage 1.

Was bereits auf Bundesebene und auf kantonaler Stufe der Fall sei, haben auch die Ortsparteien der CVP und BDP vollzogen:

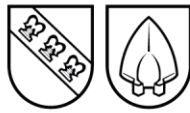
Sie haben sich entschieden, die Kräfte in der politischen Mitte zu bündeln und den Weg in die Zukunft gemeinsam zu gehen. Als «Die Mitte». Damit das möglich wurde, habe die CVP Illnau-Effretikon in einem ersten Schritt ihren Namen zu «Die Mitte» geändert. Danach hätten die Mitglieder beider Ortsparteien der Fusion einstimmig zugestimmt.

Was ändere sich, und was bleibe gleich? Gemeinderat und Fraktionspräsident Müller möchte bei dem bleiben, was gleichbleibe: Die Mitte betreibe Sachpolitik jenseits der politischen Pole.

Als «Mitte» wolle man Brücken bauen, welche die Stadt Illnau-Effretikon zusammenhalten. Das zeige sich auch dem sich auferlegten Claim: Freiheit. Solidarität. Verantwortung.

Wie bis anhin sehe die Partei bzw. die Fraktion die Freiheit als Grundlage, damit sich der Mensch entfalten und jede ihren und jeder seinen Beitrag zum Zusammenleben in der Stadt leisten könne.

Sie setze sich weiterhin für Solidarität ein. Das bedeute, immer auch die begrenzten Möglichkeiten des anderen zu berücksichtigen. Dafür zu sorgen, dass nicht das «Ich» allein im Zentrum stünde, sondern mit diesem «Ich» auch das «Du» und «Wir».



LEITFADEN

SITZUNG VOM 17. JUNI 2021

Und man sei als «wir» weiter bereit, langfristig Verantwortung zu übernehmen. Im Parlament und in den Behörden.

Was ändere? Es läge auf der Hand: Als neues Mitte-Mitglied wechsele Gemeinderat Peter Vollenweider von der FDP/JLIE- in die Mitte-Fraktion. Fraktionspräsident Müller heisst Peter Vollenweider auch an dieser Stelle herzlich willkommen.

Und es freue ihn natürlich, dass die Mitte-Fraktion jetzt nicht mehr zu den kleinsten Fraktionen im GGR zähle.

Bei der parlamentarischen Sitzordnung werde der Wechsel dann ab der nächsten Sitzung sichtbar sein, wenn das vierte Amtsjahr starte.

Kilian Meier, Peter Vollenweider und er würden durchaus Verständnis aufbringen, wenn die alten Parteinamen dem einen oder der anderen noch eine Weile auf der Zunge lägen. Sollten sich die Versprecher hier im Ratsbetrieb aber häufen, dann könnte immer noch auf das bewährte Erziehungsmittel mit dem «Kässeli» zurückgegriffen werden. Gemeinnützige Organisationen, die sich über eine Spende freuen würden, gäbe es in der Stadt genug.

Und selber hoffe auch die Fraktion, dass sie nicht in die eigene Falle trampelt.

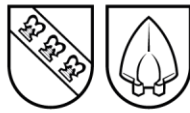
PERSÖNLICHE ERKLÄRUNGEN

Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP, hat anlässlich der letzten Sitzung des Grossen Gemeinderates bereits eine persönliche Erklärung zur Thematik rund um die geplante Sammelstelle zu den Unterflurcontainern im Chelleracher-Quartier in Illnau abgegeben. Er hat damals angekündigt, einen parlamentarischen Vorstoss zum selben Thema nachzureichen. Mit Freude hat Gemeinderat Hildebrand festgestellt, dass der Stadtrat nicht die volle ihm zustehende Beantwortungszeit ausgeschöpft, sondern die Anfrage sehr zeitnah beantwortet hat.

Weniger erfreut zeigt sich Gemeinderat Hildebrand über die kommunikative Leistung der Stadt in diesem Zusammenhang. Anfangs oder Ende Mai sei beinahe jeder Briefkasten der im Chelleracher-Quartier vertretenen Haushalte mit einem Flugblatt der Stadt bedient worden. Es scheine sich für den Stadtrat als schwierige Aufgabe zu erweisen, in einem solch kleinen Quartier jeden Briefkasten mit einem solchen Zettel zu befüllen. Auch die Zustellung an Gemeinderat Hildebrand sei ausgeblieben. Hinzu komme, dass der auf dem Flugblatt abgebildete Plan unvollständig integriert worden sei, es fehle am unteren Rand eine Strasse – der entsprechende Ausschnitt sei dort abgeschnitten worden. Am Rande sei bemerkt, dass auf dem Plan just die Liegenschaft von Altstadtrat Ritter nicht mehr inkludiert gewesen sei.

Die im Text auf dem Flugblatt beschriebenen und im Plan mit grünen und blauen Punkten dargestellten Ablagerungsorte seien unklar bezeichnet, sodass sich dem Leser bzw. der Leserin nicht unmittelbar erschliesse, wo er/sie jetzt ihren Kehrriechtsack deponieren soll. Ehemalige Mitglieder der hiesigen Regierung richteten Kritik an die Stadt Illnau-Effretikon bzw. an die dafür zuständige Abteilung Tiefbau, worauf diese ein erneutes Schreiben, offenbar an ausgewählte Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers, aussandte, welches erneut verwirrende Beschreibungen und offensichtliche Fehler enthielt.

Es scheine sich als sehr schwieriger Prozess zu offenbaren, Kommunikationsaktivitäten zu einem völlig simplen Thema zu planen und umzusetzen. Mit diesem Paradebeispiel, wo sich eine Panne an die nächste reihte, dürfe sich der Stadtrat nicht rühmen. Gemeinderat Hildebrand erwartet Besserung und hofft, dass die aktuelle Bevölkerungsumfrage in diesem Bereich und aufgrund dieses Beispiels nicht zu Negativ-Ausschlägen führt.



LEITFADEN

SITZUNG VOM 17. JUNI 2021

GESCH.-NR. 2020-1331

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS

öffentlich

SIGNATUR

16 GEMEINDEORGANISATION
16.04 Grosser Gemeinderat
16.04.33 Geschäftsberichte

BETRIFFT

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Geschäftsberichtes 2020 / Substantielles Protokoll

2. Geschäft-Nr. 2021/119

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Geschäftsberichtes 2020

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Gemeinderat mit Beschluss (SRB-Nr.2021-45) vom 11. März 2021 folgenden Antrag:

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES

UND GESTÜTZT AUF § 25 ZIFFER 3 UND § 30 ZIFFER 5 UND DER GEMEINDEORDNUNG

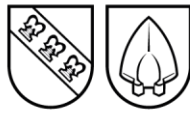
BESCHLIESST:

1. Der Geschäftsbericht 2020 über die Tätigkeit der städtischen Behörden, der Verwaltung sowie der öffentlichen Betriebe wird genehmigt.
2. Gegen diesen Beschluss ist gestützt auf § 8 Ziff. 3 GO das fakultative Referendum ausgeschlossen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat
 - b. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der gemeinderätlichen Geschäftsordnung (Art. 32 GeschO GGR) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.



LEITFADEN

SITZUNG VOM 17. JUNI 2021

ABLAUF

Ratspräsident Daniel Huber, SVP, schickt vor der Detailberatung dieses Geschäftes einige grundlegende Anmerkungen zum Ablauf voraus:

Die Reihenfolge der Beratung dieses Geschäftes gestaltet sich wie folgt:

- Referat des Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission (inkl. Abschied)
- Stellungnahme weiterer Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission
- Voten / Fragen aus dem Rat; gleichzeitige Stellungnahme der Stadträte zu den Voten / Fragen aus dem Rat (Reihenfolge der Ressorts gemäss gedrucktem Geschäftsbericht)

Um eine effiziente Behandlung dieses Geschäftes zu ermöglichen, seien folgende Hinweise gegeben:

Die Fragen sollten sich auf Vergangenes beziehen und die entsprechende Stelle im Geschäftsbericht jeweils mit Nennung der Seitenzahl erläutert werden. Fragen, die sich mit Sachgeschäften in der Zukunft auseinandersetzen, können anlässlich der alljährlichen Fragestunde im Herbst an die Mitglieder des Stadtrates gerichtet werden.

ABSCHIED DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Das Geschäft wurde durch die Geschäftsprüfungskommission GPK vorberaten. Diese unterbreitet mittels Schreiben vom 25. Mai 2021 einen einstimmigen Abschied, wonach sie dem Gesamtrat die Genehmigung des Geschäftsberichtes empfiehlt. Für den detaillierten Wortlaut wird auf den separaten Kommissionsabschied in den entsprechenden Akten verwiesen.

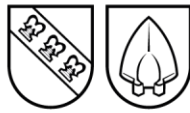
Es spricht Kommissionspräsident, *David Gavin, SP*. Viele Geschäfte, die in diesem Parlament beraten werden, seien inhaltlich unterschiedlicher Natur. Der Geschäftsbericht hingegen sei ein jährlich wiederkehrendes Geschäft, bei dessen Beratung sich innerhalb der Kommission eine gewisse Routine eingespielt habe.

Gemeinderat Gavin durfte den Beratungen zum Bericht der Amtstätigkeit der städtischen Behörden, Verwaltung und öffentlichen Betriebe beiwohnen. Das dürfe nun aber nicht suggerieren, dass sich dabei eine gewisse Portion an Langeweile eingespielt habe. Über all diese Zeit habe man die gute Arbeit verdankt und der Stadtrat habe auch die eine oder andere geäußerte Kritik bzw. geäußertes Potenzial zur Optimierung entgegengenommen.

Der Geschäftsbericht wurde über die Jahre übersichtlicher und so auch besser lesbar. Das würdigte die Geschäftsprüfungskommission in diesem Jahr auch ausdrücklich in ihrem Abschied.

Die Corona-Pandemie hatte im vergangenen Jahr Sand ins Getriebe der gut funktionierenden Maschine geworfen und stellte eine in jeder Hinsicht gewaltige Herausforderung für Stadtrat, Behörden, Verwaltung und alle Einwohnerinnen und Einwohner dar. Der Stadtrat hat dies in seinem Vorwort eindrücklich beschrieben. Gerade in der Krise zeigte sich aber, dass die administrativen und politischen Prozesse gut funktionierten.

Einerseits galt es, die Krise zu «managen» und zu bewältigen. Unter Zeitdruck mussten Entscheide herbeigeführt, gefällt und umgesetzt werden. Zum anderen mussten trotz einschränkenden Anordnungen (wie zum



LEITFADEN

SITZUNG VOM 17. JUNI 2021

Beispiel der Home-Office-Pflicht) die verschiedenen Alltags-, Rechtsgeschäfte und Dienstleistungen weiterhin aufrechterhalten bleiben.

Trotz Corona muss Schulunterricht stattfinden, müssen Strassen instand gehalten und offizielle Dokumente ausgestellt und Anfragen aus der Bevölkerung beantwortet werden. Der Geschäftsbericht zeige, dass dem Stadtrat, den Behörden und der Verwaltung alles weitgehend gut gelungen sei. Probleme erschlossen sich zahlreiche. Auch solche, die direkt auf das Funktionieren des Parlamentes und der Verwaltung einwirkten. Bis heute wirken sich Massnahmen wie ausgefallene Ratssitzungen, Einhalten und Durchsetzung von Abstands- und Hygienevorschriften auf den parlamentarischen Betrieb aus. Der durch den Stadtrat eingesetzte Krisenstab, der sich aus Vertretungen sämtlicher Abteilungen zusammensetzte, sah sich mit einer Vielzahl von Herausforderungen konfrontiert. Er tagte bisweilen rund um die Uhr, musste Problemstellungen analysieren und diese Lösungen zuführen.

Zahlreiche Veranstaltungen, Repräsentationen, Empfänge, Seminare, Klausuren, usw. mussten abgesagt werden. Von sämtlichen Massnahmen besonders drastisch betroffen gewesen waren die Schulen. Sie waren gezwungen, von einem auf den anderen Tag auf Fernunterricht umzustellen. Auch wenn sich die Anfangsphase schwerlich erwies, so haben sowohl Schülerinnen und Schüler als auch Lehrpersonen schnell Tritt in ihrem neuen Alltag gefunden. Als positiver Effekt habe sich schnell herausgestellt, dass bedingt durch diese Umstellungen die Medienkompetenz auf beiden Seiten gestiegen sei. Im gleichen Zug erfährt die physische Präsenz eine neue Wertschätzung.

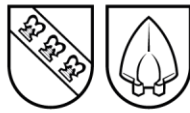
Das Ressort Hochbau habe stadteigene Investitionen in städtische Immobilien vorgezogen, um so das geschwächte einheimische Gewerbe zu unterstützen und die Corona-Pandemie bedingten Einschnitte besser abzufedern. Gewissen Folgen der Corona-Pandemie werden sich wohl erst in Zukunft auswirken und auch in Zahlen niederschlagen – beispielsweise in gesellschaftlichen und finanziellen Belangen. Wenn auch auf verschiedenen Staatsebenen unmittelbare Hilfsprogramme lanciert wurden, um unmittelbare Auswirkungen abzuschwächen, so wird sich mit Fortschreiten der Zeit zeigen, inwiefern und wie lange solche Unterstützungen greifen. Ansteigende Fallzahlen bei der Sozialhilfe oder ausfallende Steuereinnahmen können wohl bereits heute abgesehen werden, da viele Privatpersonen und Unternehmungen stark gelitten haben.

Der Geschäftsbericht zeige, dass Stadtrat, Behörden und Verwaltung in ihrem Krisenmanagement Fingerspitzengefühl walten liessen und bei der Bewältigung dieser herausforderungsreichen Zeit sehr erfolgreich agierten.

Es ist der Geschäftsprüfungskommission ein grosses Bedürfnis, sich bei allen zu bedanken, die unter engagiertem persönlichen Einsatz zur Bewältigung dieser Krise beigetragen haben.

Auch in diesem Jahr habe die Geschäftsprüfungskommission ein «Haar in der Suppe» gefunden, bei welchem sich noch Optimierungspotenzial erschliesst.

Bei aller Freude über den unerwartet resultierenden Überschuss zur Jahresrechnung 2020 mutet es doch nachdenklich an, wenn jedes Jahr eine derart frappante Diskrepanz zwischen Budget und Rechnung klaffe. Die durch den Stadtrat überlieferten Erklärungen zu den Gründen dieses Missstandes vermochten die Geschäftsprüfungskommission nicht zu überzeugen. Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission sollten im Bereich Grundstückhandelsgeschäfte, Veräusserungen von Liegenschaften, usw. genügend Anhaltspunkte bestehen, um die Steuererträge besser abzuschätzen. Wie aus dem Abschied der Rechnungsprüfungskommission zur Prüfung der Jahresrechnung hervorgehe, teile offenbar auch diese die Einschätzung der Geschäftsprüfungskommission.



LEITFADEN

SITZUNG VOM 17. JUNI 2021

Kritische Diskussionen ergaben sich auch hinsichtlich Digitalisierungsthemen. In einem Jahr, wo dieser Thematik unweigerlich grosse Bedeutsamkeit beizumessen ist, hätte die Geschäftsprüfungskommission eine Verlautbarung des Stadtrates zu dessen Digitalisierungsstrategie erwartet.

Sollte der Stadtrat über eine solche Strategie verfügen, so ginge dies aus dem Geschäftsbericht 2020 nicht hervor. Gemeinderat Peter Vollenweider wird in der Folge diesen Punkt in einem Anschlussvotum vertiefen.

Im Übrigen bedankt sich Kommissionpräsident Gavin beim Stadtrat und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit und die Erarbeitung des gelungenen Geschäftsberichtes. Der Kommission sei der Umstand bewusst, wonach die sorgfältige Beantwortung der durch die Geschäftsprüfungskommission im Rahmen der Vorberatung gestellten Fragen, dieses Jahr waren es mithin 104 an der Zahl, einen nicht zu unterschätzenden Aufwand bedeuten. Die Antworten werden im Rahmen eines Gesprächs mit den jeweils zuständigen Mitgliedern des Stadtrates durch Ausführungen ergänzt und vertieft. Die vorberatende Kommission schätzt diese Form des Austausches zwischen Legislative und Exekutive sehr. Die gelieferte Qualität bei der Zusammenarbeit sei nicht selbstverständlich.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt dem Gesamtrat einstimmig, den Geschäftsbericht zu genehmigen. Dieser Empfehlung schliesse sich im Übrigen auch die SP-Fraktion an.

Der Ratspräsident weist darauf hin, dass Voten, die sich auf den Jahresabschluss bzw. auf die Jahresrechnung beziehen, bei der Behandlung und Debatte zur Jahresrechnung gehalten werden mögen.

STELLUNGNAHME WEITERER MITGLIEDER DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

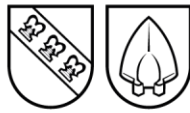
Wie durch Kommissionspräsident Gavin angekündigt, führt *Gemeinderat Peter Vollenweider, Mitte*, einige Gedanken zu Digitalisierungs- und Informatikthemen weiter aus.

Die bereits vor mehreren Jahren bei der Stadtverwaltung implementierte Cloud-Infrastruktur hat sich insbesondere während der Corona-Pandemie bewährt; die Umsetzung von Telearbeit im Rahmen des verordneten «Home-Offices» bewährt.

Der Geschäftsprüfungskommission erschliesst es sich derweil nicht, weshalb im Schulbereich als Kontrast dazu eine gegenteilige Strategie verfolgt wird. Dort werde nach wie vor in-house eine eigene kostenintensive Serverlandschaft betrieben. Zwischenzeitlich hat der Stadtrat im dortigen Bereich eine zusätzliche Stelle geschaffen. Das ganze Unterfangen, diese Infrastruktur in Eigenregie zu betreiben, scheint risiko-behaftet. Gemeinderat Vollenweider nennt dazu kostenintensive Unterhalts- und Ersatzbeschaffungen, Gefahren vor Hackerangriffen, Personalkosten, Räumlichkeiten, Kühlsystem, Notstromversorgung, Verschlüsselung, Backup, Updates, usw. Der Stadtrat begründete diese diametrale Strategie mit der Haltung sensibler Daten im Schulbereich. Diese Antwort befriedigt Gemeinderat Vollenweider nicht – schliesslich werden auch in der Stadtverwaltung nicht minder sensitive Daten bearbeitet. Wer horte schon zu Hause das Vermögen, diese vertrauensvolle Aufgabe überlasse man schliesslich auch einem spezialisierten Bankinstitut.

Ein Ausfall beim zugegebenermassen ebenso Cloudbasierten Anbieter der städtischen Telefonie werfe allerdings Fragen auf, ob sich die Stadt strategisch tatsächlich auf dem richtigen Weg befinde.

Die Geschäftsprüfungskommission bedankt sich für die Ausarbeitung dieses detaillierten Geschäftsberichtes.



LEITFADEN

SITZUNG VOM 17. JUNI 2021

Gemeinderat Roman Nüssli, SVP, dankt den beiden Vorrednern und möchte dem bereits Gesagten nicht mehr viel hinzufügen. Der Geschäftsbericht sei gut verständlich formuliert, angenehm zu lesen und visuell gut gestaltet. Einziger negativer Aspekt bildeten wenige Statistiken, die mehr Fragen aufgeworfen statt beantwortet haben – es ergaben sich an einzelnen Stellen dazu Widersprüche, die im Gespräch mit dem Stadtrat allerdings aufgelöst werden konnten. Die Ausführungen zur Jahresrechnung haben nicht nur das Wohlwollen seitens der Geschäftsprüfungskommission gefördert, die Details würden aber anlässlich der Behandlung des nächsten Traktandums am heutigen Sitzungsabend bei der Debatte der Jahresrechnung wohl noch ausgeführt werden.

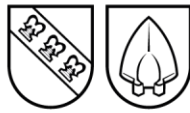
Die SVP-Fraktion empfehle, dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission zu folgen und den Geschäftsbericht 2020 zu genehmigen.

Nach entsprechender Rückfrage *des Ratspräsidenten* erschliesst sich weder aus den Reihen der Geschäftsprüfungskommission noch aus dem Gesamtrat das Bedürfnis, irgendwelche Bemerkungen oder Fragen anzubringen.

Der Ratspräsident verzichtet nach entsprechender Rückversicherung (stillschweigende Gutheissung des Vorgehens durch den Grossen Gemeinderat) darauf, den Bericht ressortweise nach Voten abzufragen.

Auf Referate des Stadtrates zu dezidierten Themen aus den jeweiligen Ressorts, wie sie in den Vorjahren jeweils zu den einzelnen Ressorts gehalten wurden, wird – nach im Vorfeld zwischen Ratsbüro und Geschäftsprüfungskommission erfolgter Absprache – verzichtet.

Der Ratspräsident leitet das Abstimmungsprozedere ein.



LEITFADEN

SITZUNG VOM 17. JUNI 2021

ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

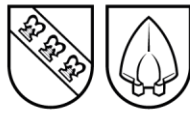
AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN ABSCHIED DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF § 25 ZIFFER 3 UND § 30 ZIFFER 5 UND DER GEMEINDEORDNUNG:

1. Der Geschäftsbericht 2020 über die Tätigkeit der städtischen Behörden, der Verwaltung sowie der öffentlichen Betriebe wird genehmigt.
2. Gegen diesen Beschluss ist gestützt auf § 8 Ziff. 3 GO das fakultative Referendum ausgeschlossen.
3. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
4. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat
 - b. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Obgenannter Beschluss kam bei der dezidierten Abstimmung zur Beschlussziffer 1 mit Einstimmigkeit zu Stande.



LEITFADEN

SITZUNG VOM 17. JUNI 2021

GESCH.-NR. 2020-0498

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

10

FINANZEN

10.06

Jahresrechnungen, Inventare (Archiv Abt. III A. + B.)

BETRIFFT

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Jahresrechnung 2020 / Substantielles Protokoll

3. Geschäft-Nr. 2021/120

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Jahresrechnung 2020

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Gemeinderat mit Beschluss (SRB-Nr. 2021-44) 11. März 2021 folgenden Antrag:

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 26 ZIFFER 2 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Die Jahresrechnung 2020 der Stadt Illnau-Effretikon wird genehmigt.

Die Erfolgsrechnung schliesst bei Fr. 114'467'866.95 Aufwand und Fr. 125'697'264.69 Ertrag mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 11'229'397.74 ab. Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens zeigt bei Ausgaben von Fr. 17'106'206.55 und Einnahmen von Fr. 1'851'477.50 einen Ausgabenüberschuss von Fr. 15'254'729.05. Die Investitionsrechnung des Finanzvermögens weist Zugänge von Fr. 10'034'585.10 und Abgänge von Fr. 7'002'877.25 aus, was einer Nettozunahme von Fr. 3'031'707.85 entspricht.

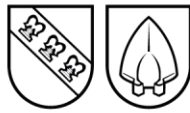
2. Von der Bilanz wird Kenntnis genommen.

Sie schliesst mit Aktiven und Passiven von je Fr. 180'514'264.15 ab. Durch den Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 11'299'397.74 erhöht sich das Eigenkapital (ohne Bestände der Eigenwirtschaftsbetriebe, Vorfinanzierungen und Finanzpolitische Reserve) von Fr. 71'091'798.75 auf Fr. 82'321'196.49.

3. Gemäss § 8 Ziffer 3 der Gemeindeordnung ist gegen diesen Beschluss das Referendum ausgeschlossen.

4. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- a. Abteilung Finanzen (dreifach)
- b. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)



LEITFADEN

SITZUNG VOM 17. JUNI 2021

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION (RPK)

Wie für den Ablauf zur Behandlung der städtischen Jahresrechnungen üblich, fand die Vorbereitung dieses Geschäftes durch die Rechnungsprüfungskommission RPK statt. Mit Schreiben vom 25. Mai 2021 unterbreitet die Rechnungsprüfungskommission dem Gesamtrat die Empfehlung, wonach der stadträtliche Antrag zu genehmigen sei.

ZUR PLENARDEBATTE

Ratspräsident Daniel Huber, SVP, gewährt einen kurzen Überblick über den nachfolgenden Verlauf der Beratung des vorliegenden Geschäftes.

Laut Art. 32 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung ist bei Vorlagen, welche mehrere Anträge in sich schliessen, zuerst Eintreten zu beschliessen. Gestützt auf Art. 33 Abs. 1 Ziff. 4 GeschO GGR eröffnet das zuständige Mitglied des Stadtrates die nun folgende Eintretensdebatte mit dessen Vortrag.

Ratspräsident Daniel Huber, SVP, gewährt einen kurzen Überblick über den nachfolgenden Verlauf der Beratung des vorliegenden Geschäftes.

EINTRETENSDEBATTE

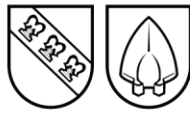
REFERAT DES FINANZVORSTANDES

STADTRAT PHILIPP WESPI, FDP

Stadtrat Philipp Wespi, FDP, Ressort Finanzen, präsentiert die bereits in der Antragsschrift des Stadtrates detailliert dargelegte Ausgangslage anhand einer zusammenfassenden visuellen Projektion. Diese Projektionsunterlage findet sich im Anhang zu diesem Protokoll (vgl. Beilage Nr. 2).

Die Jahresrechnung 2020 präsentiere sich im Lichte des vergangenen «Corona-Jahres» ohnehin aussergewöhnlich; im Speziellen stünde aber die bereits im Vorfeld dieser Debatte viel diskutierte Frage im Raum, welche Faktoren dazu geführt haben, dass zwischen der Budgetprognose von einem Überschuss von Fr. 100'000.- und dem tatsächlichen Rechnungsabschluss von plus Fr. 11 Mio. eine solch beträchtliche Differenz klappte. Es sei aber nicht so, wie nun vielfach in den Raum gestellt, wonach der Stadtrat sein Handwerk nicht verstünde und nicht korrekt rechnen könne.

In Bezugnahme auf die visuelle Projektionsunterlage erklärt Stadtrat Philipp Wespi die einzelnen Punkte entlang der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Bilanz. Einen besonderen Schwerpunkt legt Stadtrat Ressort Finanzen, Philipp Wespi, auf die schwer prognostizierbare Entwicklung der Grundstückgewinnsteuer, die mitunter einer der Gründe des unerwartet positiven Rechnungsabschlusses bildet.



LEITFADEN

SITZUNG VOM 17. JUNI 2021

Zur Jahresrechnung 2019 resümiert Stadtrat Wespi im Weiteren Folgendes:

- Ursache zum ausserordentlich guten Resultat finde sich erneut auf der Ertragsseite.
- Hohe Budgetabweichung hauptsächlich aufgrund Sondereffekte (Buchgewinne Verkäufe FV von total Fr. 5.9 Mio.).
- Erneut hohe Einnahmen aus Grundstückgewinnsteuern und anderen Steuerposten.
- COVID-19: führte auch zu geringeren Kosten (z.B. Bildung). Noch kein Wachstum bei den Sozialausgaben feststellbar (werden durch andere Instrumente abgedeckt).
- Selbstfinanzierung mit Fr. 20.0 Mio. (Selbstfinanzierungsgrad SFG 210 % ohne Eigenwirtschaftsbetriebe EWB) auf Rekordhöhe. Liquidität deckt sämtliche Investitionen.
- Keine Aufnahme von Fremdmitteln nötig. Tiefer Bestand langfristige Schulden von Fr. 35.6 Mio.
- Tiefes Zinsniveau:
Geringe Zinsbelastung auf langfristigen Schulden, Negativzinsen (Zinseinnahmen) auf kurzfristigen Schulden.
- Hoher Eigenkapitalbestand; Nettovermögen/Kopf CHF 388.00.

Stadtrat Philipp Wespi konkludiert, wonach die Stadt für die (finanziellen) Herausforderungen der Zukunft gut gerüstet sei.

REFERAT DES KOMMISSIONSPRÄSIDENTEN

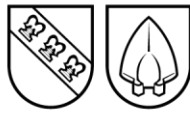
GEMEINDERAT THOMAS HILDEBRAND, FDP

Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP, dankt für die einleitenden Worte des Finanzvorstehers. Der Präsident der Rechnungsprüfungskommission setzt zur besseren Illustration seines Votums eine visuelle Projektion ein, sie findet sich im Anhang zu diesem Protokoll (vgl. Beilage Nr. 4). Im Übrigen verweist der Präsident auf den separat vorliegenden Abschied, worin die Kommission ihre Erhebungen eingehend und detailliert zusammengefasst hat.

Da bei der doch ernsten Sachlage doch auch der Humor nicht ganz bei Seite gelegt werden dürfe, vergleicht Gemeinderat Hildebrand die Ausgangslage zum Vergleich zwischen Budget und Rechnung mit der traditionsreichen Sendung des Schweizer Fernsehens «Donnschtig-Jass» - das sei mitunter deshalb passend, da das Parlament ja seine Geschäfte jeweils auch donnerstags verhandle.

In den vergangenen fünf Jahren summierten sich die Abweichungen zwischen Budget und Abschlusszahlen auf stolze Fr. 37.6 Mio. Einige dieser Differenzen seien erklärbar, andere seien beeinflussbar wiederum andere Faktoren seien bekannt und ein gewisser Anteil dazu nicht.

In Erklärung des Budgetprozesses und dem zu Grunde liegenden verhältnismässig langem Zeitraum, in welchem das Budget durch die Verwaltung erarbeitet, durch den Stadtrat beraten und verabschiedet, durch die Rechnungsprüfungskommission vorberaten und durch das Gesamtparlament beraten wird, adressiert Kommissionspräsident Hildebrand erneut den bereits vielfach geäusserten Wunsch des sogenannten «November-Briefs». Ein solcher durch den Stadtrat zu Händen der Rechnungsprüfungskommission und dem Gesamtparlament ausgearbeiteter Bericht soll im November aufzeigen, inwiefern sich seit Erstellung des Budgets bereits abweichende Entwicklungen ergeben haben. Der Stadtrat hat die Erstellung eines solchen Berichtes bislang notorisch abgelehnt, würde ein solcher dem Parlament doch helfen, gewisse Vorgänge nachzuvollziehen, mitunter könnte damit das Budget bereits korrigiert und so ein Beitrag dazu geleistet werden, dass sich der Genauigkeitsgrad des Rechnungsabschlusses steigere. Im Weiteren könnte so auch die auf übergeordneter Stufe



LEITFADEN

SITZUNG VOM 17. JUNI 2021

(kantonale Abstimmungen zu Beiträgen aus dem Strassenfonds in Sachen Strassenbau/-sanierungen und Finanzierung der Zusatzleistungen AHV) zwischenzeitlich erfolgten Volksentscheide und deren Auswirkungen bereits im Budget gebildet werden.

Ferner seien künftig im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan IAFP die Auswirkungen der laufenden Stadtentwicklungsprozesse und deren Einfluss auf die Steuerkraft zu materialisieren und auszuweisen.

Im Weiteren wünscht die Rechnungsprüfungskommission, dass der Stadtrat bei den Entwicklungen der Erträge aus der Grundstückgewinnsteuer eine systematische Modellierung nach Stadtquartieren und Lageklassen vornimmt, um dazu die Erträge besser zu budgetieren.

Ein weiterer Schwerpunkt des Hildebrand'schen Votums bilden Fragen zu den Abschlüssen der gebührenfinanzierten Betriebe. Bei Eigenwirtschaftsbetrieben frage sich, ob angesichts der hohen Saldi die Gebührenbemessung noch angemessen und adäquat sei und ob der Stadtrat dazu nicht Massnahmen zur Reduktion einleiten sollte.

Die Rechnungsprüfungskommission dankt allen Beteiligten, die tagtäglich Dienste für die Bevölkerung, insbesondere während der Corona-Pandemie erbringen und insbesondere jenen, die zum guten Resultat dieser Jahresrechnung beigetragen haben. Dennoch erwarte die Kommission eine deutliche Verbesserung der Budgetierungsprozesse bzw. der Budgetgenauigkeit zum Stadthaushalt und der Finanz- und Aufgabenplanung, mit dem Ziel, erkenn- und planbare Differenzen frühzeitig einzubeziehen und zu verringern.

ALLGEMEINE DEBATTE

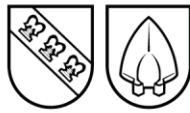
WEITERE VOTEN RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Ratspräsident Daniel Huber, SVP, erteilt weiteren Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission das Wort.

Gemeinderat Thomas Schumacher, SVP, wiederholt bzw. sekundiert in weiten Teilen, was Vorredner Kommissionspräsident Thomas Hildebrand bereits zuvor ausgeführt hatte, ferner bedankt er sich bei den Verwaltungsangestellten und «angestellten» für deren Arbeit.

Die Rechnungsprüfungskommission sei etwas im Vorfeld über den Abschluss und den hohen daraus resultierenden Ertragsüberschuss unterrichtet worden. Der hohe Überschuss überrasche. Es sei auch Gemeinderat Schumacher bewusst, dass es nicht einfach sei, Kosten und Ausgaben stets im Griff zu haben. So stünde nun auch nicht die Frage im Fokus, einen Schuldigen zu finden. Stadtrat Philipp Wespi komme die undankbare Aufgabe zu, die Hiobsbotschaft zu verkünden. Aus seiner eigenen politischen Erfahrung und beruflichen Tätigkeit sei es Gemeinderat Schumacher bewusst, dass die Arbeit und die Leistung des Chefs nur immer so gut sei, wie jene des Gremiums und des Teams, welches im Hintergrund mitarbeite. So könne es denn auch passieren, dass aus kleinem plötzlich grosser Mist werde.

Stadtrat Wespi war bemüht, stets Begründungen für die Abweichungen zu liefern, dafür danke Gemeinderat Schumacher.



LEITFADEN

SITZUNG VOM 17. JUNI 2021

Die Rechnungsprüfungskommission habe insbesondere auf Seite 10 und 11 ihres Abschiedes versucht, Empfehlungen zu Händen des Stadtrates zu formulieren, insbesondere auch zur Thematik der Grundstückgewinnsteuern. Seiten 11 und 12 würden sich den Wünschen der Rechnungsprüfungskommission zur Steigerung der Genauigkeit der Hochrechnungen und Umsetzung der Volksentscheide widmen. Seite 13 und 14 umschliessen Empfehlungen zur besseren Prognose der Steuerkraft.

Gemeinderat Schumacher bemängelt die Lesbar- und Verständlichkeit des Instrumentes zum Integrierten Aufgaben- und Finanzplan. Da es sich allerdings um ein Werkzeug des Stadtrates handelt, entziehen sich etwelche Änderungsanträge dem Wirkungskreis des Parlamentes. Gemeinderat Schumacher hinterfragt allerdings die Priorisierung und Klassifizierung der Dringlichkeitsstufen in diesem Planwerk.

Es gelte das alte Credo, nur so viel an finanziellen Mitteln auszugeben, wie man es sich eben auch leisten kann. Die bereitstehenden Mittel würden wenig nützen, wenn dazu nicht die Ressourcen bestünden, alles das, was mitunter aus den im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan unter Priorität 1 vorgesehenen Massnahmen umgesetzt werden könne. Das führe zu nachgelagerten und schwer nachvollziehbaren Änderungen bzw. Umpriorisierungen in den nachfolgenden Jahren.

Die SVP-Fraktion erwarte von den Mitgliedern des Stadtrates, die Ausgaben in deren jeweiligen Ressort genauer und besser zu überwachen. Nur so könne das Ziel, einen genaueren und mit dem Budget übereinstimmenden Rechnungsabschluss zu erzielen, auch erreicht werden.

Gemeinderat Schumacher sieht sich gezwungen, am heutigen Abend ein Zeichen zu setzen. Er werde sich am heutigen Abend der Stimme enthalten; die Ablehnung der Jahresrechnung habe für die Rechnungsprüfungskommission keine Option dargestellt. Da in den Kommissionen Stimmenzwang gelte, sieht sich Gemeinderat Schumacher veranlasst, sich in Enthaltung zu üben, so dass die Bevölkerung dies durch die entsprechende Medienberichterstattung dann auch als wahrnehmbares Zeichen vernehmen kann.

Gemeinderat Schumacher zeigt dem Stadtrat symbolisch die gelbe Karte.

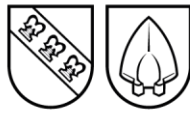
GEMEINDERAT MARKUS ANNAHEIM, SP

Gemeinderat Markus Annaheim, SP, möchte seinem Votum vorausschicken, dass die einleitenden Ausführungen von Kommissionspräsident Hildebrand zu den Eigenwirtschaftsbetrieben mit den übrigen Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission nicht abgestimmt bzw. abgesprochen waren und somit nicht als Kommissionshaltung hätten taxiert werden dürfen.

Die SP-Fraktion nimmt mit Entzücken vom erfreulichen Resultat des Rechnungsabschlusses Kenntnis. Das unter den gegebenen Umständen erzielte Ergebnis verschaffe dem städtischen Finanzhaushalt etwas Luft.

Die Diskussion der Kritik bewege sich auf hohem Niveau, dem Stadtrat könne sicherlich nicht vorgeworfen werden, wonach er von seinem Handwerk nichts verstünde. Es gäbe wie immer zwei Seiten der Medaille. Für die einen sei zu wenig, und für die anderen zu viel investiert worden. Interessant wäre es nun, der Diskussion zu lauschen, hätte die Stadt ein Minus in selber Höhe geschrieben.

Einen öffentlichen Haushalt bzw. eine Stadt zu führen und zu lenken, sei keine leichte Aufgabe. Dem Stadtrat sei es daher gut gelungen, den vielseitigen Ansprüchen, die an die Stadt gestellt würden, Rechnung zu tragen, schliesslich sei sie ein riesiger Gemischtwarenladen.



LEITFADEN

SITZUNG VOM 17. JUNI 2021

Die SP-Fraktion votiere für Eintreten und Genehmigung der Jahresrechnung.

VOTEN WEITERER RPK-MITGLIEDER BZW. WEITERER MITGLIEDER DES PLENUMS

GEMEINDERAT HANSJÖRG GERMANN, FDP

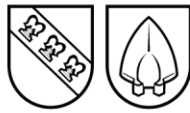
Gemeinderat Hansjörg Germann, FDP, ärgert sich streckenweise über den Rechnungsabschluss und kann sich nicht am Überschuss erfreuen, er ärgert sich stellenweise sogar. Die «Governance» sei ausser Balance. Es könne nicht angehen, dass das Parlament anlässlich der dezemberlichen Budgetdebatte über ein «Überschüssli» von Fr. 100'000.- und an der «Fein-Justierung» an den «Steuerfüsschen» herumwerkle, wenn man zu jenem Zeitpunkt bereits Kenntnis habe von umfangreichen Abweichungen der im Budget abgebildeten Prognosen. Das sei keine gute «Governance». Gute «Governance» würde bedeuten, aktuelle Entwicklungen zeitnah zu publizieren und in die Diskussionen und Beschlüsse einfließen zu lassen.

Nach Auffassung von Gemeinderat Germann stellt das übergeordnete Ziel des Gemeinwesens einer Stadt die sehr gute Dienstleistungserbringung zu Gunsten ihrer Einwohnerinnen und Einwohner zu absolut minimal möglichen Kosten dar. Dadurch habe der Stadt auch nur geringe Steuern bei den Bürgerinnen und Bürgern zu erheben.

Bei allem Verständnis, wonach sich der Stadtrat für die Zukunft finanzielle Spielräume ausbedingen und schaffen wolle, so sei man im aktuellen Fall über das Ziel hinausgeschossen. Das Ziel bilde nämlich, ausgeglichene Verhältnisse zu schaffen. Man möge den Einwohnerinnen und Einwohnern nicht mehr nehmen als man benötige, um die öffentlichen Dienstleistungen für sie zu erbringen. Die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler wurden über all die Jahre deutlich zu sehr belastet. Unter Berücksichtigung der gebildeten finanzpolitischen Reserve stünde man für das Jahr 2020 bei einem Überschuss von Fr. 15 Mio. Im gleichen Jahr habe man Fr. 49 Mio. aus ordentlichen Steuererträgen eingenommen. Gemessen am Überschuss wurden somit 30.6 % zu viel an Steuern eingenommen. Es sei schier unglaublich, dass Private und Unternehmen ein Drittel weniger hätten zahlen können und die Stadt hätte noch immer eine «Schwarze Null» geschrieben. Das dürfte die Wählerinnen und Wähler von links bis rechts durchaus interessieren. Vor diesem Hintergrund erscheine die Debatte des Steuerfusses um «ein paar Prozentli» nahezu als lächerlich. Nach Berechnung von Gemeinderat Germann hätte man den kommunalen Steuerfuss auf 78 % senken können, um damit immer noch einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu präsentieren. Selbstverständlich seien die hohen Überschüsse nicht aus Absicht entstanden; sie seien vielmehr dem Prinzip der Vorsicht geschuldet. Ethisch sei das durchaus vertretbar, die Wirkung sei aber ungerecht, wenn man bedenke, dass die heutige Generation bereits zum jetzigen Zeitpunkt Investitionen finanziere, die erst der übernächsten Generation zu Gute kommen. Die Verteilung von Investitionen über die verschiedenen Generationen erachtet Gemeinderat Germann als nicht gerecht – er erwähnt dabei einen Investitionszeitraum von 50 Jahren, der bereits von den aktuellen Steuerzahlerinnen und –zahler abgedeckt würde.

Der Stadtrat möge nicht stets ein «Risiko-Budget», welches Verluste möglichst ausschliesse, zu erstellen.

Gemeinderat Germann ist gerade im Begriff, seinen Lösungsansatz zu skizzieren, als ihn *der Ratspräsident* zur Einhaltung der Redezeit gemäss Art. 36 GeschO GGR ermahnt. Die dem Redner zustehende Sprechzeit von fünf Minuten ist bereits zur Neige gegangen.



LEITFADEN

SITZUNG VOM 17. JUNI 2021

Gemeinderat Germann sein Votum schliessend, wünscht sich mehr Transparenz in der Bilanz. Sie möge detaillierter Auskunft über die tatsächliche ökonomische Situation des städtischen Finanzhaushaltes geben. Die Stadt verfüge über Sachanlagen im Verwaltungsvermögen im Umfang von Fr. 276 Mio. (Anschaffungswert). Ende 2020 weise die Stadt in der Bilanz einen Wert von Fr. 83 Mio. aus. Das seien 30 % des Anschaffungswertes. Es sei gemeinhin bekannt, dass Immobilienlandpreise in den vergangenen zehn bis zwanzig Jahren gestiegen seien, die Stadt hingegen habe die Werte abgeschrieben, was bei Korrekturen wiederum das Eigenkapital um ca. Fr. 300 Mio. erhöhe. Natürlich seien solche Vorgänge in der öffentlichen Rechnungslegung nicht vorgesehen, nach modernen Aspekten betrachtet täte der öffentliche Finanzhaushalt aber gut daran, solche Bewertungsvorgänge ebenso entsprechend abzubilden. *Gemeinderat Germann* formuliert daher den Wunsch, solches der Jahresrechnung künftig im Anhang hintanzustellen. Eine «Fair-value»-Bilanz würde so den tatsächlichen Zustand des kommunalen Finanzhaushaltes besser abbilden.

Gemeinderat Germann hofft konkludierend inständig, dass der Stadtrat nach den gemachten Erfahrungen bei seiner Vorlage des Budgets für das nächste Jahr mit einem starken Zeichen reagieren werde.

Da *Gemeinderat Germann* offensichtlich sein Votum noch immer nicht abzuschliessen gedenkt, sieht sich *der Ratspräsident* veranlasst, die zweite Ermahnung zur Einhaltung der Redezeit auszusprechen.

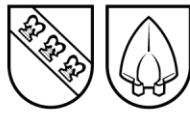
Gemeinderat Germann hofft, dass «das Schiff seinen Kurs ändere» und als Zeichen dafür, den aktuellen Kurs nicht zu unterstützen, gibt *Gemeinderat Germann* bekannt, wonach auch er sich am heutigen Abend bei der Genehmigung der Jahresrechnung 2020 der Stimme enthalten wird.

GEMEINDERAT RALF ANTWEILER, GLP

Gemeinderat Ralf Antweiler, GLP, möchte Bezug auf seine Vorredner nehmen und meint, dass sich die Kritik bezüglich Budgetgenauigkeit unter «Jammern auf hohem Niveau» subsumieren liesse. Gegenstand der Diskussion sei ein Überschuss und nicht etwa ein Defizit von besagter Höhe. Zudem sei dieser luxuriöse Zustand nicht durch mutwillig gefasste Entscheide zu Stande gekommen.

Dass in den zu Grunde liegenden Prozessen bei Erstellung von Budget und Jahresrechnung Ungenauigkeiten in Kauf zu nehmen seien, wäre gemeinhin bekannt. Dass der Überschuss in diesem Jahr derart frappant ausfalle, dass sich dazu Fragen erschliessen, sei verständlich. Man dürfe sich aber auch die Frage erlauben, wie relevant solche Abrückungen tatsächlich sind. Die Finanzlage der Stadt sei anhand der Kennzahlen ja hinlänglich bekannt. Ferner sei die Betrachtung zur Ansetzung des Steuerfusses nicht nur auf Basis der Budgetzahlen, sondern auch auf Grundlage der Rechnungsabschlüsse und mit Blick auf die anstehenden Investitionen zu führen.

Forderungen nach noch detaillierteren Grundlagen, Erhebungen und Zusammenstellungen sei nicht nachzukommen, da damit bloss die Verwaltung aufgeblasen und mit Mehraufwand belastet würde.



LEITFADEN

SITZUNG VOM 17. JUNI 2021

GEMEINDERAT MATTHIAS MÜLLER, MITTE

Für *Gemeinderat Matthias Müller, Mitte*, sprechen die Zahlen an und für sich eine klare und eindeutige Sprache. So liesse sich auch zu den Zahlen in der Rechnung 2020 so manche sachliche Feststellung machen. Diese fänden sich im Abschied der Rechnungsprüfungskommission wieder und seien im Wesentlichen auch durch die bisherigen Voten aufgegriffen worden. Zunächst möchte sich Gemeinderat Müller namens der Mitte-Fraktion bei den Mitarbeitenden der Abteilung Finanzen für die gewissenhafte und kompetente Verarbeitung der Ein- und Ausgänge und Stadtrat Philipp Wespi für seine strategische Führung bedanken.

Eine Rechnung sei durch die Rechnungsprüfungskommission und das Parlament in erster Linie zur Kenntnis genommen und gewürdigt werden. Dabei erwarte Gemeinderat Müller von der vorberatenden Kommission, dass sie in ihrem Abschied die Fakten würdige und dabei Zusammenhänge finanzpolitisch einordne und Gedankengänge argumentativ auf den Punkt bringe.

Bei allem Respekt für die anspruchsvolle Kommissionsarbeit: Der diesjährige Abschied der Rechnungsprüfungskommission habe Befremden ausgelöst. Befremden deshalb, da der Bericht beinahe ultimativ eine grössere Budget-Genauigkeit fordere – und sogar mit einem eigenen Modell vorgäbe, eine Lösung dafür bereit zu halten.

Gemeinderat Müller zweifelt daran, dass das für einen Abschied zu einer Jahresrechnung hilfreich und für die nächste Budgetdiskussion zielführend sei. Denn würden sich die Grundstückgewinnsteuern tatsächlich gestützt auf Daten des statistischen Amtes voraussagen lassen, wäre dies schon seit geraumer Zeit in die Rechnungsmodelle eingeflossen. Und zwar nicht nur in unserer Stadt.

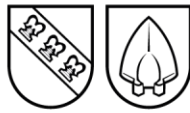
In ihrer Kritik zur fehlenden Budgetgenauigkeit verharret die Rechnungsprüfungskommission im Wesentlichen auf der Einnahmenseite. Dass aber auf der Ausgabenseite unter anspruchsvollen Voraussetzungen im vergangenen Jahr sehr gut gearbeitet worden sei, fände im Kommissionsabschied wenig Widerhall.

Ebenso würdige die vorberatende Kommission nach Empfinden der Mitte-Fraktion den Umstand viel zu wenig, wonach die Folgen der Corona-Pandemie in der Rechnung 2020 noch gar nicht voll durchschlagen konnten – und möglicherweise auch 2021 erst ein Anfang sichtbar sein werden. Es sei interessant, dass sich kaum ein Finanzprognostiker zu dieser Frage vernehmen liesse, wie stark die Turbulenzen und Verwerfungen in den kommenden Jahren sein werden. Gemeinderat Müller habe bisher nur diesen einen Artikel Anfang Juni in der «NZZ am Sonntag» gelesen, der gemäss ersten Ergebnissen einer Studie des Beratungsunternehmens PwC eine grössere Schuldenwelle für die Städte und Gemeinden voraussagen als für die Kantone.

Die Rechnungsprüfungskommission wisse wohl genauso wenig wie der Stadtrat und wie alle im Parlament vertretenden Mitglieder, was die kommenden Jahre finanziell noch alles bereithalten werden, das man nicht selber steuern könne.

Mit dieser Ungewissheit müsse die Politik seit 2020 definitiv leben, von rechts bis links. Ebenso gelte es zu anerkennen, dass ein Gemeindehaushalt schwierig zu erklären sei, insbesondere dann, wenn der Abschluss positiv ausfalle – und wenn man den eigenen Wählerinnen und Wählern gerne möglichst tiefe Steuern versprechen möchte.

Der Abschied der Rechnungsprüfungskommission vereine das Befremden der Mitte-Fraktion auf sich, da er auf den Vorwurf abziele, die Stadt erhebe ungerechtfertigt zu hohe Steuern oder sei intransparent beim Budgetieren. Und obschon auch die Rechnungsprüfungskommission bei ihrem Fazit feststellen müsse, dass die



LEITFADEN

SITZUNG VOM 17. JUNI 2021

Bestimmungen zum Haushaltgleichgewicht eingehalten seien, liesse sie Begriffe wie «Gesetzes- oder Regelverstoss» im 15-seitigen Abschied 1:1 stehen.

Gemeinderat Müller schliesst sein Votum ab: In den städtischen Zentren habe ein grösserer Entwicklungsprozess begonnen. Neben Privaten müsse und solle auch die öffentliche Hand investieren. Dafür benötige sie finanzielle Mittel. Und dank der ausgezeichneten Rechnung 2020 – sie sei nicht gut bis sehr gut, wie eingangs im Abschied suggeriert – dank dem ausgezeichneten Abschluss 2020 könne die Stadt Illnau-Effretikon diese Fahrt mit genügend Wasser unter dem Kiel fortsetzen.

Die Mitte-Fraktion werde die Rechnung genehmigen. Auch wenn die anspruchsvolle Arbeit der Rechnungsprüfungskommission zu schätzen und zu verdanken sei – im diesjährigen Abschied erachte die Fraktion mehrere Passagen als wenig zielführend.

GEMEINDERAT SIMON BINDER, SVP

Gemeinderat Simon Binder, SVP, komme nicht umhin, die Budgetabweichungen als Ärgernis für die Steuerzahlenden zu bezeichnen. Ungleich einer privatwirtschaftlichen Organisation, könne die Stadt diesen unerwartet hohen Gewinn nicht mit ihren Einwohnerinnen und Einwohnern in Form einer Gewinnausschüttung teilen. Dass man den Steuerzahlerinnen und –zahlern schon seit fünf Jahren in Folge zu tief in die Tasche gefasst habe, gehe nicht an und könne man nicht gutheissen.

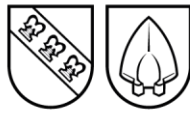
Auch für die Rechnungsprüfungskommission und das Parlament verkomme das Budget zu einer «Milchbüechli-Rechnung», wenn der in die Kompetenz des Stadtrates fallende Integrierte- und Aufgabenplan die grossen Leitlinien vorgebe und das Budget dazu hinterherhinke.

Gemeinderat Binder ist bewusst, dass Teile der nun laufenden Diskussion nicht bei Behandlung der Jahresrechnung, sondern bei der Budgetdebatte vorzubringen wären. Wenn er nun aber der nächsten Budgetdebatte entgegenblicke, so könne er bereits heute absehen, wonach der Stadtrat wiederum den Mahnfinger erhebe, um auf Gefahren und Unsicherheiten aufmerksam zu machen nur um dann beim überhöhten Rechnungsabschluss abermals auf die nächste Budgetberatung hinzuweisen. Das sich immer und immer wieder abzeichnende Muster sei hinlänglich bekannt. Das Parlament spule schon seit geraumer Zeit und seit Anbeginn der laufenden Legislatur im viel besagten Hamsterrad.

Leider fehle es auch beim politischen Gegner am Willen, einstweilen mit etwas «weniger Speck» zu budgetieren, denn davon habe sich über die Jahre hinweg schon zu viel angesetzt. Gemeint seien jene Steuergelder, die den Einwohnerinnen und Einwohner unnötigerweise zu viel abgenommen worden seien wie in der Debatte bereits vorgebracht wurde, handle es sich mithin um einen Drittel an zu viel erhobenen Steuerbezügen.

Theoretisch wäre mit Blick auf die kommende Budgetdebatte eine Reduktion des Steuerfusses auf eine zweistellige Zahl möglich, ohne dabei den Finanzhaushalt ins Ungleichgewicht zu bringen.

Sollte der Stadtrat nun keine Anstalten unternehmen, dem vorherrschenden Sachverhalt adäquat zu begegnen und sollte er keine Einsicht zeigen, das Manko zu beheben, so könne denn auch Gemeinderat Binder dieses Gebaren nicht gutheissen und schliesse sich der stimmenthaltenden Parole seiner Fraktionskollegen an.



LEITFADEN

SITZUNG VOM 17. JUNI 2021

GEMEINDERÄTIN BRIGITTE RÖÖSLI, SP

Gemeinderätin Brigitte Rööslī, SP, wollte sich bei dieser Debatte erst nicht äussern, nun sehe sie sich aber gezwungen, es dennoch zu tun.

Gemeinderätin Rööslī dankt Vorredner Gemeinderat Matthias Müller von Herzen für sein Votum; er habe das auf den Punkt gebracht, was Brigitte Rööslī ebenfalls dachte, als sie sich den Kommissionsabschied zu Gemüte führte.

Die ins Feld geführte Reduktion des Steuerfusses um einen Drittel taxiert Gemeinderätin Rööslī als populistisch und als verantwortungslos. Die Stadt Illnau-Effretikon befinde sich am Startpunkt einer Transformation. Viele neue Aufgaben würden auf die Stadt und die politischen Institutionen zukommen, wozu es auch die finanziellen Grundlagen bereitzustellen gelte. Von einer Steuersenkung würden nur gut betuchte Personen profitieren und nicht jene, die es am meisten nötig hätten.

Die Forderungen nach einer Steuersenkung seien zu kurzfristig betrachtet.

Zudem sei daran erinnert, dass die Stadt Illnau-Effretikon von hohen Beiträgen aus dem Ressourcenausgleich profitiere; bei einer Senkung des Steuerfusses würden solche dahinschwinden.

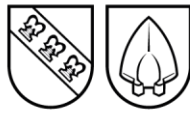
GEMEINDERAT MICHAEL KÄPPELI, FDP

Auch *Gemeinderat Michael Käppeli, FDP*, bemüht das Bild bzw. die Metapher des Volkssportes des «Jassens», wie auch die zur Illustration und Untermalung des Votums benutzte Projekten (vgl. dazu die Unterlage bzw. Beilage Nr. 3 im Anhang zu diesem Protokoll). Er berichtet von den Parallelen und Besonderheiten des offenbar bestehenden «Ägeri Differenzlers» zum städtischen Finanzhaushalt, wozu die Diskussionen nicht minderwenig Herzblut geführt werden.

Es empfehle sich bei jeglichen Debatten, gut hinzuhören und hinzuschauen. Betrachte Gemeinderat Käppeli die Situation, so stelle mit Blick auf den Zeitstrahl und die Jahresabschlüsse fest, wonach der städtische Finanzhaushalt sich zwar positiv entwickelt habe, der Überschuss pro Legislatur sich aber jeweils verdoppelt habe. Konsequenterweise führe dies nun zu einer Debatte, wie sie sich nun am heutigen Abend präsentiere. Diese Debatte können aus verschiedenen Winkeln beurteilt werden. Die Kontroverse sei nicht unerwartet.

Gemeinderat Käppeli versucht, die Debatte etwas zu strukturieren bzw. in drei Ebenen ordnen, die da sind:

- Finanzen:
 - Top-Rechnungsergebnis versus «Totalversagen» bei Budgetierung
 - Vorhersehbarkeit versus nicht budgetier-/steuerbare Einmaleffekte
 - In Abweichungstoleranz versus unzuverlässige Budgetlotterie
- Governance:
 - Zusammenspiel zwischen Stadtrat und Parlament
 - Finanzhoheit Parlament versus Umgehung durch Stadtrat
 - Transparente Finanzstrategie versus «Black Box»-Politik
- Politik:
 - Wie weiter?



LEITFADEN

SITZUNG VOM 17. JUNI 2021

- Steuerfussissenkung versus Ausgabenerhöhungen
- Zielwerte unserer Finanzkennzahlen («Cockpit»)

Diese drei Ebenen gelte es nun, in Einklang zu bringen und bei der Balancierung die notwendigen Massnahmen abzuleiten.

Gemeinderat Käppeli ist erfreut und dankbar, dass die Stadt Illnau-Effretikon seit Jahren «schwarze Zahlen» budgetiere und auch erreiche, dass der Stadt über die letzten Jahre eine Gesundung der Finanzsituation gelungen sei und sie wieder über Handlungsspielraum für Investitionen in die Zukunft verfüge und so die Standortattraktivität zurückgewonnen habe.

Kritisch würdigt Gemeinderat Käppeli allerdings im Rahmen der Governance die massiven Budgetabweichungen. Sie würden vielfältige Begehrlichkeiten von Links bis Rechts («nice-to-have») wecken; ferner könnten die Abweichungen beim Parlament das Gefühl auslösen, wonach es in seiner Finanzhoheit ausgehebelt würde; zudem würden Differenzen in erneut zweistelliger Millionenhöhe nicht dem Auftrag des Parlamentes an den Stadtrat entsprechen, eine ausgeglichene Rechnung zu erzielen.

Konkludierend bedankt sich Gemeinderat Käppeli, dass dem langersehnten Postulat nach gesunden Finanzen Rechnung getragen wurde. Die wiederholten Budgetabweichungen in mittlerweile zweistelliger Millionenhöhe sehen als Einladung zum finanzpolitischen Dialog zu betrachten. Man möge sich nicht den Federhandschuh, sondern den Stab zuzuwerfen. Sowohl die Geschäftsprüfungskommission bei der Beratung des Geschäftsberichtes als auch die Rechnungsprüfungskommission bei ihren Erhebungen zur Jahresrechnung hätten beide wichtige Impulse in ihren Abschieden für die künftige Zusammenarbeit festgehalten.

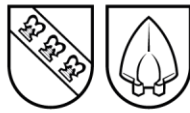
Der Ratspräsident erinnert den Sprechenden an Einhaltung der Redezeit, die mithin bereits abgelaufen ist.

Der Stadtrat wird durch Gemeinderat Michael Käppeli eingeladen, dem Grossen Gemeinderat seine mittel- bis langfristige Finanzpolitik/-strategie ausführlich zu erläutern (z.B. mittels separatem Kapitel im IAFP).

Der Ratspräsident ermahnt, das Votum nun abzuschliessen.

Gemeinderat Käppeli lädt den Stadtrat mit Blick auf das Budget 2022 ein, den Budgetierungsprozess veränderungs offen zu reflektieren, denn der Stadtrat sei auch künftig in Themen der Digitalisierung (Smart-City), den Gedanken zur Solidarität und Nachhaltigkeit und dem sorgsamem Umgang mit Steuergeldern gefordert.

Ratspräsident Daniel Huber bittet das Plenum um konsequente Einhaltung der den Mitgliedern in der allgemeinen Debatte zustehenden Sprechzeit von fünf Minuten, Art. 36 GeschO GGR.



LEITFADEN

SITZUNG VOM 17. JUNI 2021

GEMEINDERAT RENÉ TRUNINGER, SVP

Gemeinderat René Truninger, SVP, kommentiert das vorangegangene Votum von Gemeinderat Michael Käpeli mit der Aussage: «So tönt's, wenn ein FDP-Fraktions-Mitglied dem eigenen Stadtrat etwas sagen will. Viel zu lieb!»

Gemeinderat Truninger sieht sich gezwungen, sich in seinen Aussagen prägnanter zu fassen.

Die schlechte Budgetierung des Stadtrates wiederhole sich Jahr um Jahr nach demselben Schema: Drohgebärden bei Vorlage des Budgets, unerklärlicher massiver Überschuss bei der Rechnung. Der resultierende Überschuss von Fr. 11 Mio. erweitere sich gar auf Fr. 15 Mio., wenn man die Einlage in die politische Reserve mitberücksichtige.

In der Summe über die letzten Jahre betrachtet, zeige sich, wonach sich der Stadtrat über die vergangenen fünf Jahre um Fr. 37.6 Mio. verrechnet habe. Das zeige auch, dass ein Exekutivgremium, ohne SVP-Vertretung nicht funktionieren könne – irgendjemand müsse im Stadtrat nach dem Rechten sehen.

Gelächter und Erheiterung im Saal.

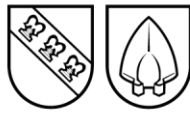
Das Gemeindegesetz sehe vor, dass sich der Gemeindehaushalt mittelfristig ausgeglichen zu präsentieren habe. Bei einem Überschuss von Fr. 37 Mio. sei diese Vorgabe offensichtlich nicht gegeben. Wenn auch die gegenwärtige Situation sich noch mit den gesetzlichen Bestimmungen vereinbaren liesse, so sei das Ganze moralisch grenzwärtig und verwerflich.

Gemeinderat Truninger stellt sich die Frage, ob der Stadtrat, das Einmaleins nicht beherrsche und offensichtlich nicht rechnen könne. Werde das Parlament für dumm verkauft oder benötige der Stadtrat etwa gar Nachhilfe?

Die Budgethoheit liege beim Grossen Gemeinderat. Bereits heute gelte es mit Blick auf die herbstliche Budgetdebatte zu überlegen, ob das Parlament nicht zusammenzustehen möge, um dem Treiben ein Ende zu setzen.

Zum Votum von Gemeinderätin Rösli, mit welcher Gemeinderat Truninger Einsitz im Zürcher Kantonsrat nimmt, sei zum Ressourcenausgleich bemerkt, dass jener Beitrag von Fr. 24.7 Mio. nicht Gott gegeben, sondern von anderen Zürcher Gemeinden bezahlt werde. Es sei nicht Sinn und Zweck des Finanzausgleiches, möglichst starke Unterstützungen daraus zu empfangen. Die Geber-Gemeinden seien ihrerseits gezwungen, Projekte zurückzustellen, weil sie derart hohe Zahlungen zu Gunsten des Ressourcenausgleichs zu leisten haben.

Die SVP-Fraktion verwarne den Stadtrat, seine Pflichten und Aufgaben besser zu erledigen und zeige ihm die gelbe Karte – sie wird die Jahresrechnung nicht genehmigen und sich diesmal noch bloss der Stimme enthalten.



LEITFADEN

SITZUNG VOM 17. JUNI 2021

Nach entsprechender Rückfrage in den Reihen des Gesamtplenums stellt *der Vorsitzende* im Rahmen der Eintretensdebatte die erschöpfte Diskussion fest, sowohl unter den Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission als auch seitens der Mitglieder des Ratskörpers. Es gilt zunächst zu eruieren, ob der Rat nach Abschluss der einführenden Diskussion auf das Geschäft einzutreten gedenkt. Die entsprechende Abstimmung fördert folgendes Resultat zu Tage:

ABSTIMMUNG ZUM EINTRETEN AUF DIE STADTRÄTLICHE VORLAGE

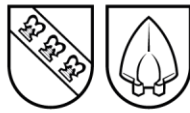
Der Grosse Gemeinderat beschliesst einstimmig, auf das Geschäft einzutreten und die Behandlung des Geschäftes mit der direkt folgenden Detailberatung fortzuführen.

DETAILBERATUNG

Nachdem in den Vorjahren seitens des Ratsplenums selten der Bedarf für Fragen oder Erläuterungen im Rahmen der Detailberatung angezeigt worden und die Detailberatung oft mittels Ordnungsanträgen ausgesetzt wurde, fragt *der Ratspräsident* die Mitglieder des Stadtparlamentes an, ob überhaupt etwelcher Diskussionsbedarf zu Einzelheiten der vorliegenden Rechnungslegung besteht. Aus dem Legislativorgan sind keinerlei Bestrebungen diesbezüglicher Art wahrzunehmen.

In der Folge schlägt *Ratspräsident Daniel Huber, SVP*, vor, die Rechnung in globo zu behandeln, ohne sie kapital-, seiten-, und kontogruppenweise abzufragen. Aus den Reihen des Parlamentes ergeben sich keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende schreitet somit sogleich zu den Abstimmungen, die sich aufgrund der Dispositivziffern des stadträtlichen Antrages ergeben.



LEITFADEN

SITZUNG VOM 17. JUNI 2021

ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

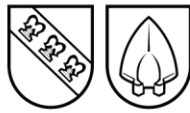
AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF § 26 ZIFFER 2 DER GEMEINDEORDNUNG:

1. Die Jahresrechnung 2020 der Stadt Illnau-Effretikon wird genehmigt.
Die Erfolgsrechnung schliesst bei Fr. 114'467'866.95 Aufwand und Fr. 125'697'264.69 Ertrag mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 11'229'397.74 ab. Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens zeigt bei Ausgaben von Fr. 17'106'206.55 und Einnahmen von Fr. 1'851'477.50 einen Ausgabenüberschuss von Fr. 15'254'729.05. Die Investitionsrechnung des Finanzvermögens weist Zugänge von Fr. 10'034'585.10 und Abgänge von Fr. 7'002'877.25 aus, was einer Nettozunahme von Fr. 3'031'707.85 entspricht.
2. Von der Bilanz wird Kenntnis genommen.
Sie schliesst mit Aktiven und Passiven von je Fr. 180'514'264.15 ab. Durch den Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 11'299'397.74 erhöht sich das Eigenkapital (ohne Bestände der Eigenwirtschaftsbetriebe, Vorfinanzierungen und Finanzpolitische Reserve) von Fr. 71'091'798.75 auf Fr. 82'321'196.49.
3. Gemäss § 8 Ziffer 3 der Gemeindeordnung ist gegen diesen Beschluss das Referendum ausgeschlossen.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsverwaltungsgesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Finanzen (dreifach)
 - b. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Obgenannter Beschluss kam in den einzelnen zu den Dispositivziffern 1 und 2 durchgeführten Abstimmungen mit 22:0 bei 12 Enthaltungen (1) und grossem Mehr (2) zu Stande. Anlässlich der Schlussabstimmung pflichtet der Rat mit grossem Mehr der Vorlage bei.



LEITFADEN

SITZUNG VOM 17. JUNI 2021

GESCH.-NR. 2019-0021

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS

öffentlich

SIGNATUR

33

STRASSEN

33.05

Brücken, Unter- und Überführungen in eD alph (mit Strassenbauten s. 33.03)

BETRIFFT

Antrag des Stadtrates betreffend Zustimmung zum Vorprojekt Neubau Passerelle Girhalden, Effretikon, und Genehmigung eines Planungskredites / Substantielles Protokoll

4. Geschäft-Nr. 2020/106

Antrag des Stadtrates betreffend Zustimmung zum Vorprojekt Neubau Passerelle Girhalden, Effretikon, und Genehmigung eines Planungskredites

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Gemeinderat mit Beschluss (SRB-Nr. 2020-231) vom 10. Dezember 2020 mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 10. Dezember 2020 folgenden Antrag:

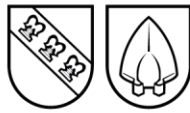
DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 26 ZIFFER 3 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Das Vorprojekt Neubau Passerelle Girhalden über die SBB-Bahnlinie des Ingenieurbüros Locher Ingenieure AG vom 18. November 2020 wird zur Kenntnis genommen und im Grundsatz dem Bau einer neuen Brücke im Bereich Girhalden zugestimmt.
2. Für die Projektierung der Passerelle Girhalden wird ein Kredit von Fr. 250'000.- (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung Konto 5110.5010.083, Anlage-Nr. 11112, Neubau Fussgängerbrücke Eschikerstrasse über SBB Girhalden, genehmigt.
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Kanton Zürich, Amt für Verkehr, Abteilung Gesamtverkehr, Neumühlequai 10, 8090 Zürich
 - b. Abteilung Tiefbau
 - c. Abteilung Finanzen
 - d. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.



LEITFADEN

SITZUNG VOM 17. JUNI 2021

ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Rechnungsprüfungskommission statt. Mit Schreiben vom 11. Mai 2021 unterbreitet die Rechnungsprüfungskommission dem Gesamtrat folgende Empfehlungen:

1. Das Vorprojekt des Ingenieurbüros Locher Ingenieure AG vom 18. November 2020 zum Neubau Passerelle Girhalden über die SBB-Bahnlinie wird zur Kenntnis genommen.
- 2.1 Eine Mehrheit beantragt dem Grossen Gemeinderat:
 - 2.1.1 Im Grundsatz sei der Bau einer neuen Brücke im Bereich Girhalden abzulehnen.
 - 2.1.2 Der für die Projektierung der Passerelle Girhalden beantragte Kredit von Fr. 250'000.- (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung Konto 5110.5010.083, Anlage-Nr. 11112, Neubau Fussgängerbrücke Eschikerstrasse über SBB Girhalden, sei abzulehnen.
- 2.2 Eine Minderheit beantragt dem Grossen Gemeinderat:
 - 2.2.1 Im Grundsatz sei dem Bau einer neuen Brücke im Bereich Girhalden zuzustimmen.
 - 2.2.1 Der für die Projektierung der Passerelle Girhalden beantragte ein Kredit von Fr. 250'000.- (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung Konto 5110.5010.083, Anlage-Nr. 11112, Neubau Fussgängerbrücke Eschikerstrasse über SBB Girhalden, sei zu genehmigen.

PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der gemeinderätlichen Geschäftsordnung (Art. 32 GeschO GGR) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

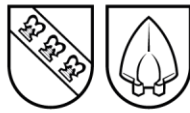
REFERAT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

PRÄSENTATION DER VORLAGE UND VERTRETUNG DER KOMMISSIONSMINDERHEIT
REFERENT GEMEINDERAT MAXIM MORSKOI, SP

Gemeinderat Maxim Morskoi, SP, in seiner Funktion als Referent der Rechnungsprüfungskommission, präsentiert dem Rat die Vorlage und nimmt nochmals dezidierten Bezug auf die wichtigsten Eckpunkte und den Kerngehalt des Geschäftes. Er verdeutlicht dazu zudem die Haltung der Minderheit der Rechnungsprüfungskommission, welche den stadträtlichen Antrag stützt.

Gemeinderat Morskoi bedient sich dazu einer visuellen Projektion, welche die wichtigsten Inhalte des stadträtlichen Antrages und Bemerkungen bzw. Erkenntnisse der Rechnungsprüfungskommission bestmöglich illustriert. Die Projektionsunterlage findet sich im Anhang zu diesem Protokoll (vgl. Beilage 8). Der materielle Bestandteil der Vorlage ergibt sich im Weiteren aus den detaillierten Geschäftsakten, insbesondere der stadträtlichen Antragsschrift und dem sinngemäss rezierten Kommissionsabschied, wozu auf die separaten Dokumente verwiesen wird.

Auf die wortgetreue Protokollierung der Ausführungen des Kommissionsreferenten wird zufolge der eindeutigen Faktenlage und der subsidiär konsultierbaren Dokumente verzichtet.



LEITFADEN

SITZUNG VOM 17. JUNI 2021

VERTRETUNG DER KOMMISSIONSMEHRHEIT

REFERENT GEMEINDERAT THOMAS HILDEBRAND, FDP

Gemeinderat und Kommissionspräsident Thomas Hildebrand, FDP, gibt die Haltung der Kommissionsmehrheit wieder, die den Antrag des Stadtrates ablehnt. Die Inhalte des Votums bauen auf den schriftlich im Abschied der Rechnungsprüfungskommission formulierten Inhalten auf, weshalb an dieser Stelle auf die Niederschrift des Votums des Kommissionspräsidenten zufolge der subsidiär konsultierbaren Dokumente verzichtet wird.

VOTEN WEITERER MITGLIEDER DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

GEMEINDERAT ARIE BRUININK, GRÜNE

Gemeinderat Arie Bruinink, Grüne, betont, wonach es sich bei der geplanten Überführung nicht nur um eine Verbindung der Quartiere mit dem sich jenseits der Bahnlinie befindenden Naherholungsgebiet, sondern auch um einen Schulweg handle. Die Schliessung der Lücke, die durch die seinerzeitige Aufhebung des damaligen Bahnüberganges entstanden sei, figuriere zudem im durch den Grossen Gemeinderat verabschiedeten kommunalen Verkehrsrichtplan und findet ihre Fortführung zudem als Bestandteil des Agglomerationsprogrammes Winterthur und Umgebung der dritten Generation.

Zur besseren Veranschaulichung und Erläuterung seines Votums illustriert Gemeinderat Bruninink seine Ausführungen mit einer Saalprojektion. Die Präsentationsunterlage findet sich im Anhang zu diesem Protokoll (vgl. Beilage 3).

Die Mehrheit der vorberatenden Rechnungsprüfungskommission gelange nun zur Ansicht, wonach es an Grundlagen, wie beispielsweise einer Bedarfsanalyse und einer Auswertung der verschiedenen jetzigen und künftigen Ströme der Verkehrsteilnehmenden an besagter Stelle, fehle.

Gemeinderat Bruinink pflichtet dieser Kritik bei, allerdings reiche dieses Argument nicht aus, um nun den Projektierungskredit abzulehnen. Die Argumentation der Kommissionsmehrheit greife zu kurz.

Bahnlinien seien gleichzeitig auch Trennlinien. So bestünden um das Gebiet des Bahnhofes herum einige Möglichkeiten, diese zu überwinden; je weiter man sich dann aber vom Zentrumsareal entferne desto spärlicher würden sich Gelegenheiten ergeben, die Bahngeleise zu queren.

Zwischen der Überführung «Trittlweg» und der Unterführung jenseits des Restaurationsbetriebes «QN» klappe eine Lücke von 1.2 km. Für jemanden, der nicht gut zu Fuss oder mit dem Kinderwagen unterwegs sei, könne sich Distanz schnell zu einem erschwerenden Hindernislauf entwickeln, möchte er sich in das Naherholungsgebiet begeben.

Durchaus könne man den Standpunkt vertreten, wonach ein Übergang an besagter Stelle gar nicht notwendig sei – gleichwohl könnte die Gegenseite aber auch argumentieren, dass die gerade sanierte Brücke bei der Illnauerstrasse (Rebbuck-Kreisel) ebenso wenig eine Notwendigkeit darstelle, erschliesse sich doch einem auch die Möglichkeit, im Bereich Oase Effretikon / Brandrietstrasse die Bahngeleise zu queren. In jenem Fall bestreite niemand die Wichtigkeit der Zentrumsbrücke – aber im Bereich Girhalden lasse die Gegnerschaft kein gutes Haar am Ansinnen des Stadtrates.



LEITFADEN

SITZUNG VOM 17. JUNI 2021

Gemeinderat Bruinink weist auf die heutige Beschaffenheit und Ausführung der sogenannten «QN-Unterführung» hin. Sie ist steil und komme einer «Abschussrampe» gleich – für Personen mit einem Rollstuhl oder Kinderwagen sei sie unüberwindbar. Die Szenerie könne glatt einer Episode der TV-Krimi-Serie «Tatort» entspringen.

Gemeinderat Bruininks Berechnungen zufolge erschliesst sich für die vorgesehene Bahnüberführung ein Kreis von «Nutzniesser/innen» im Umfang von rund 2000 Personen, was dem Bevölkerungsanteil im unmittelbar angrenzenden Quartier entspricht. Sollte nun die Quermöglichkeit beim «Trittlweg» dereinst zu Sanierungszwecken für längere Zeit gesperrt werden müssen, so erweitere sich das Spektrum der Nutzniessenden auf 4'000 Personen. Das sei eine rechte Menge – wohl im Wissen, dass nicht sämtliche Personen die Infrastrukturbau nutzen wird.

Gemeinderat Arie Bruinink zieht einen Vergleich sowohl zum Max Binder-Platz als auch zum politisch viel diskutierten Illnauer Dorfplatz. Er zeigt die jeweiligen Erstellungskosten und die Anzahl von potenziell nutzniessenden Personen und auch die tatsächlichen Benutzer/innen auf. Mit Schalk verweist Bruinink auf die Zahl der Benutzerinnen des bis anhin einzigen bereits realisierten Objektes beim Max-Binder-Platz. Die dort installierten fünf Holzfiguren seien bisweilen wohl die einzigen Benutzenden, die dort jeweils anzutreffen sind.

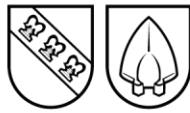
Gelächter und Erheiterung im Saal.

	KOSTEN STADT	POTENTIELLE NUTZNIESSER/INNEN	BENUTZER/INNEN
Girhalden Passerelle	Fr. 2'000'000 (von Fr. 3'760'000)	2'000 Personen	?
Max Binder-Platz	Fr. 100'000	3'500 Personen	5 Personen
Illnauer Dorfplatz	Bis jetzt: Fr. 2'550'000 Final: weit über Fr. 3'000'000	3'500 Personen	?

Wie viele Personen die Passerelle jemals nutzen werden, wird eine unbekannte Variable bleiben. Das Kosten/Nutzen-Verhältnis werde sich jedoch sicherlich vorteilhafter präsentieren als beim Max Binder- oder Dorfplatz zu Illnau, wenn er denn dereinst überhaupt erstellt werden könne, bislang sei ja bekanntlich an besagter Stelle noch kein einziges Sandkorn verschoben worden.

Gemeinderat Bruinink ersucht das Plenum, dem Antrag des Stadtrates zur Genehmigung eines Projektierungskredites stattzugeben.

Nachdem keine weiteren Mitglieder der vorberatenden Rechnungsprüfungskommission das Wort zu begehren wünschen, öffnet *der Ratspräsident* die Diskussion für das Ratsplenum.



LEITFADEN

SITZUNG VOM 17. JUNI 2021

ALLGEMEINE DEBATTE

GEMEINDERÄTIN CORNELIA TSCHABOLD, EVP

Gemeinderätin Cornelia Tschabold, EVP, zählt sich als Anwohnerin des Quartiers Rikon ebenso zu jenem Kreis, der die seinerzeitige Schliessung des Bahnüberganges bedauerte. Trotzdem vermochte sie das sich jenseits der Bahngeleise erstreckende Naherholungsgebiet Girhalde über die beiden alternativen Quermöglichkeiten zu erreichen. Selbstverständlich stellt dies für manche Einwohnende einen Umweg dar, je nach dem, wo man wohnt. Ihr als Spaziergängerin sei es ja wohl aber auch nicht daran gelegen, möglichst schnell von A nach B zu gelangen – der Weg sei ja bei einem Fussmarsch oft denn auch das Ziel.

Als Gemeinderätin Tschabold die ersten Pläne für die vorgesehene Passerelle studierte, kam auch sie nicht umhin, sich Fragen zu stellen, inwiefern denn ein derartig akzentuiertes und markant in Erscheinung tretendes Bauwerk und die entsprechend resultierenden Kosten zu rechtfertigen seien.

Gemeinderätin Tschabold hat sich in der Folge auch in ihrer Nachbarschaft nach der dort vorherrschenden Haltung erkundigt. Erstaunlicherweise lauteten erste Rückmeldungen eher zurückhaltend; Euphorie, wonach sich eine neue Querungsmöglichkeit erschliessen wird, blieb aus. Scheinbar hatte man sich an die neue Ausgangslage gewöhnt. Je länger solche Gespräche und diesbezügliche Erläuterungen andauerten, je mehr wurde auch klar, dass das Interesse und damit auch das geäusserte Bedürfnis nach einer neuerlichen Passierungsmöglichkeit trotz geteilter Meinungen im Allgemeinen stieg.

Die Frage um Zustimmung oder Ablehnung hat Cornelia Tschabold lange umtrieben. Nach Abwägung aller Fakten hat sie sich entschieden, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen und damit den Einwohnenden der betroffenen Quartiere eine neue Passerelle ins Naherholungsgebiet Girhalden zuzugestehen, wenn ihr persönlich auch die alternativen Erschliessungsmöglichkeiten genügen. Auch wenn viele Leute in der Bevölkerung ein solcher Zugang schätzen werden, so sei nicht vorzuenthalten, dass Gemeinderätin Tschabold, das in Skizzen angedachte Bauwerk als wenig ansehnlich und zu monumental empfindet. Es werde nichts zur Verschönerung des Ortsbildes beitragen. In Betracht fallen selbstverständlich die zu überwindende Höhe, die durch Topographie und Lage der Fahr-Oberleitung gegeben sei. Wiederum bilden Steigungswinkel und Vorgaben des Behindertenschutzgesetzes wichtige Basis gebende Voraussetzungen, die den stadträtlichen Ansatz zur Brückengestaltung legitimieren. Die Rampe trete durch ihre Länge jedoch augenfällig in Erscheinung.

Sollte der Projektierungskredit nun genehmigt werden, so ersucht Gemeinderätin Tschabold den Stadtrat dennoch um Überarbeitung und Redimensionierung der Baute.

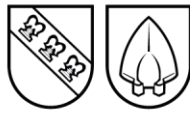
Gemeinderätin Tschabold wird dem Antrag zustimmen – nicht mit voller Überzeugung, wenn sie an Kosten und Grösse denke. Die Passerelle bleibe nach Auffassung von Gemeinderätin Tschabold ein Luxusprojekt, Zuschüsse von anderen Institutionen hin oder her. Sie kommt aber zum Schluss, dass die Stadt sich diesen Luxus leisten soll.

GEMEINDERAT KILIAN MEIER, DIE MITTE

Gemeinderat Kilian Meier, Mitte, sei selber im Ortsteil Rikon aufgewachsen und erinnere sich gut an die Aufhebung des Bahnüberganges. Mit ihm seien einige Vorzüge verloren gegangen. Der Wegfall schmerzte.

Die Mitte-Fraktion kommt zum Schluss, dass der Bau einer Passerelle zweckmässig sei und durchaus ein Bedürfnis darstelle.

Im Ortsteil Rikon leben in den Strassenzügen Weiher-, Vogelbuckstrasse und Im Bol, rund ca. 2'000 Personen.



LEITFADEN

SITZUNG VOM 17. JUNI 2021

Das seien über 10 % des Bevölkerungsanteils der gesamten Stadt, ein Drittel davon sei über 65 Jahre alt. Was die Stadt Illnau-Effretikon auszeichnet und was die Menschen deswegen auch schätzen, sei der schnelle Zugang ins Grüne. Sei es nun zu Fuss, um zu joggen, am Stock, mit einem Rollator, mit dem Fahrrad, Kinderwagen oder Hund: In einer urbanisierten Stadt habe das Bedürfnis nach Erholung in der Natur gerade in Zeiten wie diesen, wo die Corona-Pandemie immer noch anhält, mehr denn je an Bedeutung gewonnen.

Dieser Zugang in das beliebte Naherholungsgebiet wurde seinerzeit durch den nun aufgehobenen Bahnübergang sichergestellt. Dass der Bau einer Passerelle daher den Nerv der Zeit treffe, sei daher mehr als unbestritten. Weder der Umweg über die alternative Überführung «Trittlweg» noch der «QN» Unterführung stellen für die verschiedenen Bevölkerungsgruppen valable Optionen dar.

Entgegen zu den Ausführungen von Ratskollegin Tschabold komme es eben nicht einem erholsamen Effekt gleich, wenn ein drei Mal so langer Weg durch halb Effretikon unter die Füsse zu nehmen ist, um sich in das Naherholungsgebiet zu begeben.

Die bevorstehende Sanierung der alternativen Querung «Trittlweg» stelle ein weiteres Argument dar, weshalb dem heute vorliegenden Antrag stattzugeben sei, ansonsten während der Sanierungsphase ein Abschnitt von 1.2 km Bahngleise für eine lange Zeit nicht passier- bzw. überquerbar ist. Die Unterführung QN eigne sich aufgrund ihres Ausbaus und Zustands lediglich für sportive Menschen.

Die Passerelle Girhalden würde nicht nur den Gang eines schönen Weges, an welchem sich in späteren Abschnitten Feuerstellen säumen, ermöglichen, sondern sie würde auch auf lukrative Art und Weise das Effretiker Stadtquartier «Rikon» mit dem Naherholungsgebiet und dem sich jenseits der Geleise erstreckenden Watt-Quartier verbinden. Als Gemeinderat Meier selbst noch den Unterricht im Schulhause Watt besuchte, war die vormalige Strecke mit dem SBB-Bahnübergang ein rege genutzter Schulweg.

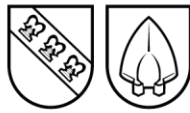
Etwas irritierend nahm Gemeinderat Meier den Vorwurf der Gegnerschaft entgegen, wonach es der Stadtrat versäumt habe, eine Gesamtplanung zu erstellen. Die Passerelle figuriere im Richtplan – der Richtplan wurde durch den Grossen Gemeinderat und aufgrund des ergriffenen Referendums auch durch die Stimmberechtigten genehmigt. Die Erstellung dieser Rad- und Fussgängerquerung zur Schliessung einer Lücke im Verkehrsnetz war dabei nie Thema und somit durch den Souverän demokratisch legitimiert. Es sei daher nur konsequent, wenn sich der Stadtrat nun an die Grundlagen des behördenverbindlichen Richtplanes halte und die darin vorgesehenen Massnahmen in der Folge zur Umsetzung ausarbeite.

Bezüglich Kosten sei anzumerken, dass diese wohl sicherlich nicht zu tief ausfielen, man sich allerdings vor Augen führen müsse, dass es sich um ein Bauwerk über Bahninfrastrukturbauten handle und alleine daher der komplexen Ausgangslage mit verschiedenen technisch anspruchsvollen Massnahmen zu begegnen sei.

Die Zusage von einer halben Million Schweizer Franken an Beteiligungsbeiträgen läge nun vor, man soll diese Möglichkeit nun nicht verwirken lassen. Man gäbe nun auch nicht Fr. 3.7 Mio. – wie von der Gegenseite kolportiert aus – die Ausgabe betrüge Fr. 2.0 Mio.

Konkludierend kommt Gemeinderat Meier zum Schluss, dass die Passerelle für die Stadt und deren Bevölkerung einen Gewinn darstellen werde. Der durch sie resultierende Mehrwert wird dazu beitragen, die Folgen des vorherrschenden «Dichtestresses» abzufedern, indem sie ein Naherholungsgebiet erschliesse und Quartiere verbindet. Menschen aller Generationen werden die Passerelle zur aktiven Freizeitgestaltung nutzen können.

Gemeinderat Meier ersucht das Plenum, den Antrag zur Genehmigung eines Projektierungskredites zum Bau der vorgesehenen Passerelle im Gebiet Girhalden gutzuheissen.



LEITFADEN

SITZUNG VOM 17. JUNI 2021

GEMEINDERAT YVES CORNIOLEY, SVP

Gemeinderat Yves Cornioley, SVP, wollte sich eigentlich nicht auch noch in die Debatte einbringen, sieht sich allerdings angesichts widersprüchlicher Aussagen zu den Baukosten der Brücke gezwungen, ebenso ein Votum abzugeben.

Die Baukosten werden mindestens mit Fr. 2.5 Mio. zu Buche schlagen – und nicht, wie nun oft erwähnt mit Fr. 2. Mio.

Ferner vertritt Gemeinderat Cornioley die Ansicht, wonach die Brücke sicherlich keine Aufwertung des Effretiker Ortseingangs darstelle. Dann sei es immer noch ansehnlicher, über eine freie Sicht (wie jetzt) zu verfügen als wenn der Blick an einem Monstrum von Brücke abpralle.

Die vielfach ins Feld geführte Bedarfsanalyse fehle – das sei ein Faktum. Nun derart viel Geld zu investieren, ohne eine vertiefte Grundlagenklärung vorgenommen zu haben, sei nicht statthaft.

Die Gegnerschaft bringe in ihrem Argumentarium oft ein, wonach der Stadtrat mit dem Bau dieser Passerelle ein Versprechen an die Bevölkerung abgebe bzw. breche, wenn die im Richtplan vorgesehene Schliessung dieser Lücke nun nicht realisiert wird. Das damalige «Versprechen» richtete sich nach Auffassung von Cornioley sicherlich an sämtliche Verkehrsteilnehmenden und nicht lediglich, wie nun vorgesehen, an Fussgänger/innen und Radfahrende.

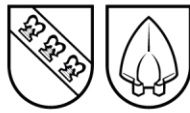
Dass die Brücke behindertengerecht ausgestaltet werde, sei zu begrüssen. Allerdings wird der über die Brücke führende Weg auf der anderen Seite im Gebiet Girhalden durch einen Kiesweg fortgeführt. Eine Bodenbeschaffenheit, die alles andere als vorteilhaft zur Fortbewegung mit Rollstühlen und Rollatoren sein dürfte.

Der Stadtrat sei in seiner Beurteilung selber zur Auffassung gelangt, wonach dieses Geschäft einen hohen zu investierenden Betrag umschliesse. Die Zusicherung eines Beitrages aus den National- und Agglomerationsstrassenfonds (NAV) sei durch die zuständigen Instanzen noch nicht vollends gesprochen. Das Bauprojekt und die Finanzierungsbeiträge seien an verschiedene terminlichen Vorgaben und Bedingungen geknüpft, zu welchen noch nicht bekannt sei, ob man sie denn auch alle zu erfüllen vermag. Sollten Fristen aus irgendwelchen Gründen verwirkt werden, so müssten Steuerzahlende nochmals mindestens Fr. 700'000.- berappen, um die ausfallenden Subventionen zu kompensieren.

Zu guter Letzt sei festzuhalten, dass wohl niemand auch nur einen Gedanken daran verschwendet hätte, den aufgehobenen Bahnübergang zu ersetzen, hätten die SBB seinerzeit nicht eine Kompensationszahlung von gut Fr. 1 Mio. in Aussicht gestellt.

Es gäbe niemanden in der Stadt von solcher Wichtig- und Bedeutsamkeit, dem ein solch monumentales Denkmal gebühre.

Gemeinderat Yves Cornioley ersucht das Plenum namens der gesamten SVP-Fraktion, den vorliegenden Antrag abzulehnen.



LEITFADEN

SITZUNG VOM 17. JUNI 2021

GEMEINDERAT SIMON BINDER, SVP

Gemeinderat Simon Binder, SVP, sieht sich wie so viele andere in diesem Parlament vertretenden Personen im übertragenen Sinne als «Brückenbauer». Im konkreten Fall gelte es aber dennoch, realistisch zu bleiben.

Die vorgesehene Passerelle verbinde einen einzelnen, kleineren Ortsteil mit landwirtschaftlicher Nutzfläche. Und gerade den Landwirtschaftsbetrieben erschliesse sich kein sichtlicher Mehrwert aus dem Bau einer Passerelle, die nur für den Fuss- und Radverkehr ausgelegt sei. Fussgänger können sich bereits jetzt zwei bestehenden alternativ nutzbaren Verbindungen bedienen. Es sei darum äusserst schade, dass die Stadt Fr. 3.7 Mio. auszugeben gedenke, ohne das wirklich brachliegende Potenzial vollends auszuschöpfen und die Konzipierung so auszulegen, dass die Strasse und die Überführung auch dem motorisierten Verkehr wieder zugänglich zu machen.

Die 1.2 km messende Strecke zwischen diesen beiden Brücken klinge auf den ersten Anhieb nach einer immensen Distanz, wohl sei aber auch ins Bewusstsein zu rufen, dass eine Person kaum den gesamten Weg von der einen zur anderen Querung unter die Füsse nehme. Je nach Ausgangspunkt seien es wohl viel mehr 600 m zur einen oder zur anderen Brücke. Möchte sich jemand in der Natur bewegen, käme es auf diesen kleinen Umweg nun wirklich auch nicht mehr an. Lausche man den Voten der Befürwortenden, dann könnte man meinen, die Stadtquartiere seien derart unansehnlich, verwerflich und unattraktiv, dass es einer Tragödie gleichkomme, wenn man sie zu Fuss für eine Strecke von 600 m durchqueren müsse. Gemeinderat Binder scheint hier ein positiveres Résumé seines Eindrucks zum Attraktivitäts-Zustand der Stadt Illnau-Effretikon zu ziehen als seine Widerredner/innen.

Das Argument der anstehenden Sanierung des Überganges Trittlweg liesse sich insofern nicht vertreten, als dass die hohen Kosten für den Bau einer neuen Überführung im Bereich Girhalden niemals die Dauer einer Ausfallzeit von ca. einem Jahr kompensieren oder aufwerten. Der Wohlstands- bzw. Wohlfahrtsverlust sei vernachlässigbar. Diese Sichtweise sei insbesondere daher auch sehr ungerechtfertigt, da gegenwärtig im Effretiker Stadtzentrum die Brücke über die Illnauerstrasse saniert würde – diese Strecke fungiert als Hauptverkehrsachse. Sämtliche Verkehrsteilnehmende kommen nicht umhin, lästige Einschränkungen in Kauf zu nehmen. Die Sache sei aber zeitlich absehbar, niemand hätte daher je an die Planung einer Ersatzbrücke gedacht.

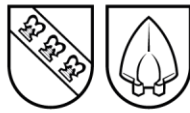
Die immer wieder im Kostenargumentarium mitschwingende und angeführte halbe Million Schweizer Franken haben die Schweizerischen Bundesbahnen im Sinne einer à-fonds-Perdu-Beteiligung ausgerichtet. Im Übrigen seien die Opportunitätskosten zu beachten. Und auch die anderen Staatsbeiträge seien letztlich Steuergelder, die es nicht in halbwegs notwendige Luxusprojekte zu investieren gelte.

Gemeinderat Binder lädt das Plenum ein, haushälterisch mit dem zur Verfügung stehenden Geldsegen umzugehen und daher dem kolossalen Prunkbau zu entsagen.

GEMEINDERÄTIN BRIGITTE RÖÖSLI, SP

Gemeinderätin Brigitte Röösl, SP, hat ihres Zeichens selbst lange Zeit im Watt-Quartier gewohnt. Der fehlende Übergang verunmögliche nicht bloss den verbindenden Zugang zum Watt-, Rikon- und Lindenquartier, sondern auch umgekehrt in die andere Richtung, so dass davon ausgegangen werden muss, dass zwischen 4'000 und 6'000 Personen von diesem «Schnitt» betroffen seien.

Die Querung Trittlweg werde sehr stark frequentiert – Gemeinderätin Brigitte Röösl kann sich nicht vorstellen, inwiefern der offizielle Schulweg ausgestaltet wird, wenn dereinst diese Überführung saniert wird.



LEITFADEN

SITZUNG VOM 17. JUNI 2021

Gemeinderätin Rösli hat den Bahnübergang oft und rege benutzt – der Zugang für die Landwirtschaftsbetriebe sei mit dem Bau einer Unterführung bei der Wattstrasse, die sicherlich ebenso mit hohen Erstellungskosten zu Buche geschlagen hat, bereits sichergestellt worden.

Zum Argument, wonach gehbehinderte Personen das Gebiet Girhalden aufgrund der Bodenbeschaffenheit mit einem Kiesweg ohnehin meiden sollten, erachtet Gemeinderätin Rösli als Anmassung. Sehr viele in ihrer Mobilität eingeschränkte Personen schätzen den Aufenthalt im Grünen durchaus. Brigitte Rösli erinnert sich an ihren eigenen Vater, der sehr gerne mit seinem Elektrorollstuhl auch unebene Wege querfeldein befahren habe. Verschiedene Hilfsmittel ermöglichen heute durchaus ein Fortkommen auch in unstemmtem Gelände.

Das Vorhaben wurde als Versprechen «verkauft». Ein Versprechen zu Gunsten des Langsamverkehrs – von einem Zugang für den motorisierten Landwirtschaftsverkehr war nie die Rede.

Gemeinderätin Rösli stimmt der Vorlage aus vollem Herzen zu.

GEMEINDERAT URS GUT, GRÜNE

Gemeinderat Urs Gut, Grüne, meint, wonach allmählich sämtliche Argumente pro und contra ausgebreitet worden seien. Viel Neues erschliesse sich nun nicht mehr.

Für Gemeinderat Gut stellt die Zahlung der SBB eine Wiedergutmachungssumme im Sinne eines Schadenersatzes dar.

Zum Kostenaspekt zieht Gemeinderat Gut Vergleiche zu anderen Infrastrukturbauten, denn Bauen koste immer, das sei nicht von der Hand zu weisen.

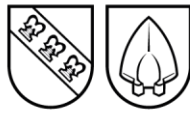
Eine Verkehrsinsel, gefertigt aus Kopfsteinpflaster, und eigentlich ein von den Dimensionen her sehr überschaubares Projekt schliege mal schnell mit Fr. 40'000.- zu Buche. Für einen Velounterstand berappe die Stadt Fr. 120'000.-, der Bau eines Strassenkreisel schliesse mit Fr. 1.7 Mio. an Erstellungskosten. Dass eine Brücke über eine hochtechnische Bahngleisanlage Fr. 3.7 Mio. koste, erstaune daher nicht – glücklich sei, wer nun weitere Subventionen geltend machen könne, so dass letztendlich Fr. 2 Mio. auf den städtischen Finanzhaushalt entfallen.

Die Stadt und das Parlament seien der Bevölkerung gegenüber verpflichtet, für Ersatz zu sorgen, da man einem grossen Kreis von Personen mit der seinerzeitigen Schliessung des Bahnüberganges vieles genommen habe.

GEMEINDERAT DANIEL KACHEL, GLP

Gemeinderat Daniel Kachel, GLP, in Kenntnis aller schriftlich und nun auch mündlich vorliegenden Einschätzungen, teilt die Auffassung, wonach es gelte, mit Staatsgeldern haushälterisch umzugehen. Der Finanzhaushalt präsentiere sich aktuell in einem guten Licht; angesichts der zugesagten Subventionen sei der richtige Zeitpunkt gekommen, um das Brückenbauwerk zu realisieren.

Persönlich erachtet Gemeinderat Kachel den Bau als «recht modern» - die ästhetische Bewertung eines Bauwerkes unterliege stets der subjektiven Betrachtung und Wahrnehmung.



LEITFADEN

SITZUNG VOM 17. JUNI 2021

Gemeinderat Kachel wird dem vorliegenden Antrag aber insbesondere deshalb zustimmen, da die Passerelle eine Verbindung zu einem Naherholungsgebiet schaffe. Von diesem Mehrwert profitiere ein grosser Teil der Stadtbevölkerung, die sich gerade in diesen bewegten Zeiten der Corona-Pandemie nach Erholung im Grünen, fernab von den Ballungszentren, sehnt.

GEMEINDERAT MARKUS ANNAHEIM, SP

Gemeinderat Markus Annaheim, SP, will es kurz machen. Da in einem Vorvotum das Stichwort «Denkmal» gefallen sei und es niemandem zustünde, sich ein solches zu schaffen, möchte Gemeinderat Annaheim dennoch auf den nach dem ehemaligen Politiker, Alt-Stadtrat und Alt-Nationalrat, Max Binder benannten Platz zu Illnau hinweisen.

Der Druck auf das Stadtzentrum und dessen Infrastruktur steige – bekanntlich zeichne sich im Rahmen des Masterplans zum Effretiker Stadtzentrum und der daraus resultierenden Gestaltungspläne zur Transformation des Gebietes rund um den Bahnhof eine rege Bautätigkeit ab. Verkehrskadenzen (gerade im Bereich des Fahrradverkehrs) werden steigen.

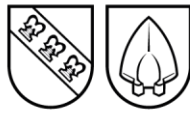
Die Passerelle biete eine Möglichkeit, hier bereits frühzeitig Druck abzufedern, indem die offiziellen Routen bereits heute am Zentrum vorbeigeführt werden könnten (Richtung Winterthur, Illnau, Moosburg, Bisikon). Das Zentrum werde damit wesentlich entlastet.

Gemeinderat Annaheim lässt kurz den Werdegang der Brückengestaltung Revue passieren, die zunächst in sogenannter «L-Form» konzipiert gewesen sei. Gerade jene Ursprungsfassung wirkte aber derart monumental, dass man dazu übergegangen sei, einen Bogen zu schlagen und die kolossale Wirkung der Brücke zu entkräften.

Die Passerelle bilde ein wichtiges Element in der Ost-West-Verbindung der Stadt, das hätten auch die SBB anerkannt, weshalb sie sich mit einer entsprechenden Zahlung erkenntlich zeige.

Sollte es nun zur Ablehnung des Geschäftes kommen, dann wird wohl für einige Zeit nichts mehr in die angedachte Richtung entwickelt, was sehr zu bedauern sei.

Nachdem weder weitere Mitglieder der vorberatenden Rechnungsprüfungskommission noch Mitglieder aus dem Ratsplenum das Wort zu begehren wünschen, erteilt *der Ratspräsident* dem zuständigen Stadtrat Ressort Tiefbau, Erik Schmausser, GLP, das Wort.



LEITFADEN

SITZUNG VOM 17. JUNI 2021

REPLIK DES STADTRATES

STADTRAT ERIK SCHMAUSSER, GLP
RESSORT TIEFBAU

Stadtrat Erik Schmausser, GLP, Ressort Tiefbau, gibt namens des Gesamtgremiums bekannt, wonach dieses sein im Jahre 2012 abgegebenes Versprechen einlösen möchte. Damals habe der Stadtrat, im Übrigen zusammengesetzt aus prominenten SVP-Vertretungen, mit den Schweizerischen Bundesbahnen SBB eine entsprechende Vereinbarung getroffen.

Die vielfach ins Feld geführte Gesamtbetrachtung und Bedarfsanalyse sei in einem gesamtheitlichen, gemeinschaftlichen und demokratisch legitimierten Prozess, nämlich mit der Erarbeitung und Beratung des kommunalen Richtplanes, bereits erfolgt. Die Schliessung der Lücke, die mit der Aufhebung des Bahnüberganges im Fuss- und Velowegnetz entstanden sei, sei damals nie mit nur einem Wort hinterfragt worden. Nun liege der erste Antrag zur weiteren Projektierung dieser Massnahme vor.

Der Nutzen, der dieses Bauwerk erschliesse, rechtfertige dessen Kosten. Stadtrat Schmausser zieht Vergleiche zu wichtigen Infrastrukturbauten, die bereits in den 60er- und 70er-Jahren entstanden sind.

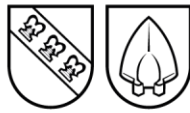
Sehr wohl habe man Alternativen geprüft – so beispielsweise den Bau einer Unter- statt einer Überführung, was aber mit einem Vielfachen an Kosten resultiere.

Mit einer persönlichen Anekdote möchte Stadtrat Schmausser auf den Kernpunkt der Vorlage hinweisen. Er sei an der Wattstrasse aufgewachsen und habe während zwei Jahren in der dortigen Schulanlage den Unterricht besucht. Während dieser Zeit habe er Freundschaften fürs Leben geschlossen, noch heute pflege er Kontakte zu mindestens zwei Kollegen aus jener Zeit. Bereits damals habe sich Stadtrat Schmausser gerne mit dem Fahrrad fortbewegt. Seine Fahrt führte stets über den nun aufgehobenen Bahnübergang, wohnten seine beiden besten Kollegen doch im Stadtteil Rikon.

Stadtrat Schmausser wendet sich mit Inbrunst an das Plenum: «Lasset uns Brücken bauen!» - zwischen dem Rikoner- und Watt-Quartier. Sie verbinden Menschen. Man möge die Trennung der Bahnlinien überwinden, die das Siedlungsgebiet sprichwörtlich durchschneiden.

Der Stadtrat ersucht den Grossen Gemeinderat um Zustimmung zum heute Abend vorliegenden Antrag. Das Stadtparlament möge «Ja» sagen zu attraktiven Fuss- und Veloverbindungen, «Ja» zum Brückenbau, «Ja» zu kurzen Wegen und Aufrechterhaltung von Freundschaften, «Ja» zu Erholungsmöglichkeiten für alle. Möge man die sich nun bietende Chance nutzen – heute Abend.

Nachdem sich aus dem Plenum kein Bedürfnis zu weiteren Wortmeldungen ergibt, leitet *der Ratspräsident* die Beschlussfassung und das Abstimmungsprozedere ein.



LEITFADEN

SITZUNG VOM 17. JUNI 2021

ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF § 26 ZIFFER 3 DER GEMEINDEORDNUNG:

1. Das Vorprojekt Neubau Passerelle Girhalden über die SBB-Bahnlinie des Ingenieurbüros Locher Ingenieure AG vom 18. November 2020 wird zur Kenntnis genommen und im Grundsatz dem Bau einer neuen Brücke im Bereich Girhalden zugestimmt.
2. Für die Projektierung der Passerelle Girhalden wird ein Kredit von Fr. 250'000.- (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung Konto 5110.5010.083, Anlage-Nr. 11112, Neubau Fussgängerbrücke Eschikerstrasse über SBB Girhalden, genehmigt.
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
4. Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. § 7 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 500 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von 12 Mitgliedern des Grossen Gemeinderates innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.
5. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
6. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
7. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Kanton Zürich, Amt für Verkehr, Abteilung Gesamtverkehr, Neumühlequai 10, 8090 Zürich
 - b. Abteilung Tiefbau
 - c. Abteilung Finanzen
 - d. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Der Beschluss zu den Dispositivziffern 1 und 2 kam in separat durchgeführten Abstimmungen mit folgenden Resultaten zu Stande:

Dispositivziffer 1: 18 zu 14 Stimmen
Dispositivziffer 2: 18 zu 15 Stimmen
Schlussabstimmung: 18 zu 14 Stimmen



LEITFADEN

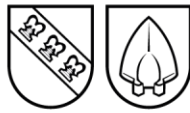
SITZUNG VOM 17. JUNI 2021

Laut Art. 16 Abs. 2 GeschO GGR dauern einfache Sitzungen des Grossen Gemeinderates höchstens drei Stunden, die Uhr zeigt derweil 22:12 Uhr.

Mit grossem Mehr pflichtet das Plenum dem Abbruch der Sitzung in einer durch den Ratspräsidenten initiierten Abstimmung bei.

Der Ratspräsident schliesst die Sitzung, weshalb die Behandlung sämtlicher nachfolgenden Traktanden auf eine spätere Sitzung verlagt werden.

- 5 2020- Geschäft-Nr. 2021/112
 1298 Antrag des Stadtrates betreffend Teilrevision Organisationsreglement – Bestimmungen für die
 2021/112 Offenlegung der Interessenbindungen der Behördenmitglieder und Einsetzung eines Wirt-
 schftsbeirats
- 6 2020- Geschäft-Nr. 2021/116
 0300 Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Totalrevision der Abfallverordnung
 2021/116
- 7 2021- Geschäft-Nr. 2021/124
 0371 Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Kreditabrechnung für den Mieterausbau des
 2021/124 Polizeipostens Rikonerstrasse 2, Effretikon
- 8 2019- Geschäft-Nr. 2019/055
 0721 Postulat Markus Annaheim, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Schaffung eines Jugend-
 2019/055 parlaments oder den entsprechenden Strukturen - Beantwortung
- 9 2021- Geschäft-Nr. 2021/113
 0271 Interpellation Roman Nüssli, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend städtische Auftrags-
 2021/113 vergabe an ausländische KMU - Beantwortung/Schlussbehandlung
- 10 2021- Geschäft-Nr. 2021/115
 0348 Interpellation Arie Bruinink, Grüne, und Mitunterzeichnende, betreffend Waldbewirtschaftung,
 2021/115 Biodiversität und Naherholung - Beantwortung/Schlussbehandlung



LEITFADEN

SITZUNG VOM 17. JUNI 2021

Für richtiges Protokoll



Marco Steiner
Ratssekretär

UNTERSCHRIFTEN

PRÄSIDIUM

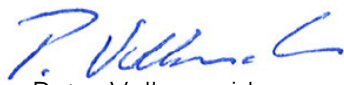


Daniel Huber
Ratspräsident

STIMMENZÄHLER



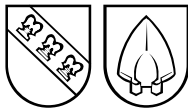
Urs Gut
Stimmenzähler (Kreis 1)



Peter Vollenweider
Stimmenzähler (Kreis 2)



Michael Käppeli
Stimmenzähler (Kreis 3)



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 17. JUNI 2021

GESCH.-NR. 2020-1331
GESCH.-NR. GGR 2021/119
BESCHLUSS-NR. 2021-95
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Grosser Gemeinderat**
16.04.33 **Geschäftsberichte**

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Geschäftsberichtes 2020**

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN ABSCHIED UND DEN ANTRAG
DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF § 30 ZIFFER 5 UND § 25 ZIFFER 3 DER GEMEINDEORDNUNG:

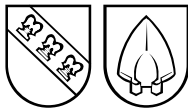
1. Der Geschäftsbericht 2020 über die Tätigkeit der städtischen Behörden, der Verwaltung sowie der öffentlichen Betriebe wird genehmigt.
2. Gegen diesen Beschluss ist gestützt auf § 8 Ziff. 3 GO das fakultative Referendum ausgeschlossen.
3. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
4. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat
 - b. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Daniel Huber
Ratspräsident

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 18.06.2021



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 17. JUNI 2021

GESCH.-NR. 2020-0498
GESCH.-NR. GGR 2021/120
BESCHLUSS-NR. 2021-96
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **10 FINANZEN**
10.06 Jahresrechnungen, Inventare (Archiv Abt. III A. + B.)

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Jahresrechnung 2020**

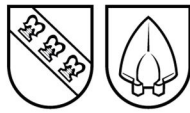
DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF § 26 ZIFFER 2 DER GEMEINDEORDNUNG:

1. Die Jahresrechnung 2020 der Stadt Illnau-Effretikon wird genehmigt.
Die Erfolgsrechnung schliesst bei Fr. 114'467'866.95 Aufwand und Fr. 125'697'264.69 Ertrag mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 11'229'397.74 ab. Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens zeigt bei Ausgaben von Fr. 17'106'206.55 und Einnahmen von Fr. 1'851'477.50 einen Ausgabenüberschuss von Fr. 15'254'729.05. Die Investitionsrechnung des Finanzvermögens weist Zugänge von Fr. 10'034'585.10 und Abgänge von Fr. 7'002'877.25 aus, was einer Nettozunahme von Fr. 3'031'707.85 entspricht.
2. Von der Bilanz wird Kenntnis genommen.
Sie schliesst mit Aktiven und Passiven von je Fr. 180'514'264.15 ab. Durch den Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 11'299'397.74 erhöht sich das Eigenkapital (ohne Bestände der Eigenwirtschaftsbetriebe, Vorfinanzierungen und Finanzpolitische Reserve) von Fr. 71'091'798.75 auf Fr. 82'321'196.49.
3. Gemäss § 8 Ziffer 3 der Gemeindeordnung ist gegen diesen Beschluss das Referendum ausgeschlossen.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Finanzen (dreifach)
 - b. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)



BESCHLUSS

VOM 17. JUNI 2021

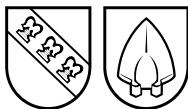
GESCH.-NR. 2020-0498
BESCHLUSS-NR. 2021-96

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Daniel Huber
Ratspräsident

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 18.06.2021



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 17. JUNI 2021

GESCH.-NR. 2019-0021
GESCH.-NR. GGR 2020/106
BESCHLUSS-NR. 2021-97
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **33** **STRASSEN**
33.05 **Brücken, Unter- und Überführungen in eD alph (mit Strassenbauten s. 33.03)**

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Zustimmung zum Vorprojekt Neubau Passerelle Girhalden, Effretikon, und Genehmigung eines Planungskredites**

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND NACH EINSICHT IN DEN ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF § 26 ZIFFER 3 DER GEMEINDEORDNUNG:

1. Das Vorprojekt Neubau Passerelle Girhalden über die SBB-Bahnlinie des Ingenieurbüros Locher Ingenieure AG vom 18. November 2020 wird zur Kenntnis genommen und im Grundsatz dem Bau einer neuen Brücke im Bereich Girhalden zugestimmt.
2. Für die Projektierung der Passerelle Girhalden wird ein Kredit von Fr. 250'000.- (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung Konto 5110.5010.083, Anlage-Nr. 11112, Neubau Fussgängerbrücke Eschikerstrasse über SBB Girhalden, genehmigt.
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
4. Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. § 7 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 500 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von 12 Mitgliedern des Grossen Gemeinderates innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.
5. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
6. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
7. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Kanton Zürich, Amt für Verkehr, Abteilung Gesamtverkehr, Neumühlequai 10, 8090 Zürich
 - b. Abteilung Tiefbau
 - c. Abteilung Finanzen
 - d. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)



BESCHLUSS

VOM 17. JUNI 2021

GESCH.-NR. 2019-0021
BESCHLUSS-NR. 2021-97

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Daniel Huber
Ratspräsident

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 18.06.2021

Projektions-Präsentation zu

Traktandum 1/ Beilage 1

Mitteilungen

Votum Gemeinderat Matthias Müller, Die Mitte

Die Mitte Innen-Effretikon



Freiheit. Solidarität.
Verantwortung.

Jahresrechnung 2020

Gedanken aus Sicht des RPK-Präsidenten basierend auf
dem RPK-Abschied 2021-44

Projektions-Präsentation zu
Traktandum 3 / Beilage 4
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung
der Jahresrechnung 2020
Votum Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP

2020 reiht sich in die guten Vorjahre ein – Jahresrechnung
– 5x in Folge Abweichungen CHF 37.6 Mio.

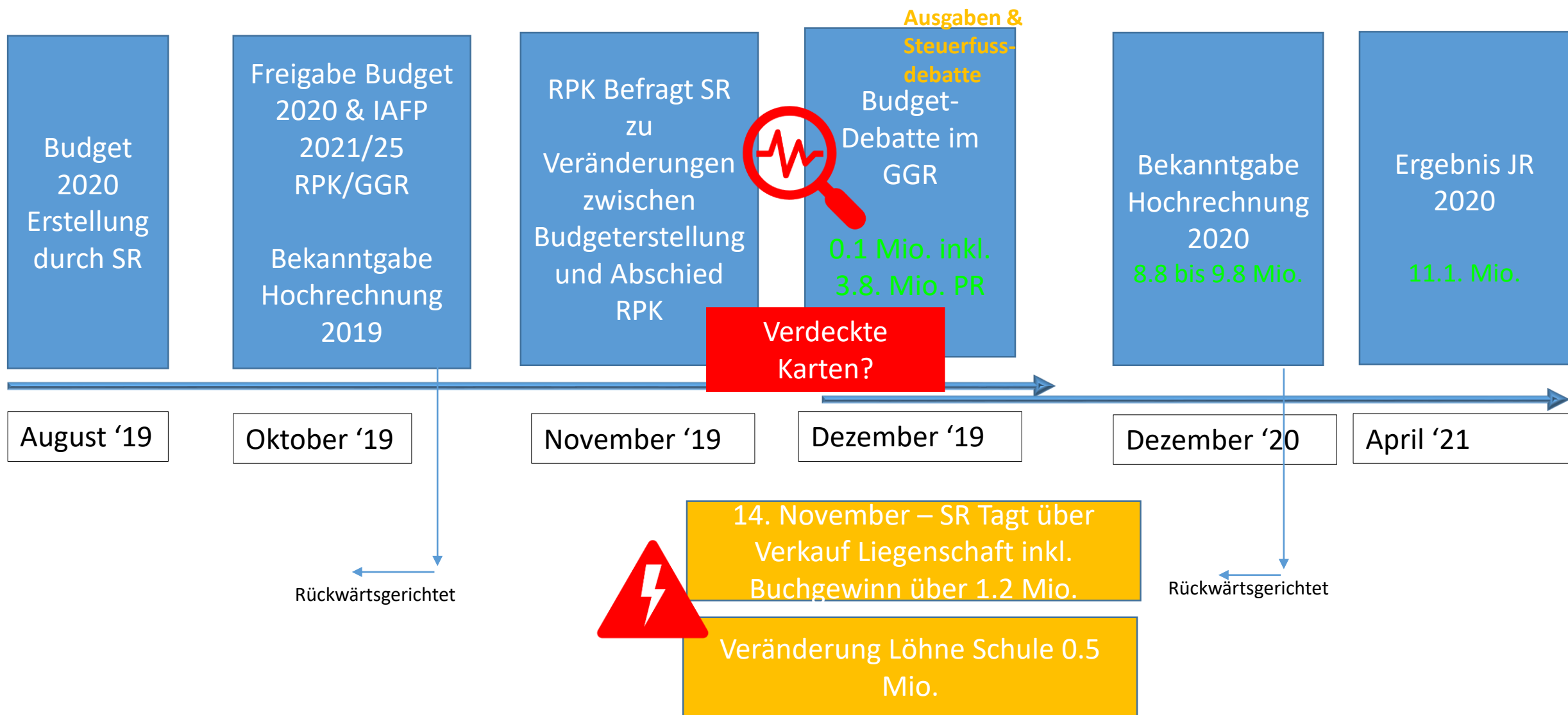
DONNSCHTIG-JASS

BUDGETABWEICHUNGEN

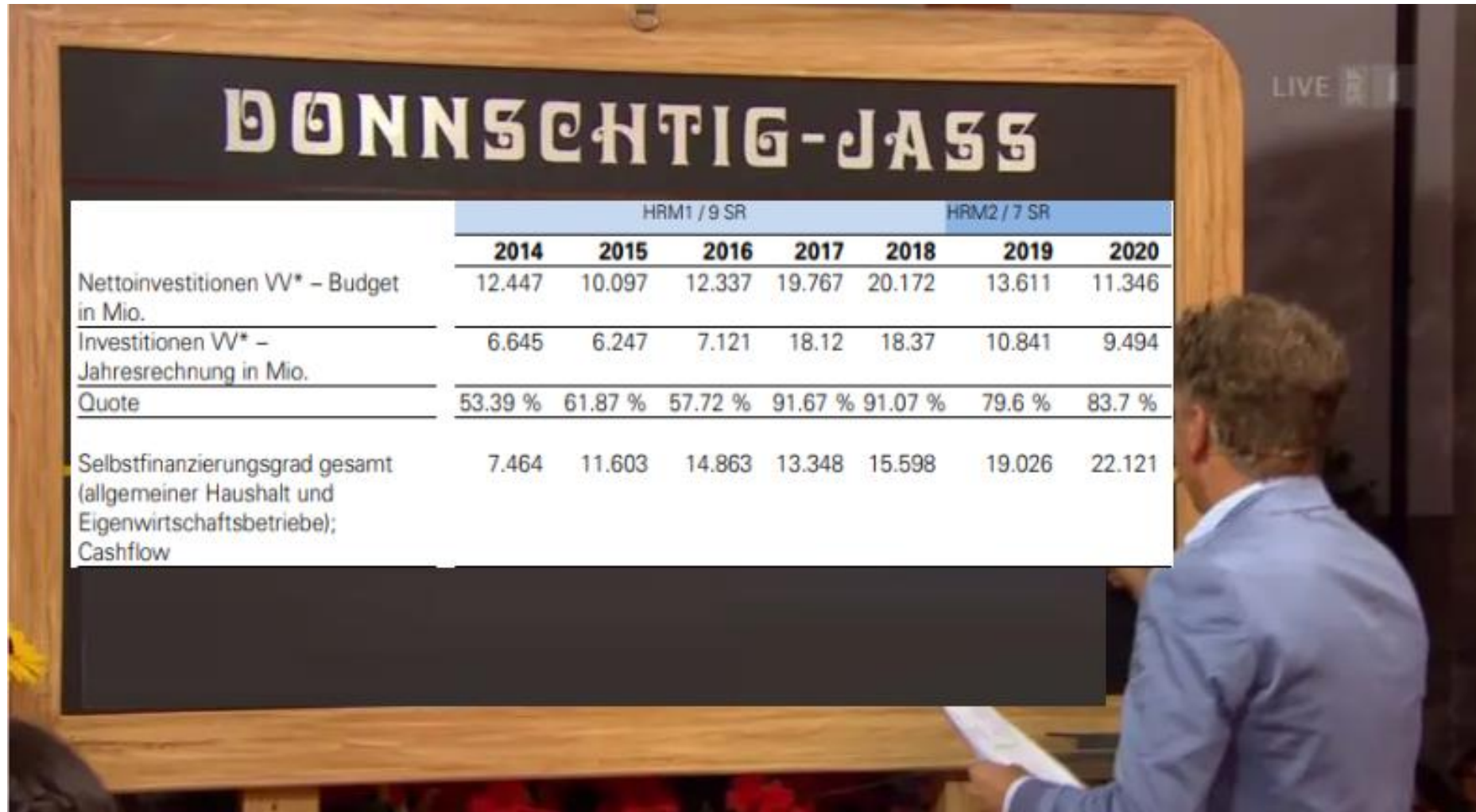
	HRM1 / 9 SR					HRM2 / 7 SR	
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Budget in Mio.	-1.4	schwarze Null (Ertragsüberschuss)					0.1
Jahresrechnung in Mio.	0.86	5.1	6.5	5.1	4.1	10.8	11.2
Hochrechnung in Mio.						6.5 bis 7.5	8.8 bis 9.8
Abweichungen	2.25	5.1	6.5	5.1	4.1	10.8	11.1
Letzte 5 Jahre							37.6
Beträge in Fr. Mio							

Ablauf Budget 2020

1. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat einstimmig, auf das Budget 2020 einzutreten.
2. Die Rechnungsprüfungskommission unterbreitet dem Grossen Gemeinderat einen Antrag, wonach das Budget infolge der zwischenzeitlich durch den Zürcher Regierungsrat geänderten Teuerungszulagen auf den Löhnen des Staatspersonals entsprechend um Fr. 150'350.- zu entlasten bzw. zu korrigieren ist.



2020 reiht sich in die guten Vorjahre ein – Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen



The image shows a man in a blue suit pointing at a large digital display titled "DONNSCHTIG-JASS". The display shows a table of investment data from 2014 to 2020. The table is divided into two main sections: HRM1 / 9 SR and HRM2 / 7 SR. The data is presented in a clear, structured format with columns for years and rows for different investment metrics. A "LIVE" indicator is visible in the top right corner of the display.

	HRM1 / 9 SR					HRM2 / 7 SR	
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Nettoinvestitionen VV* – Budget in Mio.	12.447	10.097	12.337	19.767	20.172	13.611	11.346
Investitionen VV* – Jahresrechnung in Mio.	6.645	6.247	7.121	18.12	18.37	10.841	9.494
Quote	53.39 %	61.87 %	57.72 %	91.67 %	91.07 %	79.6 %	83.7 %
Selbstfinanzierungsgrad gesamt (allgemeiner Haushalt und Eigenwirtschaftsbetriebe); Cashflow	7.464	11.603	14.863	13.348	15.598	19.026	22.121

2020 reiht sich in die hohen Abweichungen ein – Eigenwirtschaftsbetriebe immer +/- 2 Mio. daneben – sind die Gebühren korrekt? – 4 Jahre

NETTOINVESTITIONEN IM VERWALTUNGSVERMÖGEN PRO ABTEILUNG

NETTOINVESTITIONEN VERWALTUNGSVERMÖGEN	RECHNUNG 2020 FR.	DIFFERENZ IN %	BUDGET 2020 FR.
Präsidiales	286'913.00	91 %	150'000.00
Finanzen	103'900.00	-1'832%	-6'000.00
Bildung	296'131.30	-34%	450'000.00
Hochbau	4'871'122.85	-27%	6'692'000.00
Tiefbau (ohne EWB)	3'598'112.20	-2%	3'675'000.00
Eigenwirtschaftsbetriebe*	5'760'351.10	-20%	7'170'000.00
Gesellschaft	0.00	-	0.00
Sicherheit	338'198.60	-	385'000.00
	15'254'729.05	-18%	18'516'000.00

*Wasser, Abwasser, Entsorgung, Holzschnitzelheizung
(gebührenfinanziert)

NETTOINVESTITIONEN VERWALTUNGSVERMÖGEN	RECHNUNG 2018 FR.	DIFFERENZ IN %	VORANSCHLAG 2018 FR.
Präsidiales	54'806.25	-9%	60'000.00
Finanzen	-11'000.00	0%	-11'000.00
Schule	449'548.80	-2%	460'000.00
Hochbau	11'452'552.70	-4%	11'926'700.00
Tiefbau (ohne SF)	1'716'196.05	11%	1'550'000.00
Gesundheit (ohne SF)	0.00	0%	0.00
*Spezialfinanzierungen	4'361'120.25	-27%	5'935'000.00
Sicherheit	349'115.45	39%	251'700.00
Jugend und Sport	-1'700.00	0%	0.00
	18'370'639.50	-9%	20'172'400.00

*Wasser, Abwasser, Entsorgung (gebührenfinanziert)

NETTOINVESTITIONEN IM VERWALTUNGSVERMÖGEN PRO ABTEILUNG

NETTOINVESTITIONEN VERWALTUNGSVERMÖGEN	RECHNUNG 2019 FR.	DIFFERENZ IN %	BUDGET 2019 FR.
Präsidiales	102'828.25	-59 %	250'000.00
Finanzen	-33'100.00	201 %	-11'000.00
Bildung	265'113.00	-4 %	275'000.00
Hochbau	3'580'717.90	-10 %	3'981'700.00
Tiefbau (ohne EWB)	1'511'333.65	-19 %	1'865'000.00
Eigenwirtschaftsbetriebe*	5'509'369.15	-24 %	7'250'000.00
Gesellschaft	0.00	-	0.00
Sicherheit	-95'595.50	-	0.00
	10'840'666.45	-20 %	13'610'700.00

*Wasser, Abwasser, Entsorgung, Holzschnitzelheizung

NETTOINVESTITIONEN VERWALTUNGSVERMÖGEN	RECHNUNG 2017 FR.	DIFFERENZ IN %	VORANSCHLAG 2017 FR.
Präsidiales	149'947.30	0%	150'000.00
Finanzen	-11'000.00	-100%	0.00
Hochbau	12'486'403.35	4%	11'961'700.00
Tiefbau (ohne SF)	1'611'754.40	6%	1'515'000.00
Gesundheit (ohne SF)	0.00	0%	0.00
*Spezialfinanzierungen	3'779'660.85	-35%	5'840'000.00
Sicherheit	-26'959.65	-100%	0.00
Jugend und Sport	130'841.30	-56%	300'000.00
	18'120'647.55	-8%	19'766'700.00

*Wasser, Abwasser, Entsorgung (gebührenfinanziert)

Ausblick / Wunsch / Erwartungen



- November-Brief
 - Abweichungen zwischen Budget-Abgaben und Budget-Sitzung sind zwingend mitzuteilen
 - Abweichungen in der Summe von mindestens TCHF 500
- Umsetzung Bevölkerungsentscheide
 - Strassengesetz → Mindestens Annahme für Jahr 2023 vornehmen
 - Zusatzleistungen → Minderausgaben von +/- 2.1 Mio. ab 2022

Ausblick / Wunsch / Erwartungen

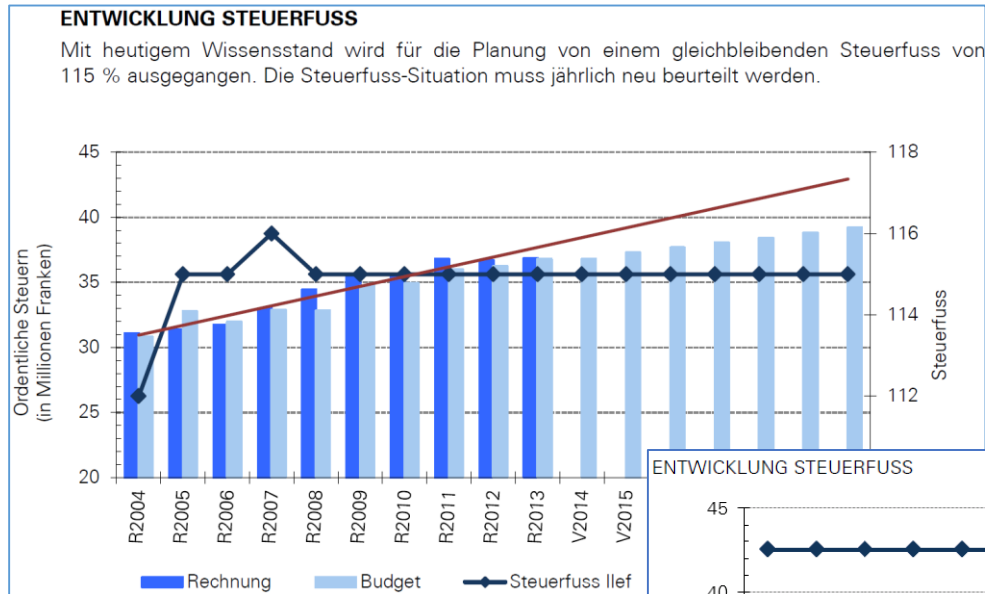


- Steuerkraft
 - Stadtentwicklungen sind im IAFP zu materialisieren inkl. Auswirkung auf die Steuerkraft
 - Ressourcenausgleich 2022 basiert auf rel. Steuerkraft 2020 → grossmehrheitlich war das Jahr 2020 bei allen Gemeinden inkl. Kanton gut bis sehr gut → Ressourcenausgleich dürfte weiterhin bei +/- 23 bis 25 Mio. liegen
- Grundstückgewinnsteuer
 - IAFP-Werte von rund 4.5 Mio. für die nächsten Jahre sind zu überprüfen
 - Modellierungen nach Gemeindequartieren sind notwendig

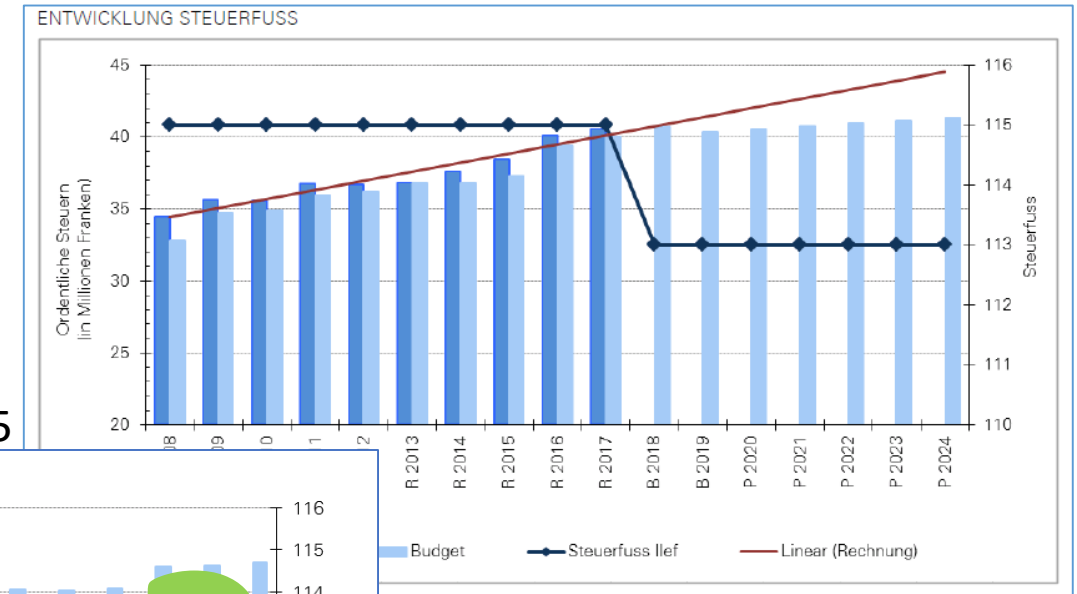
IAFP-Entwicklung / Steuerfuss (Folie aus der Budgetdebatte 2020)

- IAFP's waren stets schlechter, als diese effektiv eintrafen (100%-Szenario)

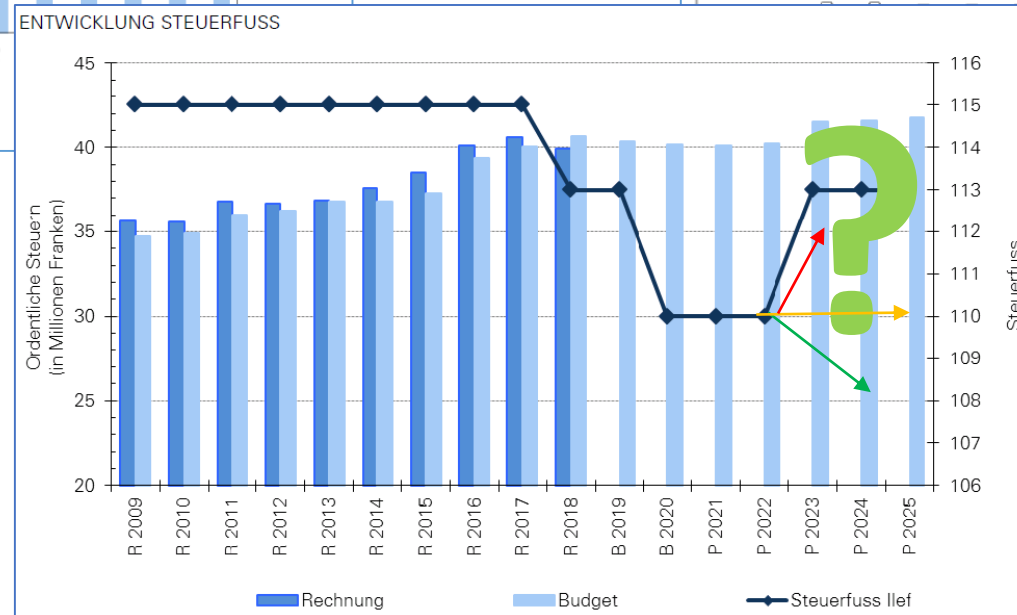
IAFP 2016-2020



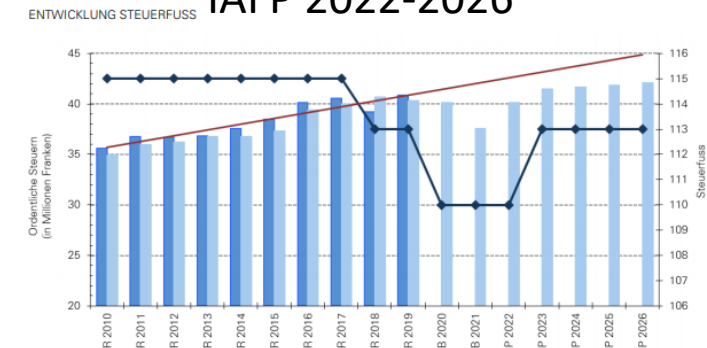
IAFP 2020-2024



IAFP 2021-2025



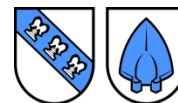
IAFP 2022-2026



Fazit Jahresrechnung 2020 & Ausblick

- 5 Jahresrechnung in Folge mit hohen Abweichungen zu Budget
 - Teil ist hausgemacht / Teil ist nicht budgetiert / Teil ist nicht planbar
- Verschuldung der Gemeinde ist mit Netto 20 Mio. sehr tief
- RPK erwartet eine deutliche Verbesserung im Bereich Budgetierung / IAFP mit dem Ziel die planbaren Differenzen zu verringern.

Herzlichen Dank an die Abteilung Finanzen für die Arbeit und generell allen städtischen Mitarbeitenden – insbesondere jene, welche im Rahmen der Corona-Pandemie direkt an der Front Leistungen für die Bevölkerung.



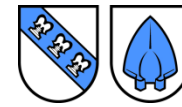
JAHRESRECHNUNG 2020

INFORMATION GGR

Philipp Wespi,
Stadtrat Ressort Finanzen

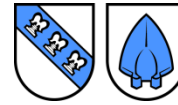
Donnerstag, 17. Juni 2021

Projektions-Präsentation zu
Traktandum 3 / Beilage 3
Antrag des Stadtrates betreffend
Genehmigung des Geschäftsberichtes 2020
Referat Stadtrat Philipp Wespi, FDP



INHALT

- **Erfolgsrechnung**
Übersicht und ausgewählte Bereiche
- **Investitionsrechnung**
Übersicht und Selbstfinanzierung
- **Bilanz**
Nettovermögen und Eigenkapital
- **Schlussfolgerung**

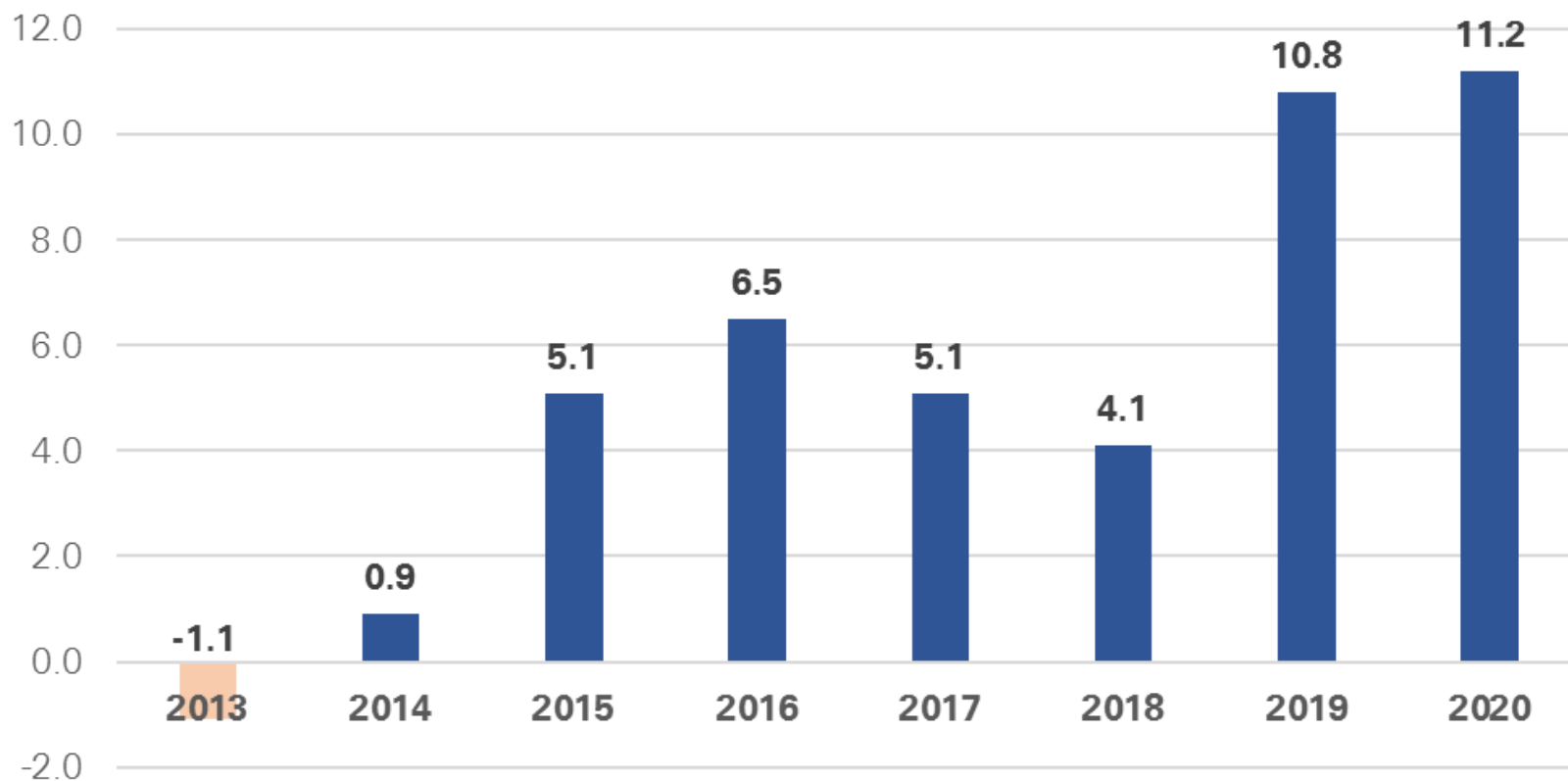


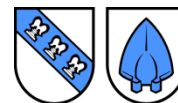
Erfolgsrechnung

Übersicht und ausgewählte Bereiche

ENTWICKLUNG RECHNUNGSERGEBNISSE

ZAHLN IN CHF/MIO. – BETRACHTUGSZEITRAUM 2013 - 2020





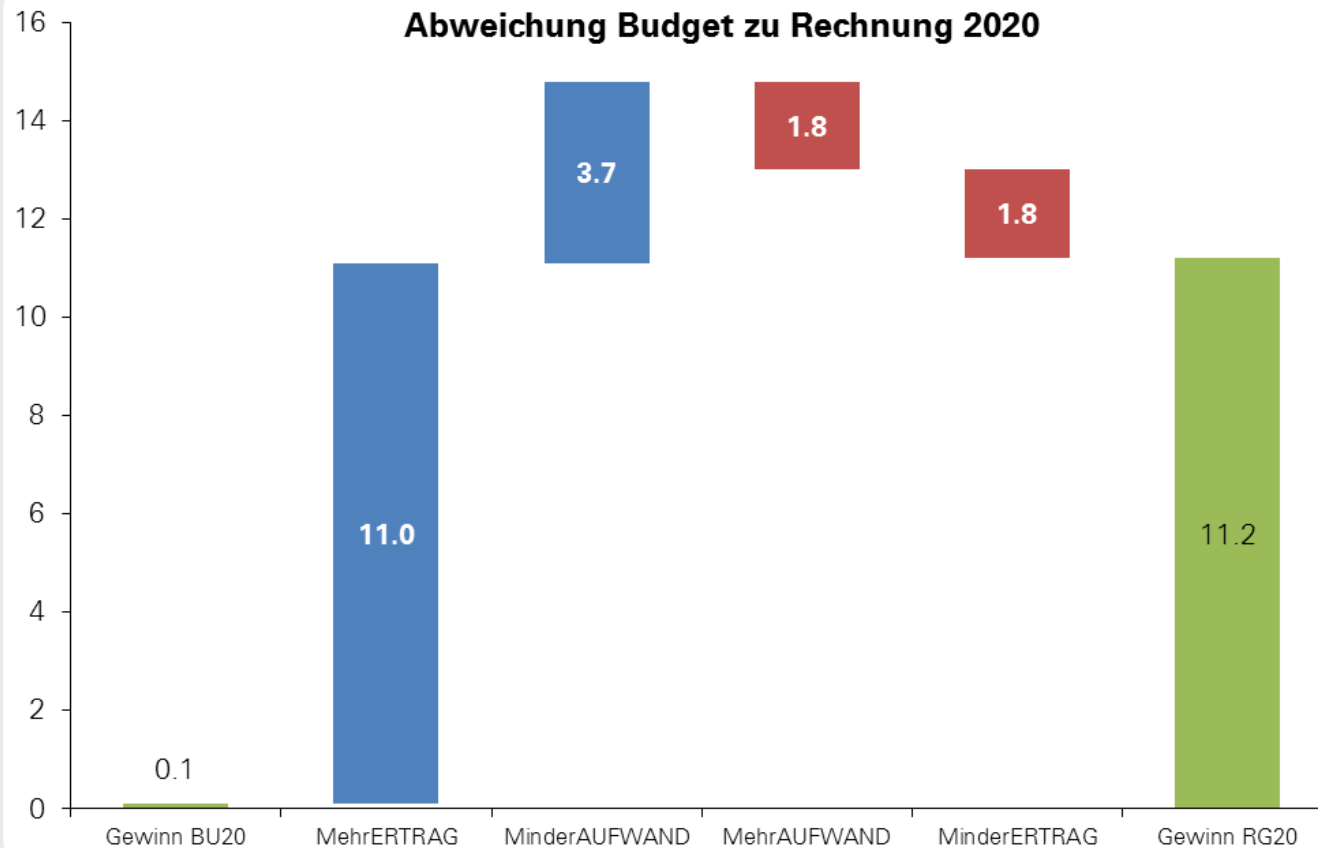
ZUSAMMENFASSUNG

ZAHLEN IN CHF/MIO.

	JR2020	BU2020	ABW. ZU BU2020
Ressourcenausgleich (gebucht)	22.7	22.7	+0.0
Aufwand (-) / Ertragsüberschuss (+)	+11.2	+0.1	+11.1
Planmässige Abschreibungen allg. Haushalt (ohne EWB)	5.2	4.8	0.0
Investitionen VV (netto ohne EWB)	9.5	11.3	-1.8
Selbstfinanzierung allg. Haushalt	20.0	8.7	+11.3
Selbstfinanzierungsgrad allg. Haushalt (in %)	210%	75%	+135%

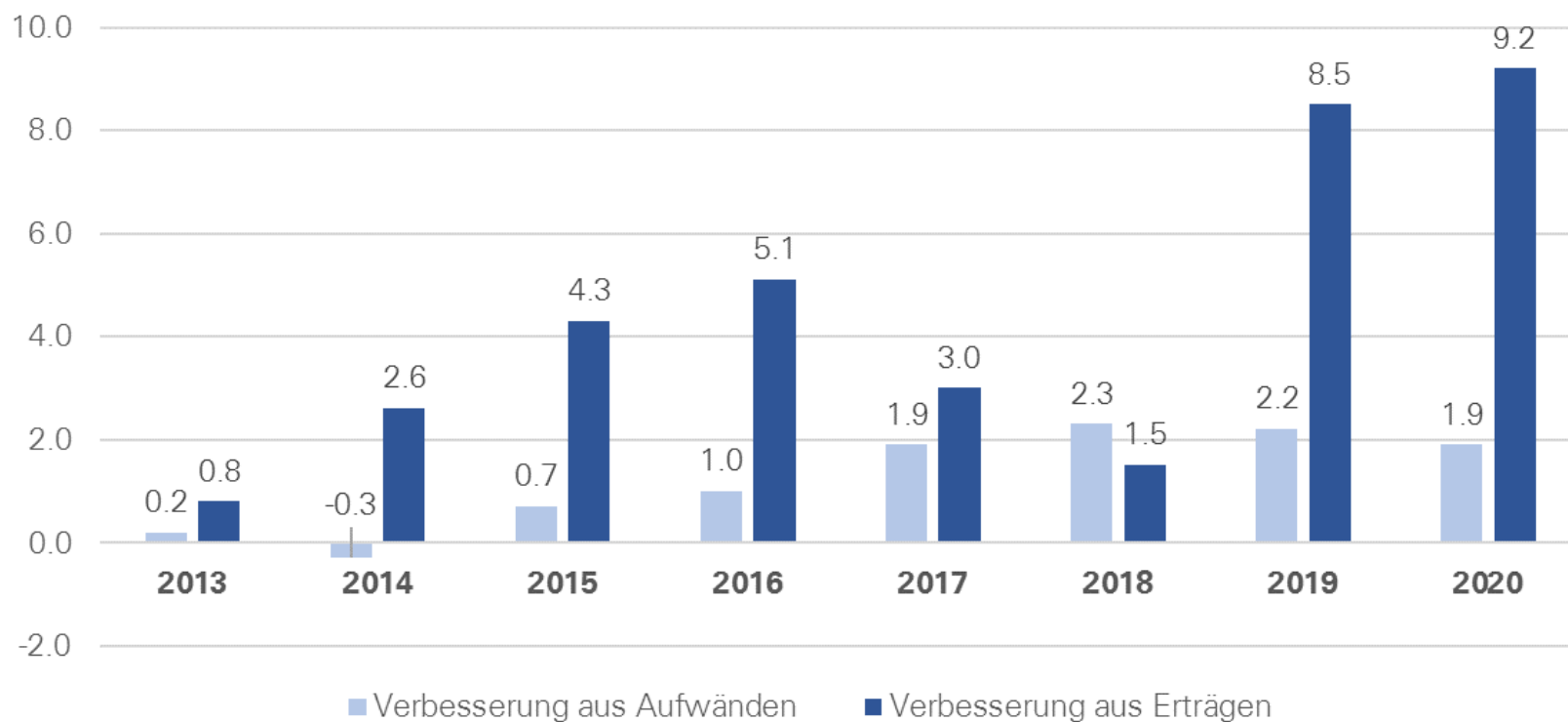
ABWEICHUNGEN ZUM BU20

ZAHLEN IN CHF/MIO.



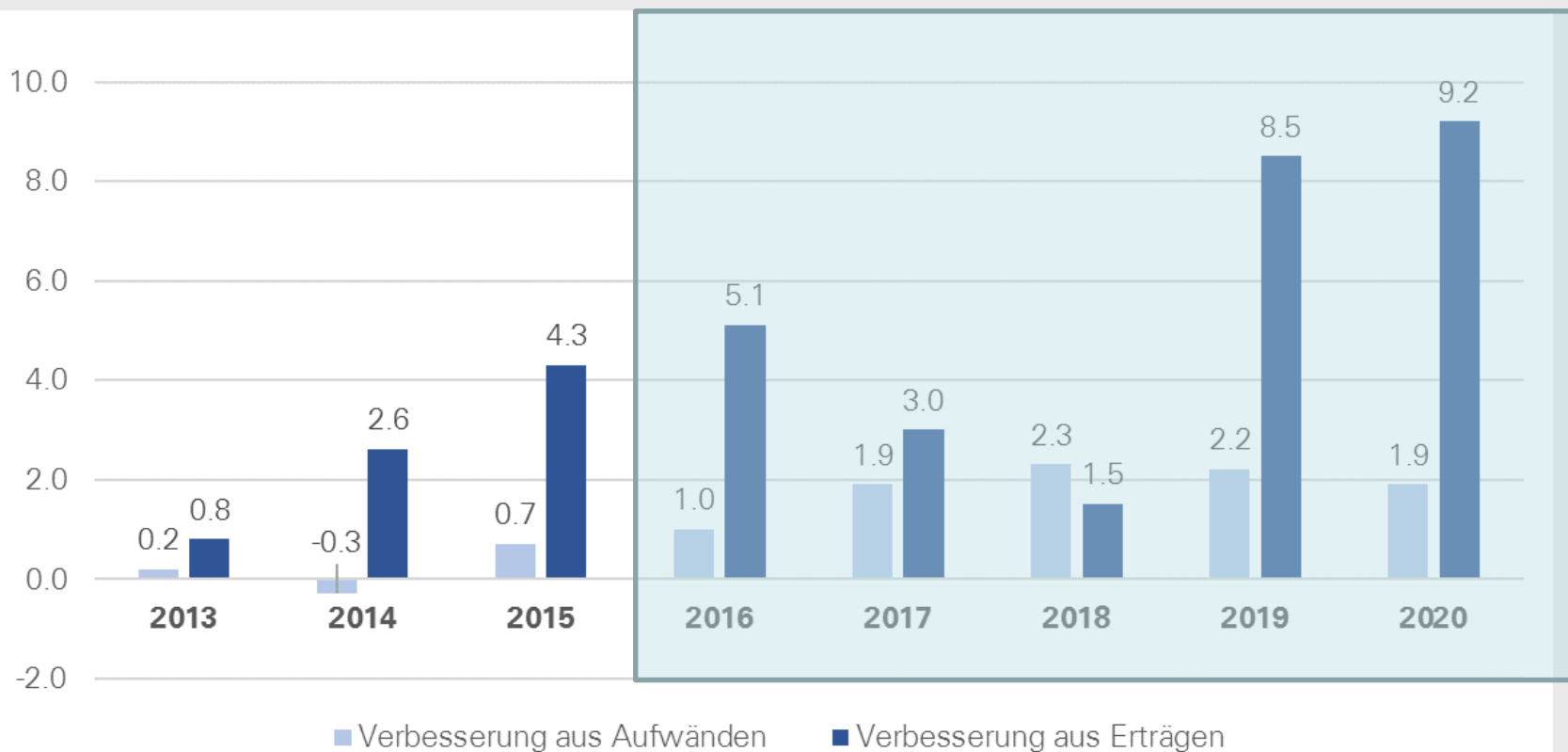
ABWEICHUNGEN ERTRÄGE: JR ZU BU

ZAHLN IN CHF/MIO. – BETRACHTUGSZEITRAUM 2013 - 2020



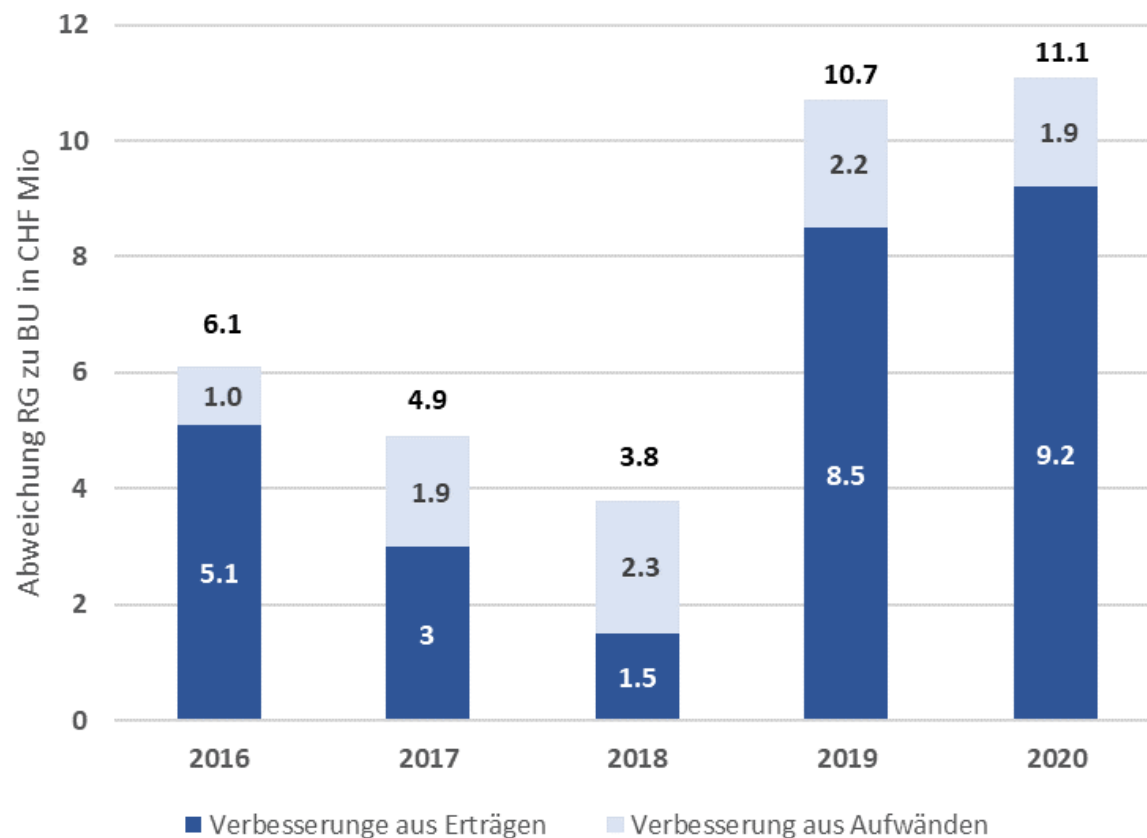
ABWEICHUNGEN ERTRÄGE: JR ZU BU

ZAHLN IN CHF/MIO. – BETRACHTUGSZEITRAUM 2013 - 2020



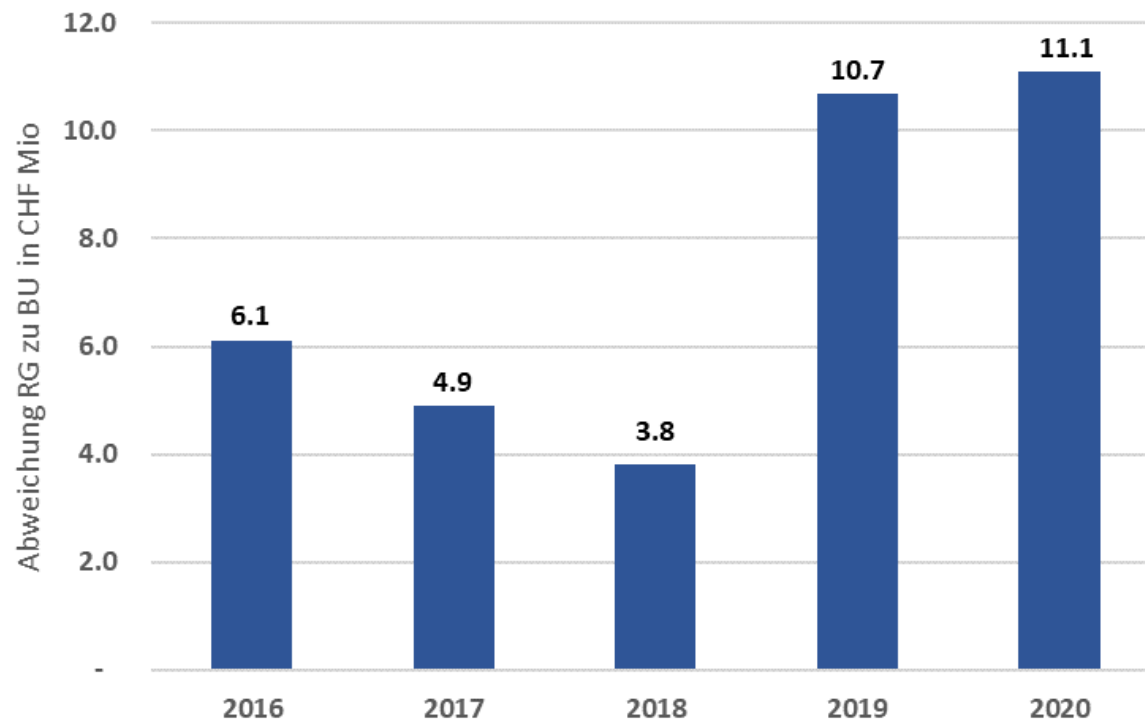
ABWEICHUNGEN ERTRÄGE: JR ZU BU

ZAHLN IN CHF/MIO. – BETRACHTUGSZEITRAUM 2016 - 2020



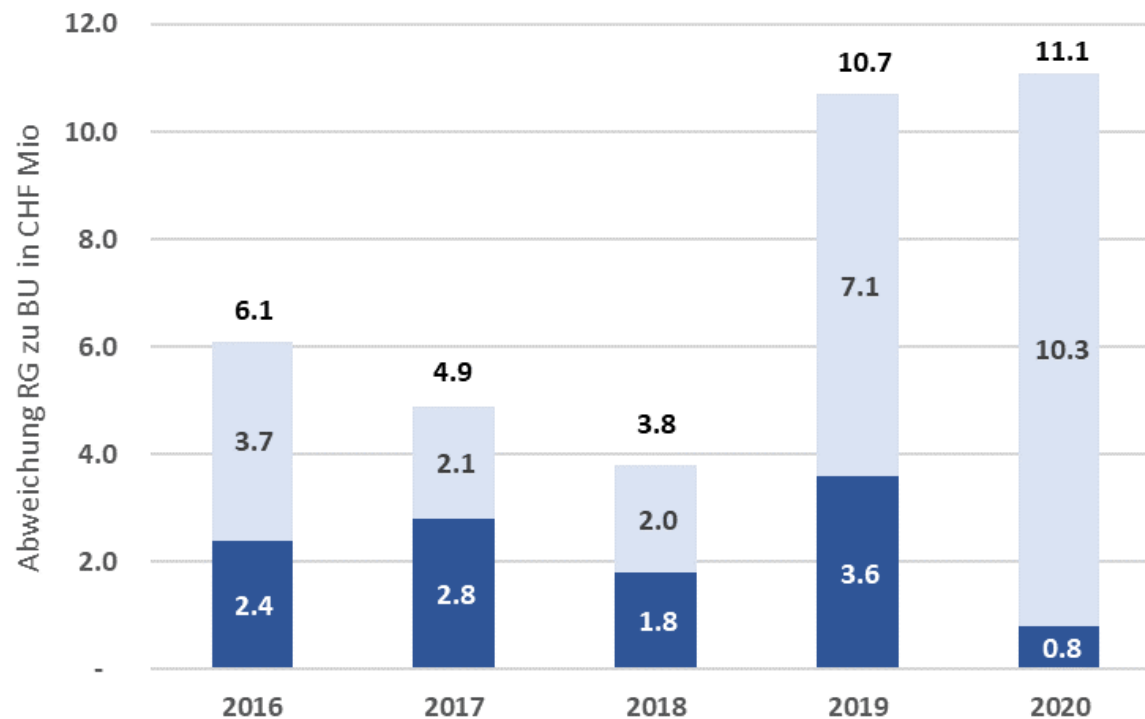
ABWEICHUNGEN ERTRÄGE: JR ZU BU

ZAHLN IN CHF/MIO. – BETRACHTUGSZEITRAUM 2016 - 2020



ABWEICHUNGEN ERTRÄGE: JR ZU BU

ZAHLEN IN CHF/MIO. – BETRACHTUGSZEITRAUM 2016 - 2020

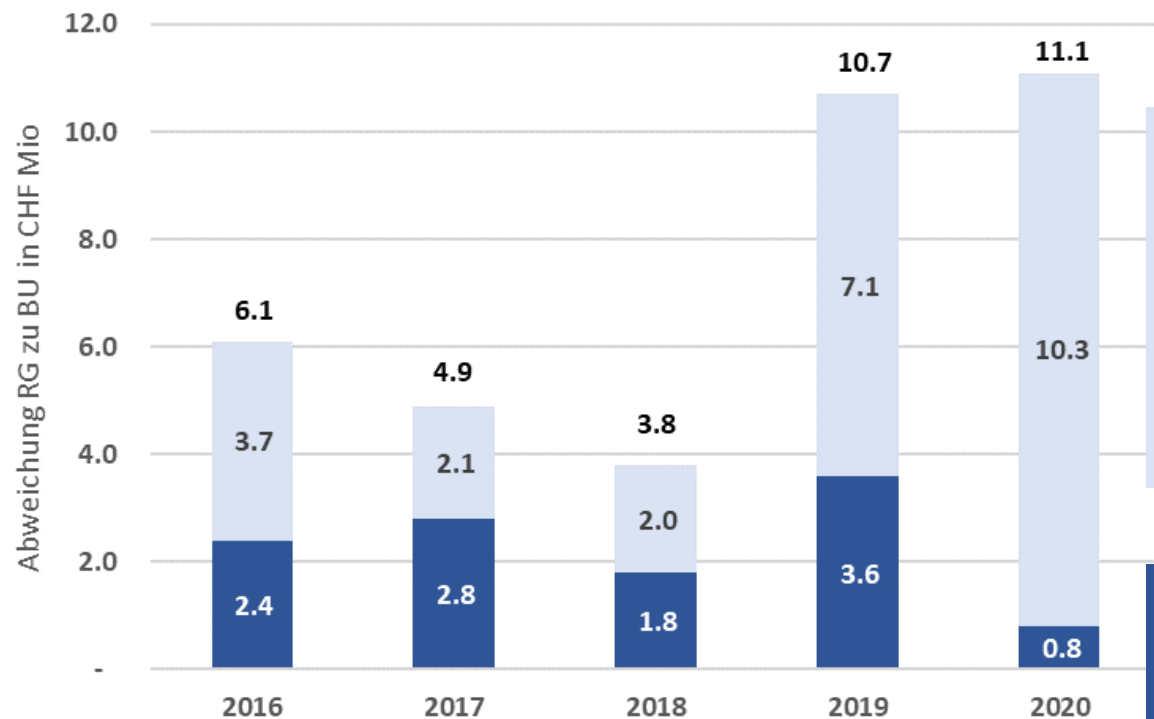


■ Während Budgetierung nicht od. nur teilweise planbare Erträge sowie a.o. Erträge

■ Verbleibende Abweichung (nach schwierig oder nicht budgetierbaren Erträgen)

ABWEICHUNGEN ERTRÄGE: JR ZU BU

ZAHLN IN CHF/MIO. – BETRACHTUGSZEITRAUM 2016 - 2020



- Buchgewinne FV
- Ressourcenausgleich
- Akt./Pass.
- Steuerausss.
- Quellensteuern
- Steuern früh. Jahre
- Nachsteuern
- Grundsteuern
- ZKB Gewinn

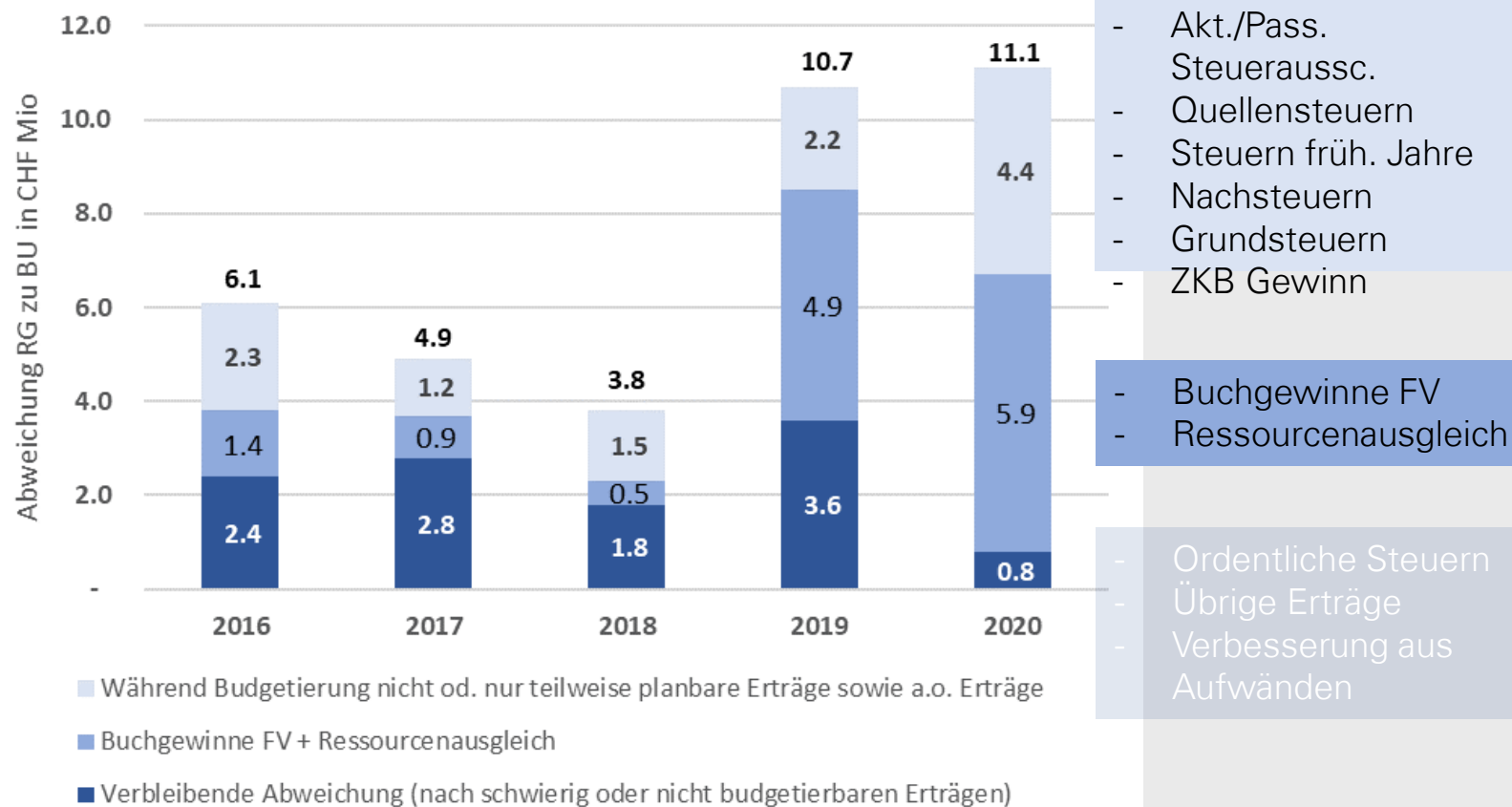
- Ordentliche Steuern
- Übrige Erträge
- Verbesserung aus Aufwänden

■ Während Budgetierung nicht od. nur teilweise planbare Erträge sowie a.o. Erträge

■ Verbleibende Abweichung (nach schwierig oder nicht budgetierbaren Erträgen)

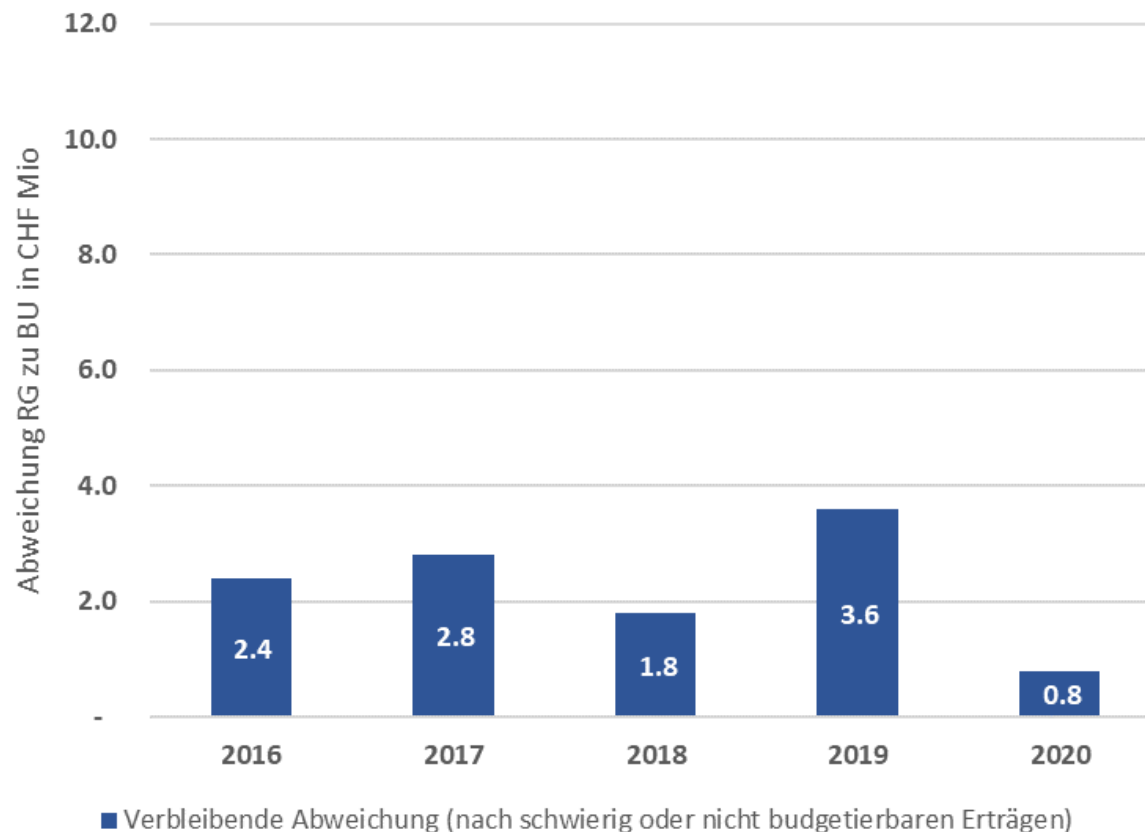
ABWEICHUNGEN ERTRÄGE: JR ZU BU

ZAHLN IN CHF/MIO. – BETRACHTUGSZEITRAUM 2016 - 2020



ABWEICHUNGEN ERTRÄGE: JR ZU BU

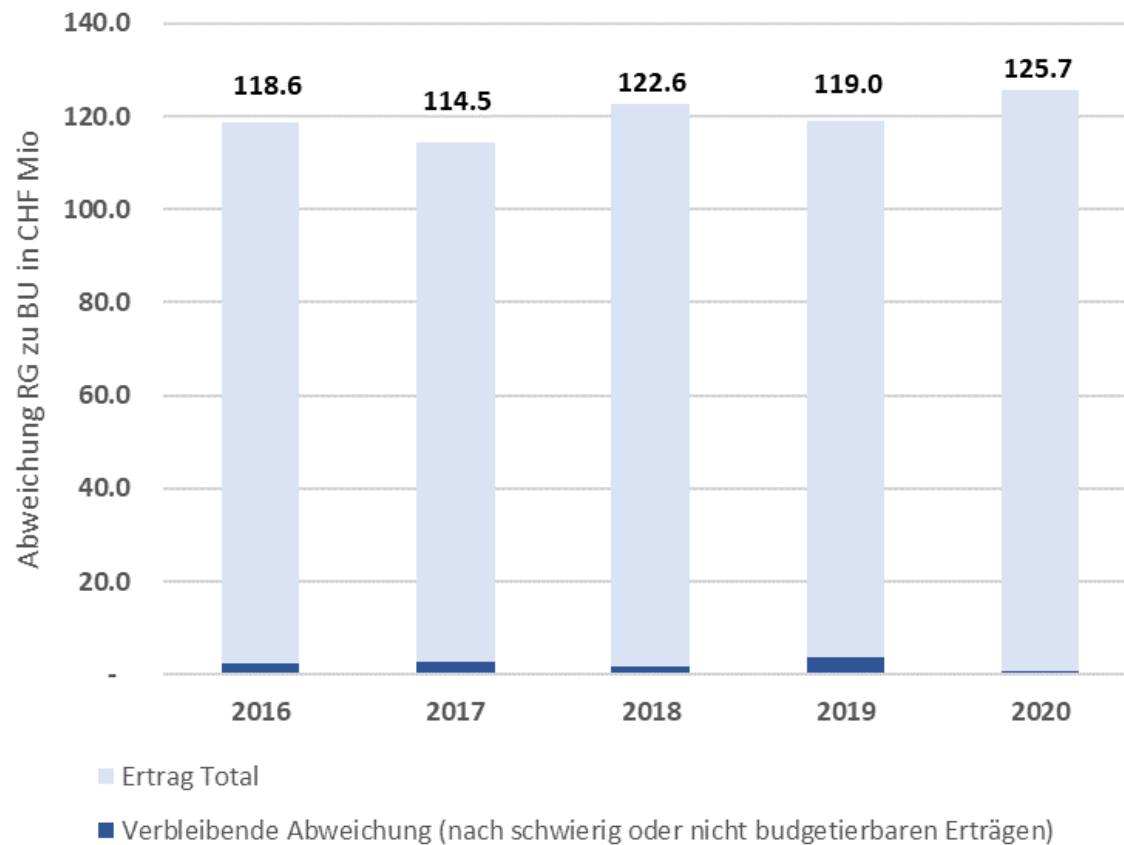
ZAHLEN IN CHF/MIO. – BETRACHTUGSZEITRAUM 2016 - 2020



- Ordentliche Steuern
- Übrige Erträge
- Verbesserung aus Aufwänden

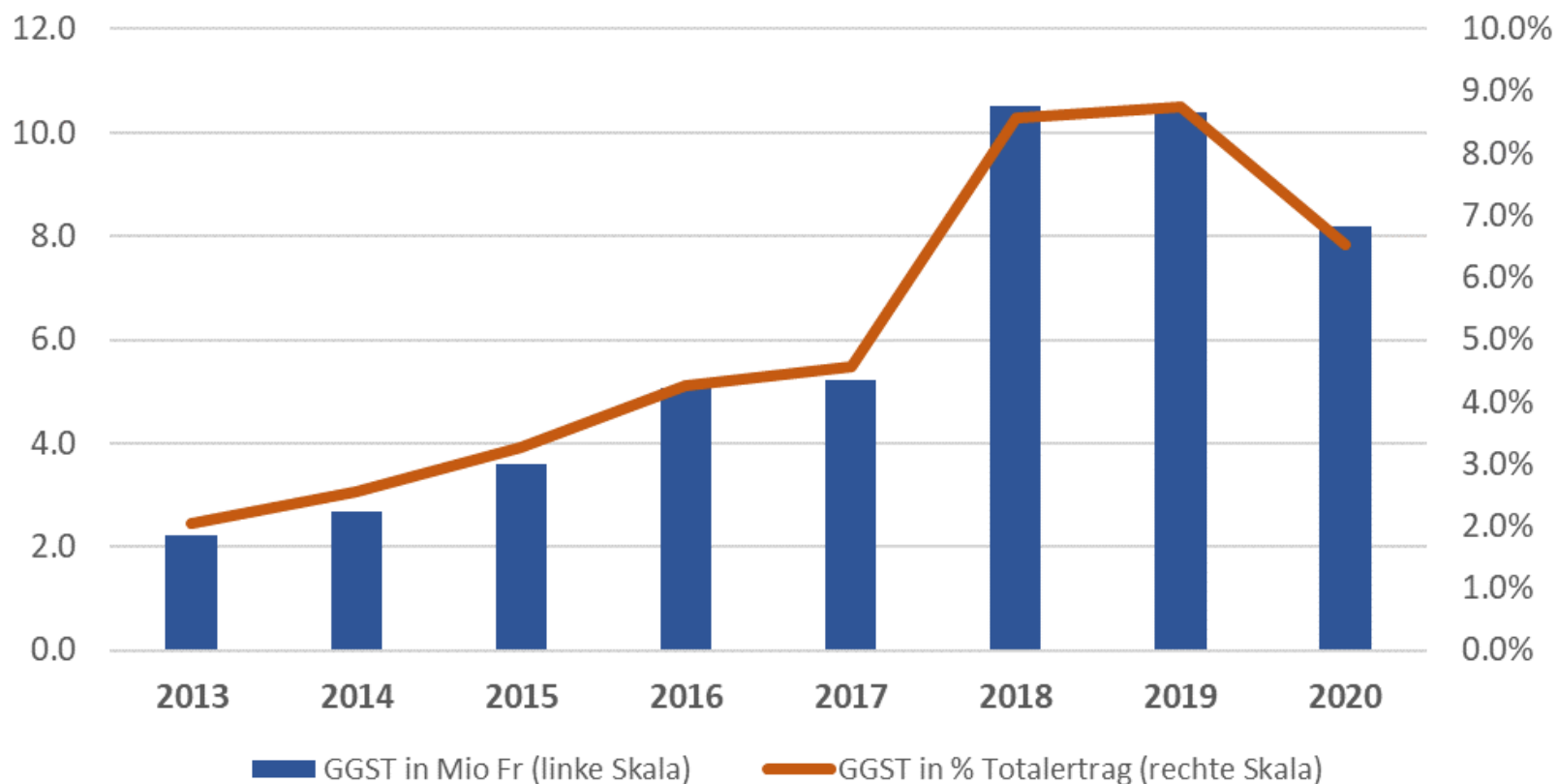
ABWEICHUNGEN ERTRÄGE: JR ZU BU

ZAHLEN IN CHF/MIO. – BETRACHTUGSZEITRAUM 2016 - 2020



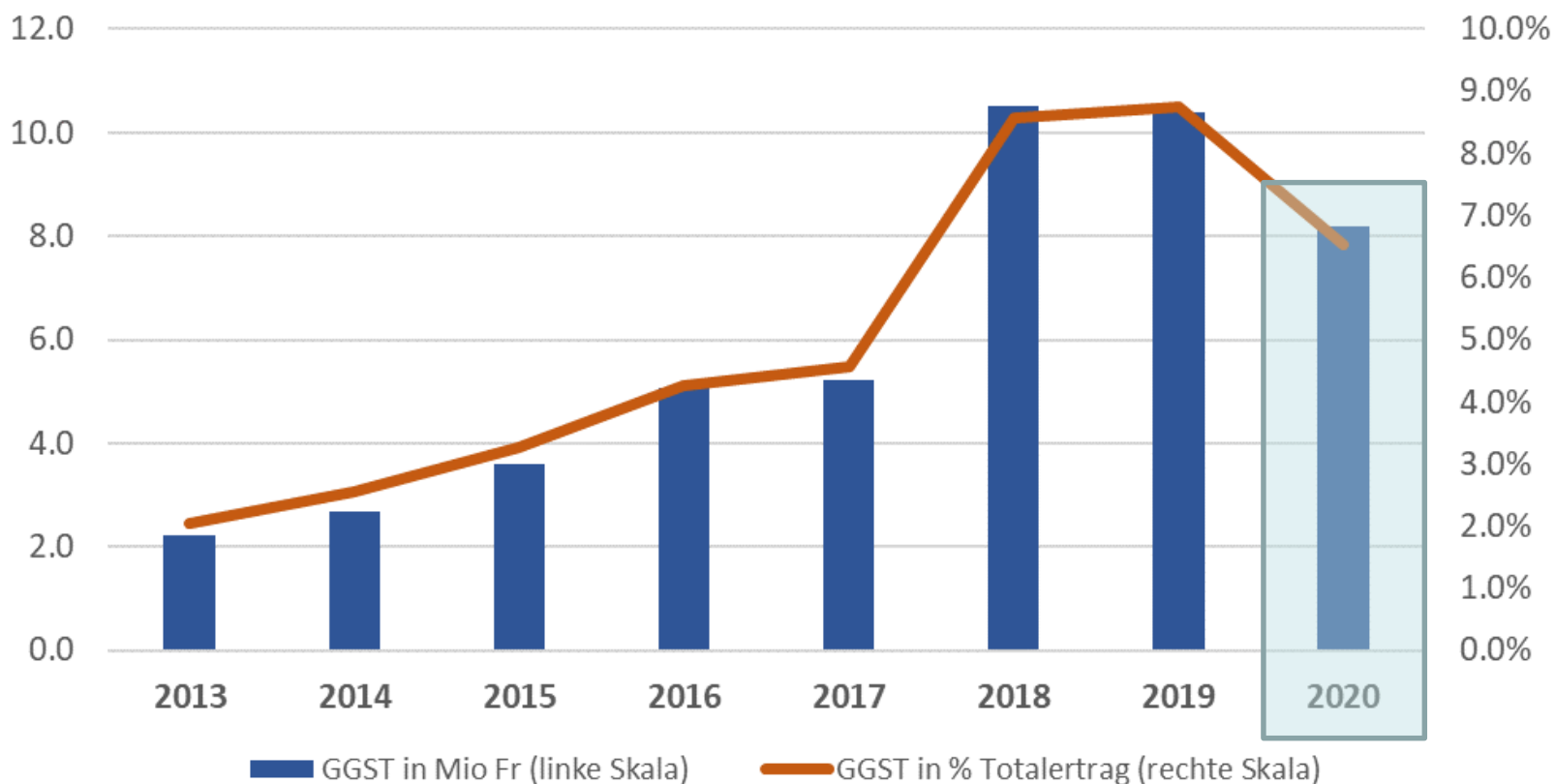
ENTWICKLUNG GRUNDSTÜCKGEWINNSTEUERN

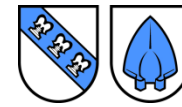
ZAHLEN IN CHF/MIO. – BETRACHTUGSZEITRAUM 2013 - 2020



ENTWICKLUNG GRUNDSTÜCKGEWINNSTEUERN

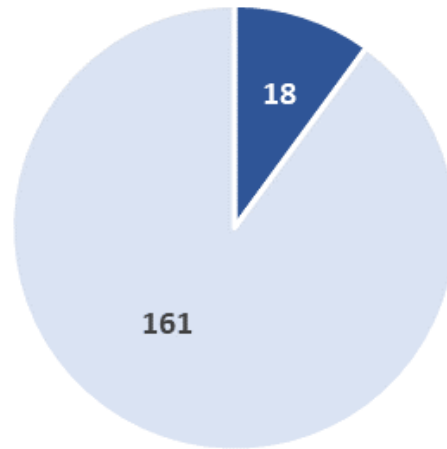
ZAHLEN IN CHF/MIO. – BETRACHTUGSZEITRAUM 2013 - 2020





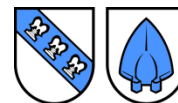
GRUNDSTÜCKGEWINNSTEUERN 2020

2020: Anzahl Fälle...



■ 10% der Fälle ■ Restliche 90% der Fälle

■ 10% der Fälle ■ Restliche 90% der Fälle

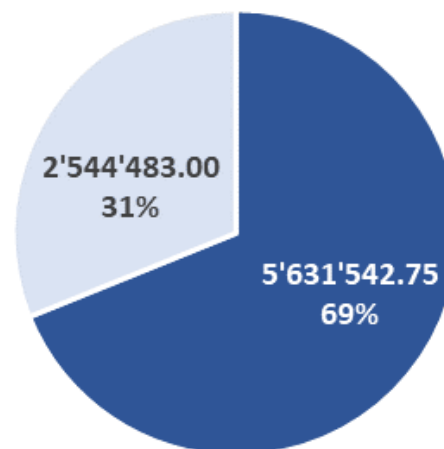


GRUNDSTÜCKGEWINNSTEUERN 2020

2020: Anzahl Fälle...

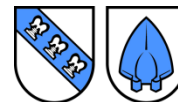
2020: ...und deren Einnahmen

■ 10%



■ 10% der Fälle

■ Restliche 90% der Fälle



GRUNDSTÜCKGEWINNSTEUERN 2020

2020: Anzahl Fälle...

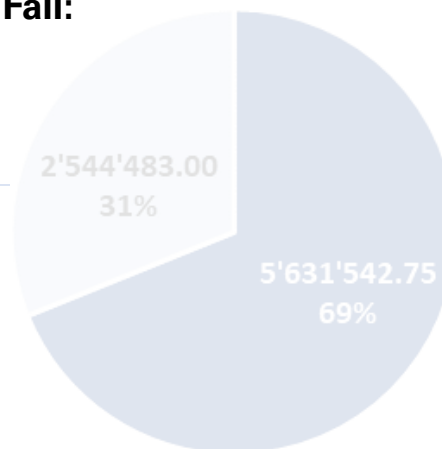
2020: ...und deren Einnahmen

Durchschnitt pro Fall:

Fr. 15'804

312'863

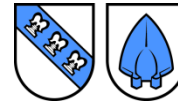
■ 10%



Fr.

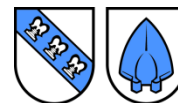
■ 10% der Fälle

■ Restliche 90% der Fälle



INVESTITIONSRECHNUNG

Übersicht und Selbstfinanzierung



ZUSAMMENFASSUNG

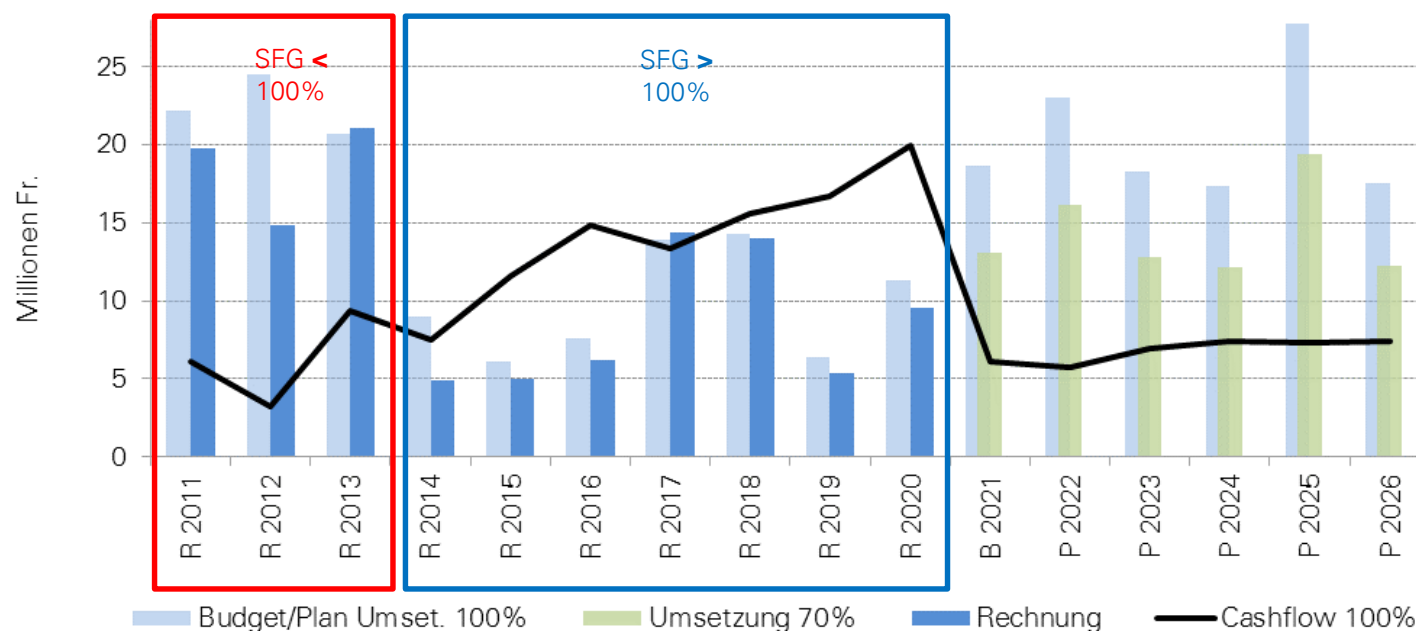
Zahlen in CHF/Mio.

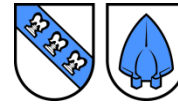
Investitionen:	JR2020	BU2020
Verwaltungsvermögen Allg. Haushalt	9.5	11.3
Verwaltungsvermögen Eigenwirtschaftsbetriebe (EWB)	5.8	7.2
Finanzvermögen	3.0	-1.7
Total Investitionen	18.3	16.8
Selbstfinanzierung VV Allg. Haushalt	20.0	8.7
Selbstfinanzierungsgrad VV Allg. Haushalt	210 %	75 %

ENTWICKLUNG CF / NETTOINVESTITIONEN

OHNE EIGENWIRTSCHAFTSBETRIEBE

ZAHLEN IN CHF/MIO.



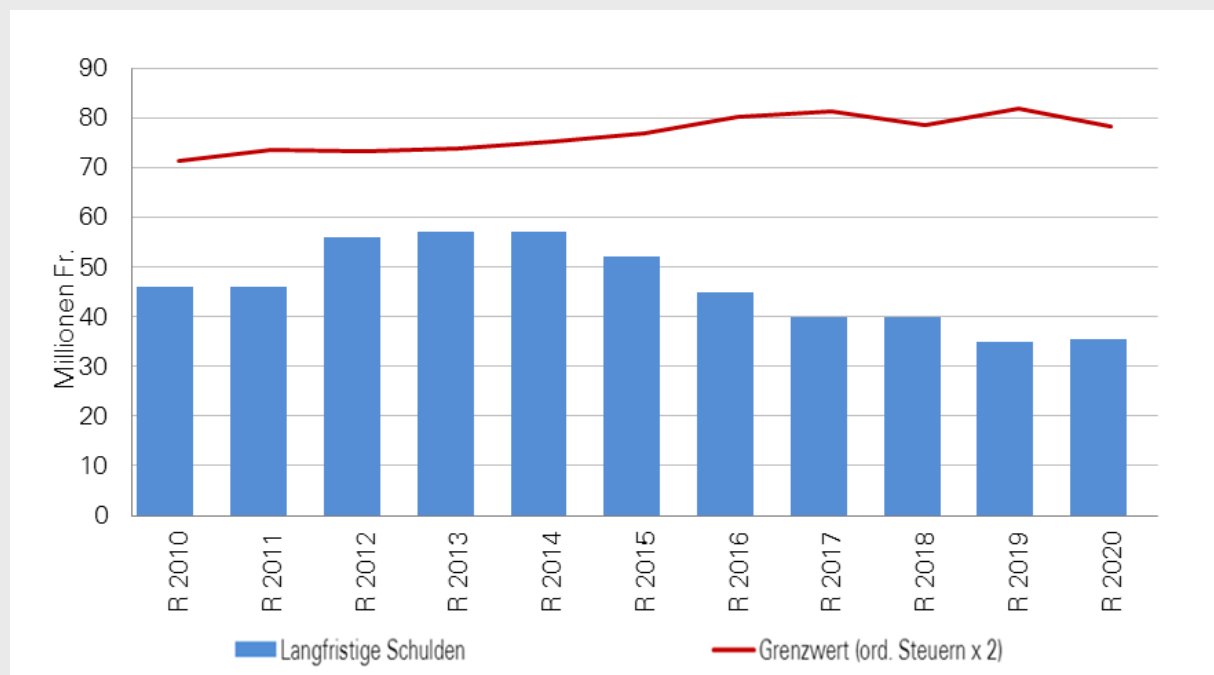


BILANZ

Nettovermögen und Eigenkapital

ENTWICKLUNG LANGFRISTIGE SCHULDEN

ZAHLEN IN CHF/MIO.



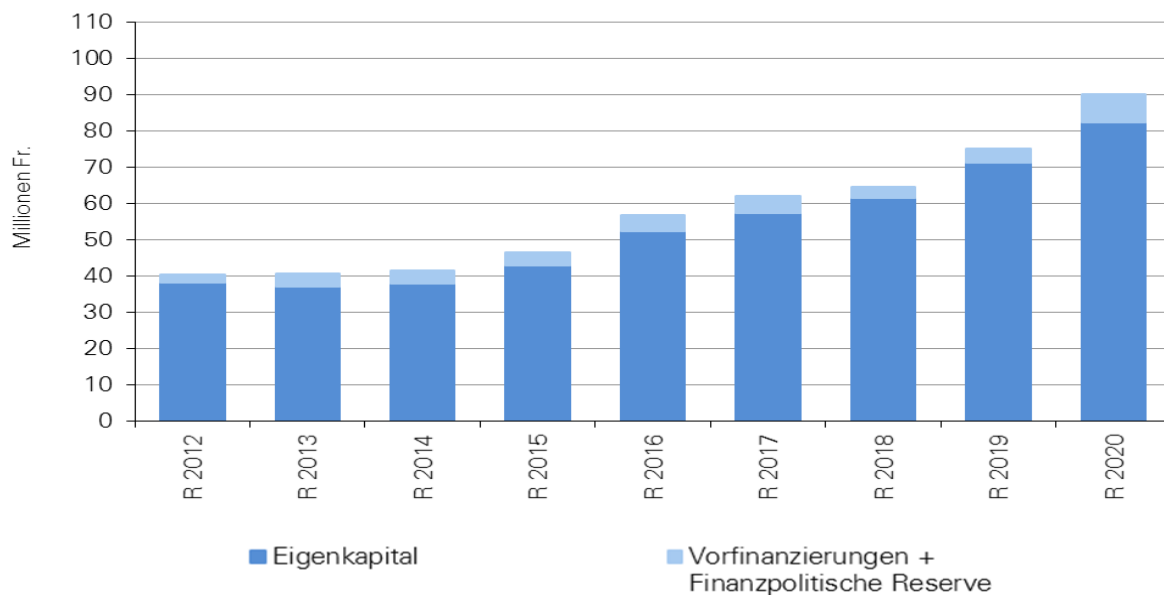
- Langfristige Schulden inkl. Hypotheken
- Zinskosten

Fr. 35.6 Mio. (Vorjahr Fr. 35.0 Mio.)

Fr. 0.45 Mio. (Vorjahr Fr. 0.43 Mio.)

EIGENKAPITALENTWICKLUNG

ZAHLEN IN CHF/MIO.



- **Eigenkapital** **Fr. 82.3 Mio.**
- **Eigenkapital inkl. Vorfinanzierung und FiPol. Reserve** **Fr. 90.1 Mio.**
 (Vorfinanzierung Sanierung Schulanlage Watt Fr. 3.0 Mio)
 (Finanzpolitische Reserve Fr. 4.8 Mio.)
- **Nettovermögen pro EinwohnerIn:** **Fr. 388.00**

ZUSAMMENFASSUNG JAHRESRECHNUNG 2020

- Ursache ausserordentlich gutes Resultat erneut Ertragsseitig.
- Hohe Budgetabweichung hauptsächlich aufgrund Sondereffekte (Buchgewinne Verkäufe FV von total Fr. 5.9 Mio.).
- Erneut hohe Einnahmen aus Grundstückgewinnsteuern und anderen Steuerposten.
- COVID-19: führte auch zu geringeren Kosten (z.B. Bildung). Noch kein Wachstum bei den Sozialausgaben feststellbar (werden durch andere Instrumente abgedeckt).
- Selbstfinanzierung mit Fr. 20.0 Mio. (SFG 210 % ohne EWB) auf Rekordhöhe. Liquidität deckt sämtliche Investitionen.
- Keine Aufnahme von Fremdmitteln nötig. Tiefer Bestand langfristige Schulden von Fr. 35.6 Mio.
- Tiefes Zinsniveau: geringe Zinsbelastung auf langfristigen Schulden, Negativzinsen (Zinseinnahmen) auf kurzfristigen Schulden.
- Hoher Eigenkapitalbestand; Nettovermögen/Kopf CHF 388.00.

=> Stadt ist für die (finanziellen) Herausforderungen der Zukunft gut gerüstet.

BUDGET VERSUS JAHRESRECHNUNG 2020

Es lohnt sich stets,
gut hinzuhören und
hinzuschauen



Projektions-Präsentation zu
Traktandum 3 / Beilage 2
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung
der Jahresrechnung 2020
Votum Gemeinderat Michael Käppeli, FDP

Budgetabweichungen

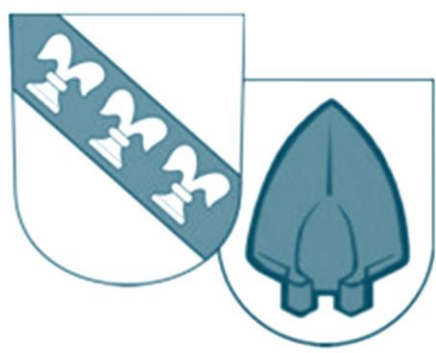
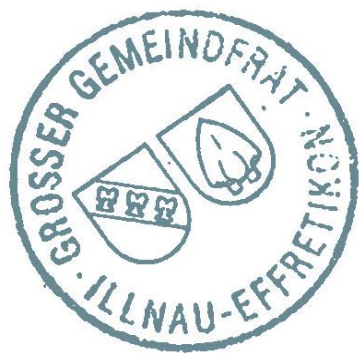
	Frühere Legislaturen					Laufende Legislatur	
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Budget in Mio.	-1.4	schwarze Null (Ertragsüberschuss)					0.1
Jahresrechnung in Mio.	0.86	5.1	6.5	5.1	4.1	10.8	11.2
Hochrechnung in Mio.						6.5 bis 7.5	8.8 bis 9.8
Abweichungen	2.25	5.1	6.5	5.1	4.1	10.8	11.1
Letzte 5 Jahre							37.6
Beträge in Fr. Mio							

Verdoppelung!

Legislaturperiode (4 Jahre)

Verdoppelung!!

BUDGET VERSUS JAHRESRECHNUNG 2020



Solide, anhaltende Ertragsüberschüsse
Stark zunehmende Budgetabweichungen



	Frühere Legislaturen					Laufende Legislatur	
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Budget in Mio.	-1.4	schwarze Null (Ertragsüberschuss)					0.1
Jahresrechnung in Mio.	0.86	5.1	6.5	5.1	4.1	10.8	11.2
Hochrechnung in Mio.						6.5 bis 7.5	8.8 bis 9.8
Abweichungen	2.25	5.1	6.5	5.1	4.1	10.8	11.1
Letzte 5 Jahre							37.6
Beträge in Fr. Mio							

Verdoppelung!

Legislaturperiode (4 Jahre)

Verdoppelung!!

BUDGET VERSUS JAHRESRECHNUNG 2020

11.2 Mio. Überschuss (sowie 3.8 Mio. in finanzpolitische Reserve)

Steil-Vorlage des Stadtrates für eine kontroverse Debatte auf 3 Ebenen:

□ **Finanzen:** Top-Rechnungsergebnis versus «Totalversagen» bei Budgetierung

- Vorhersehbarkeit **versus** nicht budgetier-/steuerbare Einmaleffekte
- In Abweichungstoleranz **versus** unzuverlässige Budgetlotterie

□ **Governance:** Zusammenspiel zwischen Stadtrat und Parlament

- Finanzhoheit Parlament **versus** Umgehung durch Stadtrat
- Transparente Finanzstrategie **versus** «Black Box»-Politik

□ **Politik:** Wie weiter?

- Steuerfussenkung **versus** Ausgabenerhöhungen
- Zielwerte unserer Finanzkennzahlen («Cockpit»)



BUDGET VERSUS JAHRESRECHNUNG 2020

Wie soll ich das Budget- und Rechnungsjahr 2020 einschätzen?

Positive Würdigung (Finanzen)

- Ich bin erfreut und dankbar, dass ...
- (1) wir seit Jahren «**schwarze Zahlen**» budgetieren und auch erreichen;
 - (2) uns über die letzten Jahre eine **Gesundung der Finanzsituation** gelungen ist;
 - (3) wir wieder **Handlungsspielraum** für **Investitionen** in die Zukunft und in unsere Standortattraktivität zurückgewonnen haben.

Kritische Würdigung (Governance)

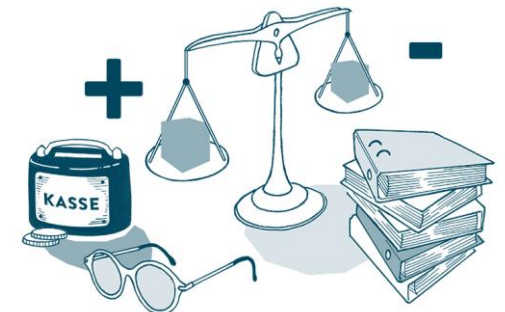
- Die massiven **Budgetabweichungen** ...
- (1) wecken vielfältige **Begehrlichkeiten** von Links bis Rechts («nice-to-have»);
 - (2) können beim **Parlament** das Gefühl auslösen, in seiner Finanzhoheit **ausgehebelt** zu werden;
 - (3) in erneut zweistelliger Millionenhöhe entsprechen nicht dem **Auftrag** des Parlaments **an den Stadtrat**, eine **ausgeglichene Rechnung** zu erzielen.

BUDGET VERSUS JAHRESRECHNUNG 2020



CONCLUSION

- ➊ **GESUNDETE FINANZEN – DANKE!**
- ➋ Gleichzeitig: Die wiederholten **Budgetabweichungen** in mittlerweile zweistelliger Millionenhöhe laden zum **finanzpolitischen Dialog** ein. Sowohl die **GPK beim Geschäftsbericht** als auch der **RPK-Abschied zur Jahresrechnung** geben hierfür wichtige Impulse. Danke!
- ➌ Darauf aufbauend rege ich dem **Stadtrat** an, dem Parlament
 - seine mittel- bis langfristige **Finanzpolitik/-strategie** ausführlich zu erläutern (z.B. mittels separatem Kapitel im IAFP);
 - mit Blick auf das Budget 2022 den **Budgetierungsprozess** veränderungsoffen zu reflektieren.





Stadt Illnau-Effretikon



SMARTCITY

SOLIDARITÄT



NACHHALTIGKEIT

Gemeinsam für unsere Zukunft

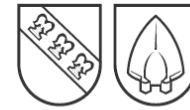


Projektions-Präsentation zu

Traktandum 4 / Beilage 8

**Antrag des Stadtrates betreffend Zustimmung zum
Vorprojekt Neubau Passerelle Girhalden, Effretikon, und
Genehmigung eines Planungskredites**

Votum RPK Minderheit: Maxim Morskoi, SP



Stadt Illnau-Effretikon

G R O S S E R
G E M E I N D E R A T

Rechnungsprüfungskommission

Antrag des Stadtrates betreffend Zustimmung zum Vorprojekt Neubau Passerelle Girhalden, Effretikon, und Genehmigung eines Planungskredites



Zusammenfassung

- Planungskredit
- Vereinbarung mit der SBB
- Technisch einwandfrei



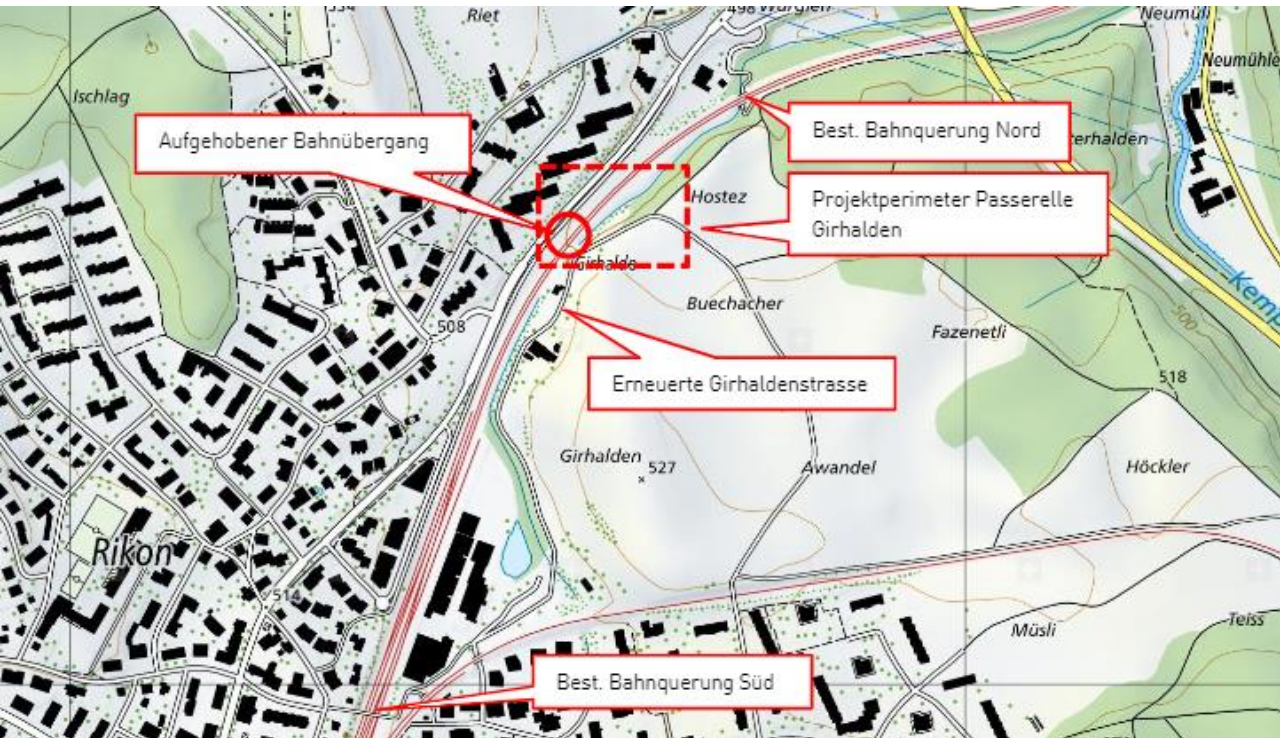


Zusammenfassung des Bauvorhabens

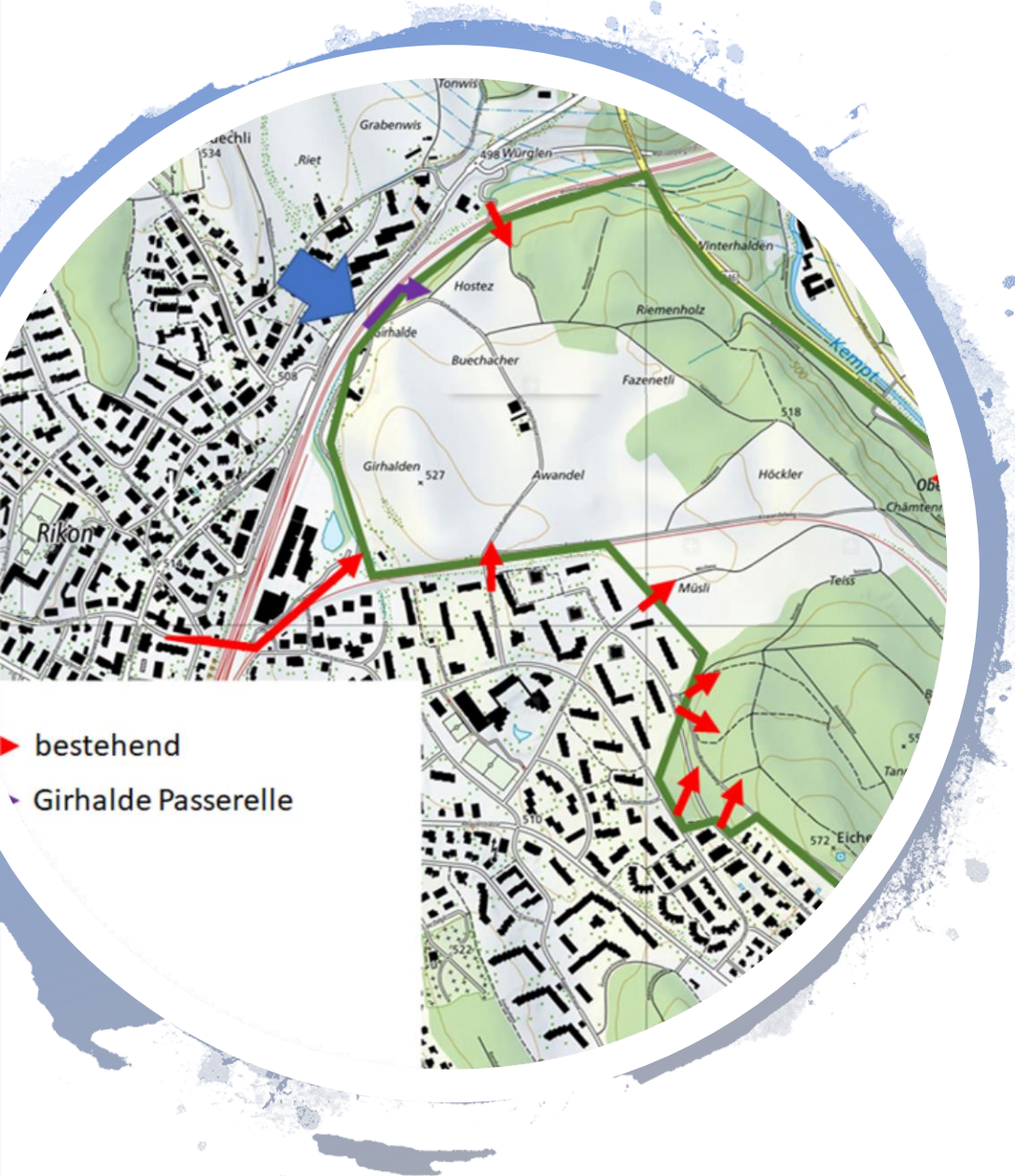
- Gemäss SR handelt es sich um einen Ersatzneubau
- Planungskredit von 250'000CHF
- Standort



Ausgangslage



- Bahnübergang Girhalden im Februar 2015 durch die SBB geschlossen
- Davor wurde am 23.11.12 eine Vereinbarung getroffen Gesamtbetrag von 1 Mio. Zweckgebunden
- Im Richtplan ist diese Passerelle bereits eingezeichnet



Folgen

- Landwirtschaftsverkehr
- Situation für den Langsamverkehr
- QN-Unterführung
- Trittliweg



Zugänge für Landwirtschaft

-  bestehend
-  ev. aber mit Anpassungen

Finanzielle Auswirkung

Allfällige Baukosten

Kosten -	3'762'000CHF
Beitrag SBB	1'000'000CHF
NAF	<u>690'000CHF</u>
Kosten Stadt	2'072'000CHF

Bisherige und weitere Planungskosten

Bauingenieur	140'000CHF
Architekt	40'000CHF
Honorar Spezialisten	50'000CHF
Unvorhergesehenes	<u>20'000CHF</u>
Total	250'000CHF

Diese Beiträge sind bereits im Budget 2021 sowie im Integrierten Aufgaben und Finanzplan (IAFP) 2022 – 2026 enthalten



Weitere Überlegungen
der RPK

Investitionsplanung

Bedarfsanalyse

Vereinbarung

Richtplan

Materialwahl





Fazit

- Kosten-Nutzen Verhältnis
geteilter Meinung





Minderheits Meinung

- Richtplan
- Erschliessung
- Zusammenschluss
- Ersatz
- notwendigkeit.





Minderheits Meinung

- Distanz der Übergänge
- Vereinbarung mit der Bevölkerung
- Chance
- Kosten sind tragbar



Passerelle Girhalden, Vorprojekt

Projektions-Präsentation zu
Traktandum 4 / Beilage 6
Antrag des Stadtrates betreffend Zustimmung
zum Vorprojekt Neubau Passerelle Girhalden,
Effretikon, und Genehmigung eines
Planungskredites
Votum Gemeinderat Arie Bruinink, Grüne

Stadtrat

Mit dem Ausbau des Bahnliniennetzes der SBB in Effretikon wurde im Jahr 2015 der Bahnübergang Girhalden aufgehoben.

Es handelte sich nicht nur um eine Freizeitverbindung, sondern auch um einen Schulweg aus dem Quartier Weiherstrasse / Rikon ins Ober-stufenschulhaus Watt.

.....

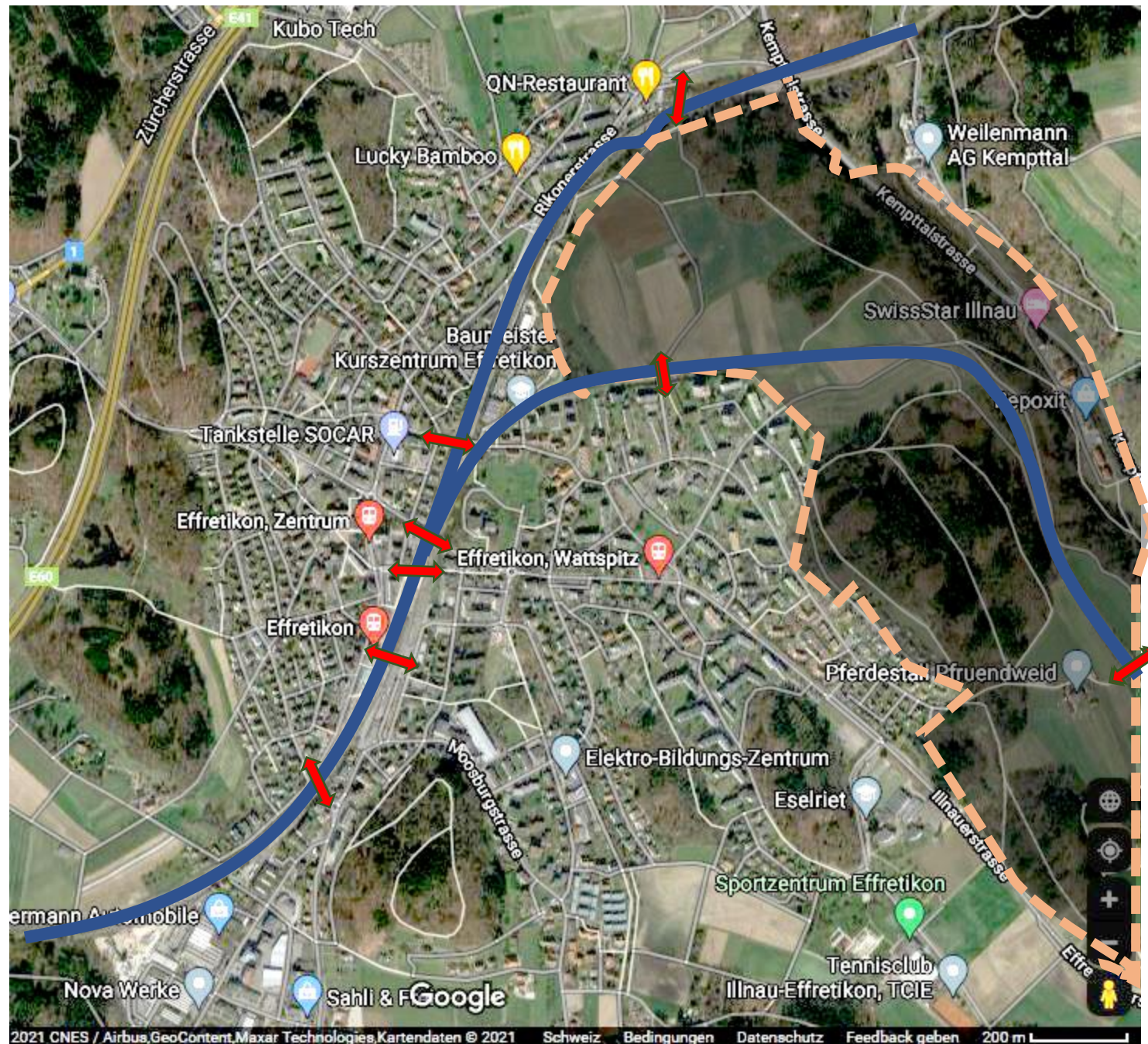
Das Projekt ist im kommunalen Richtplan enthalten und zudem Teil des kantonalen Agglomerationsprogramms Winterthur und Umgebung der 3. Generation.

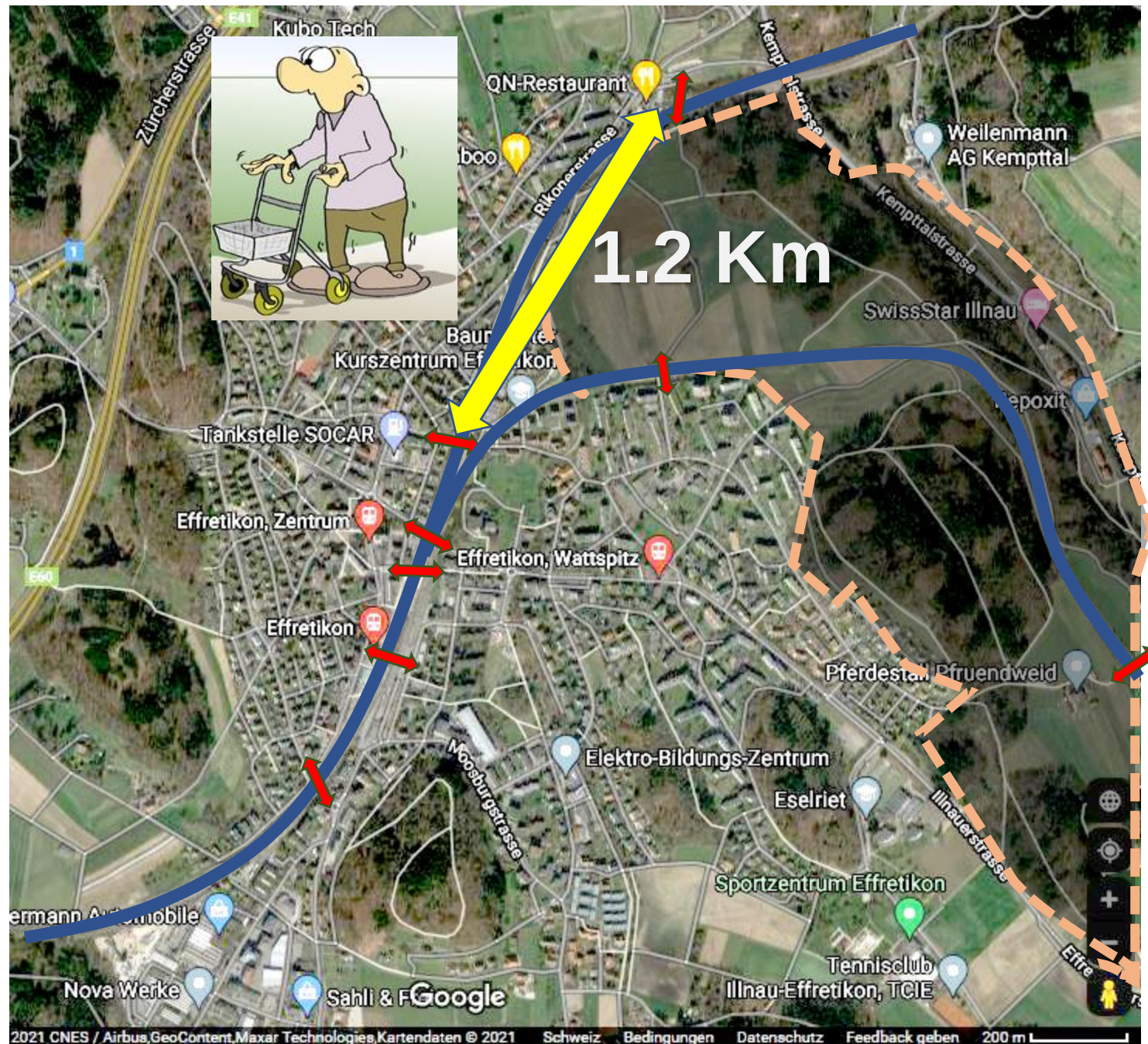
Mehrheit

Eine fundierte Gesamtschau mit Bedarfsanalyse und Einbezug aller Übergänge ins Girhaldengebiet, die den Zweck und die künftige Nutzung der Passerelle darstellen würde, fehlt.

Bahnlinien sind Trennlinien und zerteilen eine Stadt



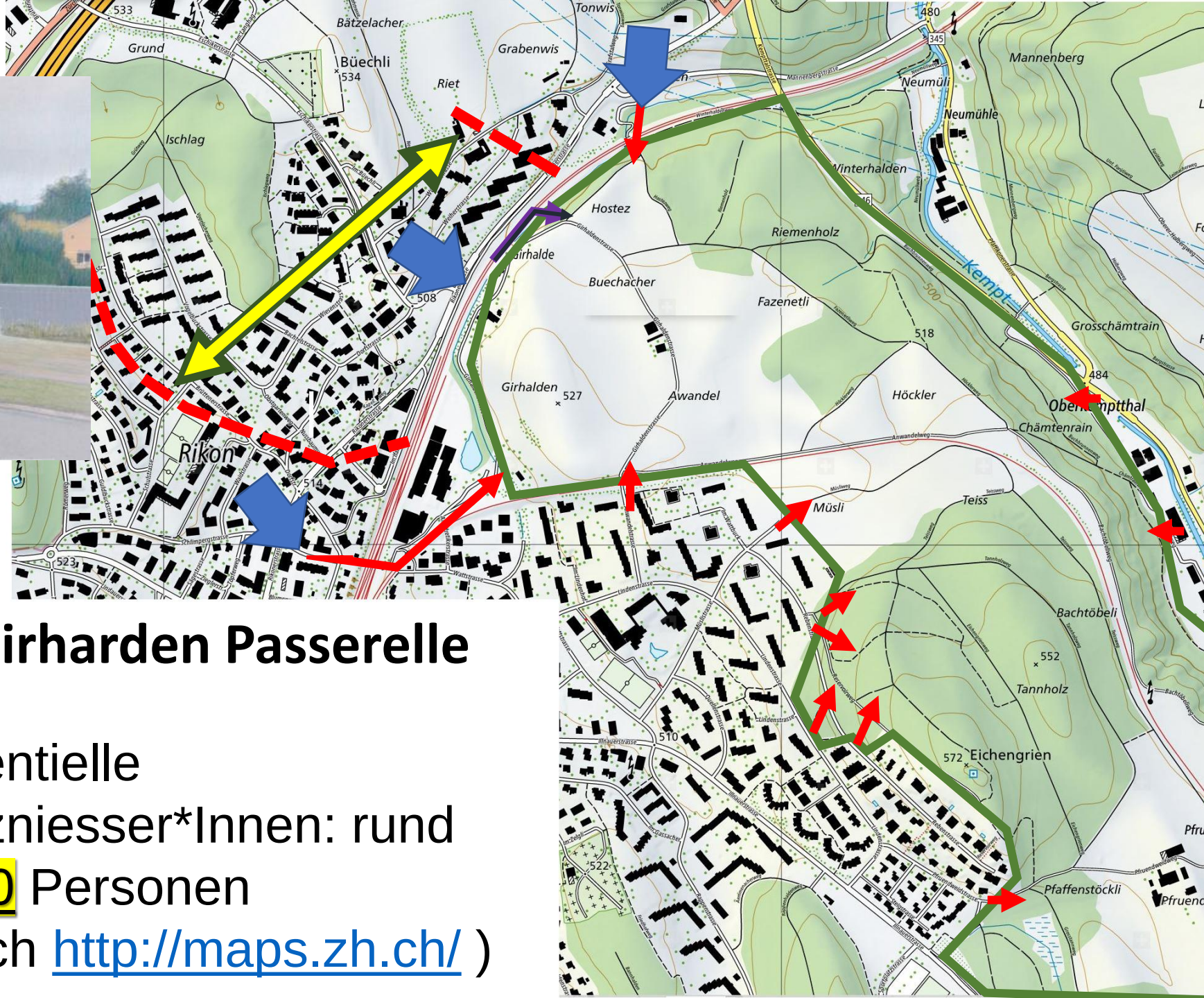






Zugänge zu Fuss

➡ bestehend



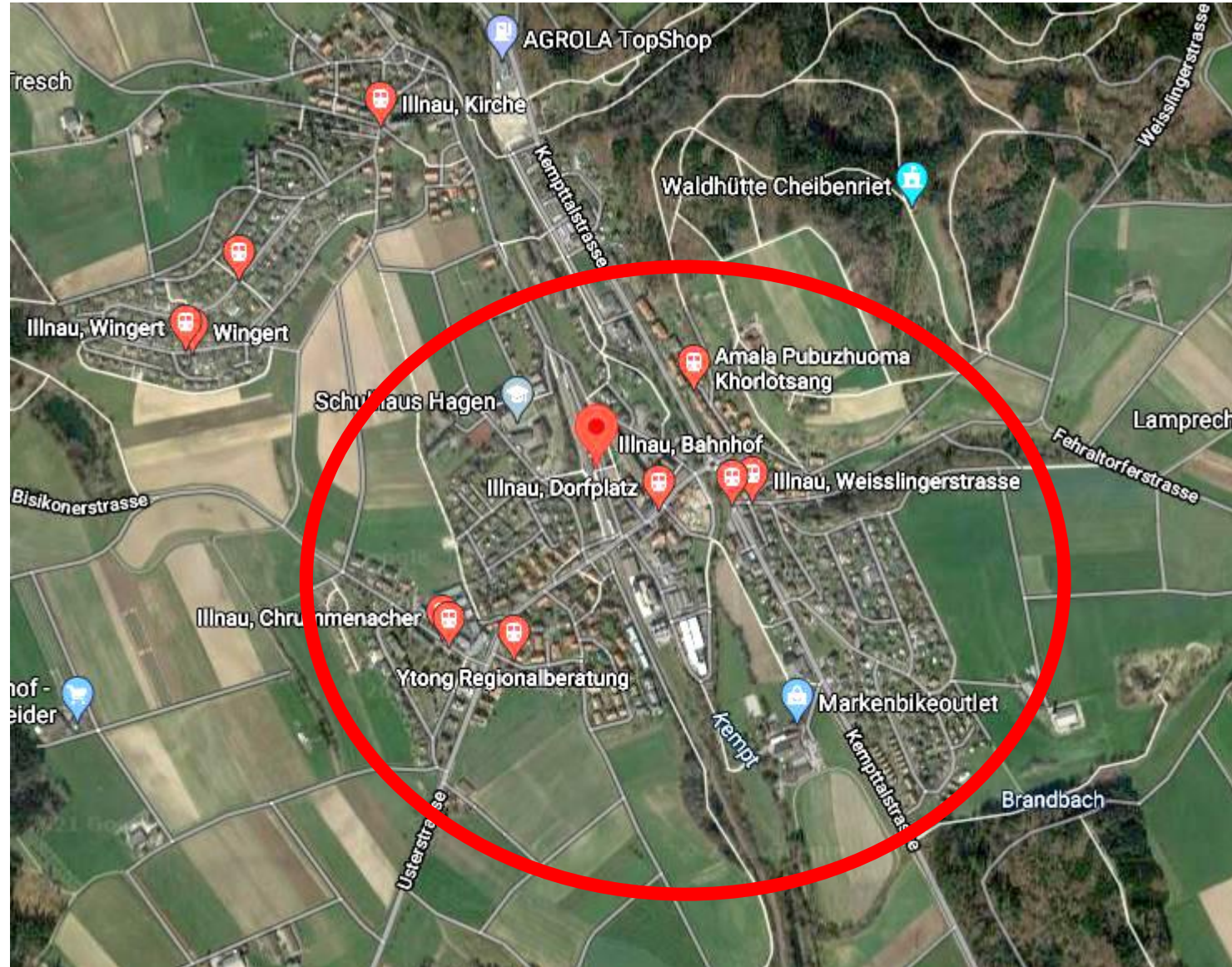
Zugänge zu Fuss mit Girhalden Passerelle

- ➔ bestehend
- ➔ Girhalden Passerelle

Potentielle
Nutzniesser*Innen: rund
2000 Personen
(Nach <http://maps.zh.ch/>)

Vergleich: Dorfplatz Illnau & Max Binder Platz

Potentielle Nutzniesser*Innen:
rund **3500** Personen



	Kosten Stadt	Potentielle Nutzniesser*Innen	Benutzer*Innen
Girhalden Passarelle	Fr. 2'000'000 (von Fr. 3'760'000)	2000	?
Max Binder Platz	Fr. 100'000	3500	5
Illnauer Dorfplatz	Bis jetzt: Fr. 2'550'000 Final: weit über Fr. 3'000'000	3500	?

Projektions-Präsentation zu
Traktandum 4 / Beilage 7
Antrag des Stadtrates betreffend
Zustimmung zum Vorprojekt Neubau
Passerelle Girhalden, Effretikon, und
Genehmigung eines Planungskredites
Votum Gemeinderat Kilian Meier, Die Mitte

Vorprojekt Passerelle Girhalden

17. Juni 2021







Die Mitte Illnau-Effretikon

Freiheit. Solidarität.
Verantwortung.



NEUBAU PASSERELLE GIRHALDEN

PLANUNGSKREDIT



Kostenaspekte:

- Kostenschätzung Fr. 3'762'000.-
 - Abzüglich der Beiträge der SBB und NAF Fr. 1'690'000.-
- verbleibenden Kosten für
die Stadt ca. Fr. 2'072'000.-

Projektions-Präsentation zu

Traktandum 4 / Beilage 9

**Antrag des Stadtrates betreffend Zustimmung zum
Vorprojekt Neubau Passerelle Girhalden, Effretikon,
und Genehmigung eines Planungskredites**

Votum Gemeinderat Urs Gut, Grüne



NEUBAU PASSERELLE GIRHALDEN

PLANUNGSKREDIT



40'000.-

NEUBAU PASSERELLE GIRHALDEN

PLANUNGSKREDIT



120'000.-

NEUBAU PASSERELLE GIRHALDEN

PLANUNGSKREDIT



NEUBAU PASSERELLE GIRHALDEN

PLANUNGSKREDIT



2'072'000.-

